

Sephir Arden, Franziska Behringer,

Peter Caspari, Helga Dill,

Heiner Keupp, Charlotte Müller

## Solidarisches Schweigen

Umgang mit pädosexuellen Diskursen und  
Aktivisten im Forum Queeres Archiv München

Ein wissenschaftlicher Beitrag zur Aufarbeitung

München, März 2025

## Vorbemerkung

„Geht es um sexuellen Kindesmissbrauch, so verweisen bisherige Studien auf die Geschichte der Jugendbewegung und auf die Geschichte der schwulen Emanzipationsbewegung. Letztere wird mit dem Kampf gegen Verfolgung, Kriminalisierung und Diskriminierung verbunden. Gleichwohl ist es nötig, den Tatbestand sexueller Gewalt gegen Kinder und die legitimierenden Narrative aufzuarbeiten und aktiv in die historische Deutung aufzunehmen.“

Prof. Dr. Sabine Andresen<sup>1</sup>

„Für uns stellt sich die Frage: Was kann Aufarbeitung für uns als kulturhistorische Institution bedeuten? Auch als Community Ort, in dem es um intergenerationellen Austausch geht? Was bedeutet es für uns als ein Projekt, das in die Geschichte, um die es hier geht, selbst verwickelt war? Wie soll überhaupt Aufarbeitung geschehen, wenn der Adressat eine soziale Bewegung ist?“

Dr. Birgit Bosold<sup>2</sup>

Beide Zitate stammen aus dem digitalen Symposium der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Das Symposium mit dem Titel *Sexueller Kindesmissbrauch und pädosexuelle Netzwerke* fand am 1. Juni 2021 statt. Anlass war die Ausstellung „Aufarbeiten: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Zeichen von Emanzipation“, mit der sich das schwule Museum Berlin in Zusammenarbeit mit dem Archiv der deutschen Jugendbewegung den Verwobenheiten zwischen der schwulen Emanzipationsbewegung und den sogenannten pädosexuellen Netzwerken/Aktivisten ab den 1970er Jahren stellte. Dieser selbstkritische Blick auf die eigenen Bestände war ein wichtiger Schritt in Richtung Aufarbeitung und einer Auseinandersetzung mit den Positionen und Aktivitäten von Aktivist:innen, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als emanzipatorisches Anliegen zu verharmlosen und zu legitimieren versuchten.

---

<sup>1</sup> <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/meldungen/digitales-symposium-sexueller-kindesmissbrauch-und-paedosexuelle-netzwerke/>

<sup>2</sup> ebd.

Mit einer ähnlichen Aufgabe ist das Forum Queeres Archiv München e.V. (FQAM) konfrontiert worden. Immer wieder versuchten Aktivisten das Archiv und dessen Veranstaltungen zu instrumentalisieren, um sich für eine straffreie Sexualität zwischen Kinder/Jugendlichen und Erwachsenen einzusetzen und/oder forderten, Pädosexualität als gleichberechtigte sexuelle Orientierung in die queere Bewegung aufzunehmen. Innerhalb des Vereins wurden dadurch intensive Diskussionen ausgelöst, wie mit diesen Personen und Inhalten umgegangen werden soll. Diese Diskussionen fanden schließlich ihren Niederschlag in einer veröffentlichten Stellungnahme des Vereinsvorstands, die aber nicht allen Vereinsmitgliedern und nicht allen in der queeren Community in München ausreichten. Diese Konflikte führten schließlich zur Vergabe einer wissenschaftlichen Studie, deren Ergebnis mit diesem Bericht vorgelegt wird.

Die Studie wäre nicht möglich gewesen, ohne die Auskunftsbereitschaft von Zeitzeug\*innen und Schlüsselpersonen aus dem Archiv. Wir bedanken uns herzlich bei allen, die uns Rede und Antwort standen, uns Dokumente zur Verfügung gestellt und ihre Positionen mit uns geteilt haben. Dies gilt insbesondere für die Mitglieder des FQAM, für die Kritiker\*innen, die eine klare Haltung des Forum eingefordert haben, aber auch für die Zeitzeug\*innen aus der schwul-lesbischen Bewegung in München.

Wir hoffen, dass dieser Bericht eine weitergehende kritische Diskussion und Positionierung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anregt. Wir hoffen auch, dass sich im Nachgang zu dieser Studie Betroffene von sexualisierter Gewalt im Umfeld der schwul-lesbisch-queeren Bewegung zu Wort melden, damit ihre Stimme deutlicher vernehmbar wird.

München im März 2025

Helga Dill

Heiner Keupp

Sephir Arden

Franziska Behringer

Peter Caspari

Charlotte Müller



## Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag, Daten und Methode .....	4
1.1. Ausgangslage .....	4
1.2. Forschungsfragen .....	6
1.3. Empirische Basis .....	7
1.4. Begleitgruppe .....	7
1.5. Begrifflichkeiten.....	8
2. Ambivalenzen von Konfrontation und Konfliktvermeidung .....	10
2.1. Der Auftritt von Wolfram Setz beim Festakt zu Ehren von Karl Heinrich Ulrichs am 26.08.2017.....	10
2.2. Kranzniederlegung in Dachau zum Gedenken an homosexuelle Opfer der Nationalsozialisten am 05.05.2019 .....	12
2.3. Gescheiterte Mediation und Stellungnahmen des Vorstands .....	13
3. Das Forum Queeres Archiv München e.V.: Geschichte und Selbstverständnis.....	16
3.1. Geschichte des Vereins.....	16
3.2. Selbstverständnis.....	23
3.2.1. Die Aufgabe des Archivs zwischen Neutralität und Positionierung.....	24
3.2.2. Der Umgang mit strafrechtlich relevantem und grenzwertigem Material.....	29
4. Geschichte der schwulen und lesbischen Bewegung und Überschneidung mit pädosexuellen Aktivisten .....	34
4.1. Geschichte der männlichen Homosexualität – Kriminalisierung, Pathologisierung, Diskriminierung .....	34
4.1.1. Kriminalisierung.....	34
4.1.2. Pathologisierung.....	38
4.1.3. Sexuelle Befreiung und schwule Bewegung.....	39
4.1.4. Die Entwicklung in München ab den 1970er Jahren .....	40

4.1.5.	Die AIDS-Krise .....	41
4.2.	Pädosexualität – Pädophilie – Verknüpfungen .....	42
4.3.	Feministische und lesbische Bewegungen und die Thematisierung von Gewalt .....	44
4.3.1.	Ein wenig beachtetes Thema: Sexualität in der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung im 19. Jahrhundert .....	44
4.3.2.	Sexismus und Gewalt als Thema der zweiten deutschen Frauenbewegung ab den 1970er Jahren .....	46
4.3.3.	Feminismus und sexuelle Orientierung .....	47
4.3.4.	Pädosexualisierende Diskurse und die Haltungen der lesbischen Bewegung ...	48
4.4.	Was folgt aus der Geschichte? Einige Thesen zum FQAM und den Debatten zur Pädosexualität .....	50
5.	Positionierungen, Identität und die Frage nach dem »Wir« .....	52
5.1.	Wer oder was ist „Wir“ .....	52
5.2.	Aktivistische Diskurse und ambivalente Kontexte .....	55
5.2.1.	Der Verein für Sexuelle Gleichberechtigung .....	57
5.2.2.	Das kellerjournal .....	58
5.2.3.	Das rosa info .....	62
6.	Verwobenheiten: Das Forum Queeres Archiv e.V. und pädosexualisierende Diskurse ..	66
6.1.	Pädosexualisierung, pädosexuelle Positionen und Identitätsdebatten .....	72
6.2.	Schwule Interessen oder queere Identitäten? .....	80
7.	Verständnisse und De-Thematisierung von Betroffenheiten .....	85
7.1.	Solidaritäten, Gewalt und Negation .....	85
7.1.1.	De-Thematisierung von sexualisierter Gewalt innerhalb <i>queerer communities</i>	86
7.1.2.	Unbedingte Solidarisierung als Mechanismus epistemischer Repression .....	90
7.1.3.	Stereotyp: <i>Der Kinderverführer</i> .....	92
7.2.	Die fehlende Perspektive .....	94
7.2.1.	Männliche* von sexualisierter Gewalt Betroffene in der schwulen Szene .....	95

7.2.2. Strukturkategorie Geschlecht als intersektionaler Katalysator .....	97
7.3. Fazit oder „Wie stehen wir zu dieser Opferfrage?“ .....	99
8. Fazit und Handlungsempfehlungen .....	103
8.1. Fazit.....	103
8.2. Handlungsempfehlungen .....	108
Literatur und Quellen .....	113

# 1. Auftrag, Daten und Methode

## 1.1. Ausgangslage

Im Anschluss an die ab 2010 in eine breite Öffentlichkeit getragene Skandalisierung sexualisierter Gewalt insbesondere in institutionellen Kontexten wurde mit einiger Verzögerung ein Diskurs über Verbindungen pädosexueller Gruppen zu schwulen Organisationen insbesondere ab den 1970er Jahren initiiert. Diese Diskussion wird in den größeren Kontext einer „gesellschaftskritischen“ Inszenierung Pädosexueller in dieser Zeit gestellt, die nach Anschlussmöglichkeiten insbesondere im politisch linken, aber auch liberalen Spektrum suchten (Arbeitsgruppe Aufarbeitung von Bündnis 90/Die Grünen 2016; vgl. Walter et al. 2015). Querverbindungen sind zudem auch zu bestimmten Strömungen in der evangelischen Kirche nachweisbar (Baader et al. 2020).

Die Verbindungen des Schwulen Museums in Berlin mit pädosexuellen Tätern wurden in jüngster Zeit im Rahmen einer Ausstellung öffentlich gemacht. Die Materialien des Schwulen Museums bildeten eine wesentliche Grundlage der von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Auftrag gegebenen Vorstudie zu *Programmatik und Wirken pädosexueller Netzwerke in Berlin* (Hax und Reiß 2021). Einen weiteren wichtigen Diskussionsbeitrag zur Frage der Verschränkung pädosexueller Gruppen mit schwulen politischen Aktivitäten ab den 1970er Jahren liefern Hensel, Neef und Pausch (2015).

Einen parallelen historischen Strang bildete die Frauenbewegung, die der Skandalisierung sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen zu gesellschaftlicher Relevanz verhalf und jeglicher Verharmlosung sexueller Kontakte mit Kindern entgegentrat (vgl. Henschel 2015; Maurer 2018). Es entwickelte sich eine gesellschaftspolitische Dynamik, in der Pädosexuelle versuchten, als sexuelle Minderheit dieselben Emanzipationsansprüche zu stellen wie Schwule und Lesben. Parallel dazu versuchten sie dem aufkommenden Kinderschutzdiskurs die vermeintlich emanzipatorische Erzählung „eilvernehmlicher“ sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern entgegenzusetzen. In diesem Zusammenhang werden auch die sexualpädagogischen Ansätze einer Theoriebildung der 1960er Jahre einer kritischen Prüfung unterzogen (Kollinger et al. 2023).



Die Verschränkung pädosexueller Aktivisten mit der schwulen und in Einzelfällen auch der lesbischen Bewegung<sup>3</sup> zeigt sich heute an verschiedenen Konfliktpunkten. Das Forum Queeres Archiv München e.V. (FQAM) steht seit einigen Jahren ebenfalls in einem intensiven Auseinandersetzungsprozess mit verschiedenen Vertreter\*innen unterschiedlicher Flügel der queeren Bewegungen, die eine mangelnde Abgrenzung des FQAM zu pädosexuellen Aktivisten und pädosexuellen Diskursen anmahnen. Das FQAM versteht sich als Organisation, deren Aufgabe vor allem darin besteht,

„Beiträge und Erkenntnisse zu Alltag, Kultur und Geschichte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, intersexuellen und queeren Menschen in München und der Region zu sammeln, zu fördern und zugänglich zu machen.“ (Forum Queeres Archiv München o. J.-a)

Vor allem an zwei Vorkommnissen machen sich diese Konflikte fest: (a) Bei einer Veranstaltung zu Ehren von Karl Heinrich Ulrichs (1825 – 1895), einem Vorkämpfer für die Entkriminalisierung von Homosexuellen in Deutschland, hatte der Historiker Wolfram Setz die Bühne genutzt, um für die Anerkennung Pädosexueller als verfolgter Minderheit zu werben. Die Veranstaltung fand 2017 im NS-Dokumentationszentrum in München statt. (b) Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich 2019 nach der Gedenkfeier für die verfolgten Homosexuellen während des Nationalsozialismus. Burghard Richter erklärte gegenüber zwei FQAM-Mitgliedern, sexuelle Erfahrungen zwischen Kindern und Erwachsenen seien wichtig und würden auch von den Kindern gewünscht. Außerdem plädierte er für die Aufnahme des „P“ in die Buchstabenfolge „LGBTQI“, um Pädophilie als sexuelle Orientierung sichtbar zu machen<sup>4</sup>.

Diese beiden Vorfälle führten dazu, dass eine intensive Diskussion um die Haltung des FQAM in Bezug auf pädosexuelle Positionen und pädosexuelle Aktivisten entbrannte. Das FQAM veröffentlichte eine Stellungnahme auf der Website und veranstaltete eine Podiumsdiskussion zu der Thematik. Die Dokumentation dieser Veranstaltung veröffentlicht Ergebnisse interner Forschungen zu dieser Thematik (Forum Queeres Archiv München 2023). Außerdem wird darin die Notwendigkeit eines externen wissenschaftlichen Beitrags zur Aufarbeitung entsprechender Zusammenhänge formuliert<sup>5</sup>.

---

<sup>3</sup> Ein Beispiel dafür sind die sogenannten Berliner „Kanalratten“, eine Gruppe von lesbischen Frauen, die mit jugendlichen Mädchen zusammenlebten (s. Kapitel 4.3.4).

<sup>4</sup> Siehe zur detaillierten Schilderung der beiden Vorfälle Kapitel 2

<sup>5</sup> Siehe zum chronologischen Ablauf der Ereignisse Kapitel 2, insb. Kapitel 6

Eine entsprechende Ausschreibung wurde Anfang 2023 veröffentlicht. Der Vorstand des FQAM entschied sich für eine Kooperation mit dem Institut für Praxisforschung und Projektberatung München (IPP). Das Vorhaben wird überwiegend durch das Kulturreferat der Landeshauptstadt München gefördert.

## 1.2. Forschungsfragen

Folgende grundlegende Fragestellungen wurden als Leitfragen für den wissenschaftlichen Beitrag zur Aufarbeitung im FQAM formuliert:

- Welche Bezüge sind zwischen dem Forum Queeres Archiv München e.V. seit seiner Gründung 1999 zu pädosexuellen Personen und Gruppen nachweisbar?
- Wie lassen sich diese Verbindungen beschreiben?
- Auf welche Weise fanden Dokumente, die Pädosexualität verharmlosen oder propagieren, Eingang in das Forum Queeres Archiv München e.V.? Um welche Dokumente handelt es sich dabei? Wie wurde mit diesen Dokumenten umgegangen, wie wurden sie verarbeitet?
- Welche Positionen wurden im Forum Queeres Archiv München e.V. in Bezug auf Pädosexualität vertreten? Wie wurden diese Positionen begründet?
- Wie lässt sich die diesbezügliche Konfliktgenese nachzeichnen?
- In welchem Ausmaß und in welcher Weise wurde im Forum Queeres Archiv München e.V. das Thema Pädosexualität zur Sprache gebracht?
- Welche Gründe lassen sich identifizieren, die zu einer möglichen De-Thematisierung von Pädosexualität beigetragen haben?
- Welche Erkenntnisse und Konsequenzen hat das Forum Queeres Archiv München e.V. aus seiner bisherigen Auseinandersetzung mit dem Thema gezogen?
- Wie kann die Gruppe von Betroffenen beschrieben werden, die durch die Aufarbeitung des Forum Queeres Archiv München e.V. adressiert wird? Wie können diese Betroffenen erreicht werden?
- Welche Empfehlungen können aus der durchzuführenden wissenschaftlichen Analyse für weitere Aufarbeitungsaktivitäten des Forum Queeres Archiv München e.V. abgeleitet werden?

### 1.3. Empirische Basis

Die empirische Basis des Forschungsprojekts bilden zum einen qualitative, leitfadengestützte Interviews mit Zeitzeug\*innen, aktuellen und ehemaligen Mitgliedern bzw. Vorständ\*innen des FQAM sowie Expert\*innen. Zum anderen werden exemplarisch Materialien aus dem Archivbestand analysiert als auch Dokumente, die uns das FQAM zur Verfügung gestellt hat, wie Protokolle, E-Mail-Korrespondenzen, Briefe, etc. Die Dokumentenanalyse generiert sowohl Erkenntnisse über inhaltliche Positionen, die von Münchner Aktivist\*innen vertreten wurden als auch Antworten auf die Frage, wie diese Materialien Eingang ins Archiv gefunden haben und wie sie dort zugänglich gemacht und kontextualisiert werden.

Geführt wurden 10 Interviews, davon fünf mit aktuellen bzw. ehemaligen Vorstandsmitgliedern des FQAM. Fünf Interviews wurden mit Zeitzeug\*innen geführt, davon eine Person, die sich selbst als pädosexuelle\*r Aktivist\*in bezeichnet. Dazu kommt ein schriftliches Interview mit der Gruppe von Frauen, die die Diskussion angestoßen haben. Von dieser Gruppe liegen auch zwei schriftliche Berichte vor. Eine weitere schriftliche Stellungnahme liegt von einem weiteren pädosexuellen Aktivist\*in vor. Angemerkt werden muss an dieser Stelle, dass sich die Suche nach Interviewpartner\*innen schwierig gestaltete und sich verhältnismäßig wenige Menschen zu einem Interview bereit erklärten.

Die Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und inhaltsanalytisch mit Hilfe von MAXQDA ausgewertet. Die schriftlichen Stellungnahmen und Äußerungen wurden ebenfalls inhaltsanalytisch ausgewertet.

Der umfangreiche Archivbestand wurde in einem ersten Schritt über die digitalen und analogen Findbücher gesichtet. Folgende Materialien wurden einer detaillierten inhaltsanalytischen als auch diskursanalytischen Analyse unterzogen: kellerjournal, rosa info, Dokumente aus dem „Verein für sexuelle Gleichberechtigung“, Nachlass Guido Vael, Nachlass Peter Schult, Dokumente des FQAM.

### 1.4. Begleitgruppe

Wie bei allen Forschungsvorhaben des IPP wurde auch für diese Studie eine Begleitgruppe gegründet. Die Rolle der Begleitgruppe besteht vor allem darin

- Die Studie kritisch zu begleiten,
- bei der Realisierung der Studie zu unterstützen (z.B. durch Zugang zu Interviewpartner\*innen, Dokumenten herstellen)
- Zwischenergebnisse zu diskutieren und über mögliche Anpassungen des Forschungsdesigns nachzudenken.

Die Begleitgruppe ist Ausdruck eines partizipativen Forschungsverständnisses. Es geht nicht (nur) darum, über Menschen zu forschen, sondern sie in dem Prozess mitzunehmen.

Die Begleitgruppe tagte im Forschungsprozess zwei Mal.

Mitglieder der Begleitgruppe waren:

Albert Knoll, Ariana Rüdiger, Stefan Gruhne (Vorstand FQAM), Christopher Knoll (SUB), Brigitte Fendt und Malte Täubrich (Dissens e.V. Berlin).

Die Suche nach Mitgliedern für die Begleitgruppe gestaltete sich ähnlich zäh wie die Suche nach Interviewpartner\*innen. Verschiedene Personen, die wir angesprochen haben – konnten aus zeitlich Gründen nicht oder gaben inhaltliche Gründe an, die aus ihrer Sicht gegen eine Teilnahme sprachen.

## 1.5. Begrifflichkeiten

Das Thema des vorliegenden Berichts erfordert einen achtsamen Umgang mit Begriffen. Relevante, vorliegend verwendete Begrifflichkeiten werden im Folgenden kurz erklärt.

Wir sprechen in diesem Bericht von *sexualisierter Gewalt*. Der Begriff der sexualisierten Gewalt umfasst alle Handlungen, die unter den Abschnitt der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im deutschen Strafgesetzbuch fallen, berücksichtigt zudem aber auch darüber hinaus, Verletzungen eines angemessenen Nähe- und Distanzverhältnisses.

Für die Benennung der Diskurse und der Personen, die sich für eine straffreie Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen positionieren oder einsetzen, orientieren wir uns im Wesentlichen an den Definitionen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Demnach werden alle Täter\*innen, die Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen begehen als *pädokriminell* bezeichnet.

*Pädosexualität* bezieht sich auf eine Sexualpräferenz, die sich auf Kinder oder Jugendliche richtet. Wir verwenden diesen Begriff im Zusammenhang mit Diskursen, die Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen fordern oder verharmlosen und beziehen auch Aktivist\*innen ein, denen keine pädokriminellen Handlungen im eigentlichen Sinne nachgewiesen wurden. In diesem Sinne sprechen wir auch von *pädosexualisierend*, wenn die Kinder und Jugendlichen zu Objekten des sexuellen Begehrens von erwachsenen/älteren Personen degradiert werden. Wenn in der Literatur oder als Selbstbezeichnung Begriffe wie *Pädophilie* oder *Päderastie* verwendet werden, zitieren wir diese Begriffe entsprechend. Päderastie wird hauptsächlich im historischen Kontext verwendet. Pädophilie wird auch aktuell noch als Synonym für Pädosexualität benutzt, wird von uns aber vermieden, weil der Gewaltaspekt in diesem Begriff verharmlost wird.

Wir sprechen von Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren), wenn es um minderjährige Personen im Sinne des Gesetzes geht.

Spezifische Begriffe, die sich auf queere Kontexte beziehen, werden im Text jeweils in einer Fußnote erklärt (cis, trans, FLINTA etc.).

## 2. Ambivalenzen von Konfrontation und Konfliktvermeidung

Anlass für das Einholen einer externen, wissenschaftlichen Expertise waren im Wesentlichen zwei Vorfälle während oder im Rahmen von Veranstaltungen des Forum Queeres Archiv München e.V. (FQAM).

### 2.1. Der Auftritt von Wolfram Setz beim Festakt zu Ehren von Karl Heinrich Ulrichs am 26.08.2017

Am 26.08.2017 fand im NS-Dokumentationszentrum München ein Festakt zur Ehren von Karl Heinrich Ulrichs statt. Mit der Veranstaltung erinnerte das *forum homosexualität münchen e.V. – Lesben und Schwule in Geschichte und Kultur* (heute Forum Queeres Archiv München e.V.) an den „Urvater der Homosexuellenbewegung“. Ulrichs hatte sich 150 Jahre zuvor, im August 1867, in München in einer Rede auf dem Münchner Juristentag für Straffreiheit gleichgeschlechtlicher Beziehungen in allen deutschen Staaten eingesetzt.

Bei dem Festakt wurde mit einem Re-Enactment des Auftritts Karl Heinrich Ulrichs gedacht. Neben einem Grußwort von Anke Müller-Jacobsen hielten Wolfram Setz und Andreas Pretzel Vorträge. Der Historiker Wolfram Setz (1941 – 2023) galt als Experte für Karl Heinrich Ulrichs (1825 – 1895); Jurist, Journalist und Verleger und Vorkämpfer für die rechtliche Gleichstellung von Homosexuellen.

Setz war Herausgeber der Bibliothek Rosa Winkel, in der „Texte zur Emanzipationsgeschichte der Homosexuellen in Europa“ (Wikipedia) publiziert wurden. In der Reihe sind Titel von Autoren versammelt, die sich mit Homosexualität und Homoerotik beschäftigen. Es finden sich auch folgende Bände wieder

- Das Hohelied der Knabenliebe. Erotische Gedichte aus der Griechischen Anthologie., Rosa Winkel, Berlin 1987.
- Erich Bethe: Die dorische Knabenliebe. Ihre Ethik und ihre Idee. Rosa Winkel, Berlin 1983 (Hrsg.).
- Thijs Maasen: Pädagogischer Eros. Gustav Wyneken und die Freie Schulgemeinde Wickersdorf. Rosa Winkel, Berlin 1995 (Red. Bearb.).

In der Münchner Schwulenszene war Setz als Aktivist bekannt, der sich auch für eine Aufhebung der Schutzaltersgrenzen einsetzte und als (Mit)Organisator einer „Pädo-Gruppe“ auftrat.

Nach seinem Vortrag plädierte Setz öffentlich dafür, das Kürzel LGBTQI um das P zu erweitern. P für Pädophilie. Der Wortlaut von Setz wird auf der Internetseite „ketzerschriften.org“ dokumentiert. Demnach sagte Setz:

„Das Sexualstrafrecht ist dabei, als Ganzes wieder Thema zu werden. Und alle, die sich unter dem Buchstabenkürzel LGBTQI usw. versammeln, sollten sich dafür interessieren. Dann würden sie feststellen, daß bei den Buchstaben seit langem das ‚P‘ fehlt. Dabei denke ich nicht in erster Linie an Pansexualisten oder Polyamoriker, sondern an die Pädophilen, die bis 1994 selbstverständlich ein – wenn auch oft ungeliebter – Teil der Bewegung waren, bis die ILGA aus taktischen Gründen meinte, sich ihrer durch Mehrheitsbeschluß entledigen zu können.“<sup>6</sup>

Der Moderator der Veranstaltung, der Vorsitzende des FQAM, Albert Knoll, unterbrach Setz nicht und distanzierte sich auch nicht sofort von diesen Aussagen. Einige Zuhörer\*innen verließen daraufhin unter Protest den Saal.

„Es gab Reaktionen aus dem Publikum. Ich weiß noch, die [Name] ist aufgestanden, [...] und hat gesagt, jetzt ist aber Schluss, wir wollen das nicht mehr hören usw. Und dann ging er auch eben von der Bühne ab. Dann war er aber eben weg gewesen, und die Veranstaltung ging normal weiter, so normal weiter, wie [...] geplant.“ (Interview 3)

Größeres Aufsehen blieb zunächst aus, zumal der Vorfall keine mediale Aufmerksamkeit fand. In einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 29.08.2017 wird Wolfram Setz zwar mehrfach erwähnt, sein Plädoyer für die Legalisierung von Pädosexualität kommt aber nicht vor.<sup>7</sup>

In der *queeren community* wurde im Nachgang berichtet, wie etwa in der bereits zitierten „ketzerschriften.org“. Letzterer Beitrag erfolgte als Replik auf die spätere Distanzierung des FQAM.

Berichten von Zeitzeug\*innen zufolge, wurde über die Rede von Wolfram Setz im FQAM diskutiert. Vor allem die Frauen verlangten eine Distanzierung, die am 06.09.2017 erfolgte und auf der Homepage des FQAM veröffentlicht wurde.

---

<sup>6</sup> <https://ketzerschriften.org/2017/11/forum-homosexualitaet-muenchen-e-v-die-ungeliebte-rede-mit-dem-paedokeulchen/>

<sup>7</sup> „Urvater der schwulen Bewegung“, SZ vom 29.08.2017. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/gedenke-feier-das-ist-der-urvater-der-schwulen-bewegung-1.3639621>

„Das forum homosexualität münchen e.V. – Lesben und Schwule in Geschichte und Kultur – distanziert sich ausdrücklich von den Aussagen, die Wolfram Setz im Rahmen seiner Rede während des Festakts für Karl Heinrich Ulrichs zum Thema Pädophilie bzw. Pädosexualität geäußert hat.

Diese Inhalte waren von uns weder angefordert worden noch mit uns abgesprochen. Setz war vielmehr als ausgewiesener Ulrichs-Spezialist eingeladen worden, um über dessen historische Verdienste für die Homosexuellen-Emanzipation zu berichten. Insbesondere distanzieren wir uns von dem Vorhaben, das Kürzel LGBTIQ um ein P für Pädophilie zu erweitern. Dies schon allein deshalb, da sich pädophiles Begehren sowie pädosexuelles Verhalten nicht nur bei LGBTIQs, sondern auch bei Heterosexuellen findet, so dass es schon logisch in eine andere Kategorie gehört.

Selbstverständlich gehen wir davon aus – wie übrigens auch Karl Heinrich Ulrichs – dass einvernehmliche sexuelle Beziehungen in keiner Weise vom Strafrecht erfasst werden sollten. Wir sind aber auch davon überzeugt, dass dieses Einvernehmen bei Jugendlichen unterhalb der gesetzlichen Schutzaltersgrenzen in Beziehungen zu Erwachsenen wegen des fehlenden oder noch nicht voll entwickelten sexuellen Bewusstseins der Jugendlichen nicht vorausgesetzt werden kann. Deren Schutz hat daher Vorrang vor dem sexuellen Begehren der Erwachsenen, so dass solche Übergriffe sanktioniert werden sollten.

Besonders ärgerlich finden wir es, dass durch Setz` Behauptungen Karl Heinz Ulrichs für pädosexuelle Anliegen instrumentalisiert wird, obwohl sich in seinen Schriften kein Hinweis auf pädophiles Verlangen findet. Vielmehr schreibt er selbst über sein Verlangen nach erwachsenen Männern. Und er fordert keine Straffreiheit für pädokriminelle Handlungen, sondern lediglich, dass auch Personen, die verdächtigt werden, solche begangen zu haben, selbstverständlich ein faires Verfahren zusteht. Setz` Aussagen sind also eine unzulässige Vereinnahmung, die der Person und den Auffassungen von Ulrichs und auch unseren widerspricht.“ (Forum Queeres Archiv München 2017)<sup>8</sup>

## 2.2. Kranzniederlegung in Dachau zum Gedenken an homosexuelle Opfer der Nationalsozialisten am 05.05.2019

Seit 1995 steht der Gedenkstein für homosexuelle Opfer der NS-Diktatur im Museum der Dachauer KZ-Gedenkstätte. Seit 1990 wurden bei den jährlichen Gedenkfeiern zur Befreiung des KZ Dachau auch von Schwulengruppen offiziell Kränze niedergelegt. 2019 wurden zwei lesbische Frauen – beide Neumitglieder im FQAM – angesprochen und gebeten, bei der Kranzniederlegung mitzuwirken, um auch die lesbischen Frauen sichtbarer zu machen. Beide erklärten sich dazu bereit, obwohl es nur wenige Tage Vorlauf gab und sie über den Ablauf der Veranstaltung und vor allem über Burghard Richter, den Mann, der die letzten Jahre alleine die

---

<sup>8</sup> Stellungnahme zum Vorfall bei Ulrichs- Festakt



Zeremonie bestritten hatte, nicht informiert wurden. Nach der Gedenkfeier nahmen die beiden Frauen Burghard Richter im Auto mit nach München. Das Gespräch im Auto kam auf die LGBTQI+ Bewegung.

„Seine Reaktion auf die Frage war, dass er, solange das ‚P‘ nicht in die Abkürzung ‚LGBT‘ aufgenommen werde, gar nichts zur Verfügung stellen wolle. Wir fragten nach, was er mit dem ‚P‘ meine. Richter antwortete, dass das ‚P‘ für Pädophilie stehe und es aus seiner Sicht in die Aufreihung der Buchstaben LGBT unbedingt ergänzend dazugehöre. Er monologisierte, wie wichtig die sexuelle Erfahrung zwischen Kindern und Erwachsenen sei, und erklärte sehr überzeugt, dass die jungen Menschen sich auch genau danach sehnen würden. Er führte weiter aus, dass Kinder auch eine Sexualität hätten und diese ausüben wollten.“ (Bericht „Zur Zusammenarbeit des Vereins Forum Queeres Archiv München mit propädosexuellen Aktivist\*innen“, Gruppe lesbischer Frauen, 22.06.2022).

Die beiden Frauen schilderten den Vorfall in der nächsten Teamsitzung des FQAM und forderten im weiteren Verlauf immer wieder, dass sich das FQAM klar von den pädosexuellen Aktivist\*innen abgrenzen solle. Dass sie im Vorfeld nicht darüber informiert wurden, dass sie mit einem pädosexuellen Aktivist\*innen zusammen den Kranz niederlegen sollten, erlebten die Frauen als Täuschung. Ihr Beharren auf eine interne wie öffentliche Auseinandersetzung mit der Haltung des FQAM zur Pädosexualität wurde von anderen Vereinsmitgliedern als persönlicher Konflikt eingeordnet.

### 2.3. Gescheiterte Mediation und Stellungnahmen des Vorstands

Ende 2020 fand die erste Sitzung mit einem Mediator\*innenteam der städtischen Mediationsstelle STEG statt. Die Mediation fand auf Initiative der beiden Frauen statt, die trotz der Differenzen die Vereinsziele weiter teilten und wichtig fanden. Die Mediation wurde nach einigen Sitzungen abgebrochen. Die (ausstehende) grundsätzliche Auseinandersetzung über den Umgang des FQAM mit pädosexuellen Aktivist\*innen ließ sich auf der Ebene des persönlichen Konflikts nicht klären.

Auch wenn einige der Frauen, die das Thema sichtbar gemacht hatten, letztlich aus dem Verein austraten, ging die Auseinandersetzung im Verein weiter.

Beschlossen wurde eine wissenschaftliche Auswertung von Archivbeständen im Hinblick auf pädosexuelle Inhalte bzw. propädosexuelle Haltungen. Es sollte um die Entwicklung einer Methodik für die Erfassung und Analyse pädosexueller Inhalte in Münchner Szenemedien gehen, mit dem Ziel, am Ende zu erforschen, ob und wie Münchner Szenemedien, insoweit sie

im Archiv vorhanden sind, in der Nachkriegszeit bis heute über PädO-Themen geschrieben haben. Dazu liegt eine einschlägige, zunächst quantitative Analyse von „Kellerjournal“, „Südwind“ und „rosa info“ vor.

Beschlossen wurde auch, eine Leitlinie zu formulieren und zu veröffentlichen, die grundsätzlich den Umgang mit und die Haltung zu propädosexuellen Diskursen und Personen des FQAM bestimmt. Diese Leitlinie wurde im September 2020 auf der Website des FQAM veröffentlicht. Darin heißt es:

„Das Forum Queeres Archiv München e.V. verurteilt sexuelle Handlungen, die von erwachsenen Personen an Personen unterhalb des gesetzlichen Schutzesalters von 14 Jahren begangen werden. Die Haltung des Forum orientiert sich somit an den strafgesetzlichen Bestimmungen, die in den §§ 174–184 des deutschen Strafgesetzbuches formuliert sind und insbesondere in § 176 (Sexueller Missbrauch von Kindern), § 180 (Förderung sexueller Handlungen Jugendlicher) und § 182 (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen unter Ausnutzung einer Zwangslage) benannt werden. Das Forum wertet diese sexuellen Handlungen als nicht einvernehmlich und somit als Missbrauch. Das Forum hat diese Haltung seit seiner Gründung im Jahr 1999 vertreten und wird auch in Zukunft keine andere Sicht der Dinge einnehmen.“ (Forum Queeres Archiv München o. J.-b)

Diese Stellungnahme wie auch die weiteren Versuche des FQAM, sich gegen die pädosexuellen Aktivisten abzugrenzen, konnten aber eine Gruppe lesbischer Frauen<sup>9</sup> nicht überzeugen. Sie werteten die Abgrenzungsversuche der Archivmitglieder als halbherzig, weil sie sich nicht von den Personen distanzieren, sondern nur von deren propädosexuellen Äußerungen.

Auch die Veranstaltung am 21.01.2023 im SUB, bei der es um „Homosexuellen Vereine Münchens und Pädosexualität“ ging, blieb nach Ansicht der *Gruppe lesbischer Frauen* in der halbherzigen Distanzierung der FQAM-Mitglieder von pädosexuellen Aktivisten stehen.

Deren Forderungen bezogen sich vor allem auf zwei Punkte: Es müsse sehr viel systematischer der Verstrickung von homosexuellen Aktivisten mit pädosexuellen Akteuren auf den Grund gegangen werden und es müsse mit szenetypischen Narrativen aufgeräumt werden. Diese Narrative seien z.B. die Instrumentalisierung der Schwulenbewegung durch die pädosexuellen Aktivisten. Demgegenüber seien die Grenzen aber schon immer und weiterhin fließend. Zudem immunisiere sich die Schwulenbewegung gegen Kritik von außen und innen.

In der Hoffnung auf Unterstützung und Rat sandte die *Gruppe lesbischer Frauen* ihren Bericht über die Ereignisse im Juni 2022 an die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen

---

<sup>9</sup> Die Gruppe nennt sich in ihren Stellungnahmen Gruppe lesbischer Frauen. Diese Selbstbezeichnung haben wir im Folgenden übernommen.

Kindesmissbrauchs (UBSKM), die ihn weiter an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauch reichte. Diese empfahl eine unabhängige Aufarbeitung des FQAM und seiner Verstrickungen mit der pädosexuellen Szene.

Eine solche unabhängige Aufarbeitung wurde Mitte 2023 vom FQAM ausgeschrieben. Die Mittel dafür wurden von der Landeshauptstadt München bereitgestellt – zum größten Teil aus dem Fonds Queere Gleichstellung und ergänzend aus dem Etat des Kulturreferats.

### 3. Das Forum Queeres Archiv München e.V.: Geschichte und Selbstverständnis

Das *Forum Queeres Archiv München e.V. – LesBiSchwulTransInter\** in *Geschichte und Kultur* (FQAM) ist ein von der Stadt München finanzierter und ein Archiv betreibender Verein, der zudem eine Vielfalt an Aktivitäten anbietet, wie Führungen durch das Archiv und die Stadt München oder regelmäßig Gedenkfeiern für queere NS-Opfer ausrichtet. Anhand des Archivs und der Vereinsarbeit möchte das FQAM die Geschichte der queeren Szene in München von den Anfängen bis in die Gegenwart aufbewahren und aufbereiten (Forum Queeres Archiv München o. J.-a). Um die im Kapitel 2 beschriebenen Vorfälle, die Reaktionen auf die Vorwürfe und den langwierigen Prozess der Aufarbeitungsbemühungen besser nachvollziehen zu können, werfen wir einen Blick auf das Selbstverständnis, die Aufgaben sowie die Entwicklung der Vereinsstrukturen des FQAM von seiner stark schwul geprägten Gründungszeit hin zu einem inklusiven und Kultur vermittelndem, queeren Archiv.

#### 3.1. Geschichte des Vereins

Mit diesem Kapitel möchten wir die Entwicklung des Vereins anhand einer Auswahl an Erinnerungen der Interviewpartner\*innen, Einträgen auf der Webseite des FQAM sowie schriftlichen Unterlagen, die uns vom FQAM zur Verfügung gestellt wurden, nachzeichnen. Wir erheben in diesem Zusammenhang keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eher ist es der Versuch nachzuzeichnen, welche pädosexualisierenden Positionen inwieweit die Entstehungsgeschichte des FQAM geprägt haben.

Die Geschichte des FQAM begann Ende der 1990er Jahre mit der Idee einer Sammlung von Zeugnissen homosexueller Geschichte in München. Der Wunsch kam vom damaligen

„Geschäftsführer im SUB [, der] eckte da immer wieder an, wenn’s drum ging, eine Sammlung aufzubauen, die auch dem entspricht, was eine Sammlung, sag ich mal, verspricht. Und wollte was Größeres machen und hatte dann die Idee, so Anfang 99, wir machen einen eigenen Verein, der unabhängig vom SUB agiert, der eben auch die Lesben miteinschließt.“ (Interview 3)

Darauf folgte „Die Gründung [...] im SUB“ (Interview 9) am 19. April 1999 unter dem damaligen Namen *forum homosexualität und geschichte e.v.* (vgl. *forum homosexualität münchen e.v.* 2009). Diese war laut der Erinnerung einer Person „rein schwul“ (Interview 9). Jemand anderes

erinnert, dass da „knappe zehn Männer, ich glaube, eine Frau“ (Interview 3) zusammengesessen waren. Zu den Gründungsmitgliedern zählten u.a. Wolfram Setz und Burghard Richter (siehe Kapitel 6), sowie Fritz Letsch und Albert Knoll (Forum Queeres Archiv München o. J.-a), welcher bis heute im Vorstand ist. In der Abbildung 1 ist die 25-jährige Geschichte mit einer Auswahl an Meilensteinen abgebildet.

**Abbildung 1** Chronik der Geschichte des FQAM<sup>10</sup>

1999 Gründung *forum homosexualität und geschichte e.V.*

2000 Begründung der Publikationsreihe *Splitter* des FQAM mit der ersten Ausgabe zu Karl Heinrich Ulrichs (1825-1895) und seinem Bericht über den Münchner Juristentag 1867 durch Wolfram Setz

Bezug eigener Räume in der Müllerstraße 43a Rgb.

Erstes Treffen der Interviewgruppe und Start der *Interviews mit schwulen Männern*<sup>11</sup>

Erstes Erzählcafé<sup>12</sup> und Auftaktveranstaltung in der Müllerstraße

Erstes Treffen der Gruppe *Lesben im forum*

2001 Einstellung ABM-Kraft für Bürotätigkeiten

Projektstart *Lesbenleben in München*<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup> Diese Chronik ist eine Auswahl und basiert auf der LGBTIQ\*-Chronik (<https://forummuenchen.org/lgbtiq-chronik/>; 29.11.2024) des FQAM sowie der Sonderausgabe der *Splitter* zum 10. und der Broschüre zum 20. Jubiläum (forum homosexualität münchen e.V. 2009, 2019).

<sup>11</sup> „Interviews mit schwulen Männern“ (forum homosexualität münchen e.V. 2009, S. 31) ist ein Projekt des FQAM, bei dem Männer zu ihren homosexuellen Erfahrungen mit Fokus auf die restriktiven Jahrzehnte nach dem Krieg sowie der Schwulenbewegung der 1970er befragt wurden. Manche Erzählungen reichten in den Nationalsozialismus zurück.

<sup>12</sup> Erzählcafés sind dialogische Veranstaltungen, um „lesbische und schwule Geschichte lebendig und nachvollziehbar [zu] machen“ (forum homosexualität münchen e.V. 2009, S. 36).

<sup>13</sup> *Lesbenleben in München* ist ein Zeitzeuginnenprojekt von Christine Schäfer, bei dem lesbische Frauen der Jahrgänge 1930 bis 1941 zu ihrer Biografie befragt wurden (forum homosexualität münchen e.V. 2009, S. 23)

- 2002 Erste Ausstellung *Die Enterbten des Liebesglücks* (eigene Räume und Gasteig-Kulturzentrum) über den Verleger Max Spohr
- Das Archiv des FQAM erhält den Namen *Gustl-Angstmann-Archiv*
- 2003 Erste Gustl-Angstmann-Gedächtnis-Veranstaltung: Thomas Niederbühl liest aus Texten von Angstmann<sup>14</sup>
- Start der Stadtführungen
- Erstes Generationengespräch zum Thema *Jugendwahn und Altersangst*
- 2004 Erster Stadtrundgang zur schwulen Geschichte Münchens
- Gesprächsrunde zum 20. Todestag von Peter Schult (Moderation Fritz Letsch)
- Fünf Jahre *forum homosexualität und geschichte e.V.* und Ausstellung mit Werken der Künstlerin Cosy Pièro
- Erstes Treffen der Biografie-Gruppe Schwule Männer, Leitung Christine Schäfer
- 2005 Umzug in die Bayerstraße 77a Rgb.
- 2007 Übernahme der Archivsammlung des *Sub - Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V.*
- 2008 Umbenennung zu *forum homosexualität münchen – Lesben und Schwule in Geschichte und Kultur*
- 2009 Jubiläumsfeier im Café Regenbogen *10 Jahre forum homosexualität münchen e.V. - Lesben und Schwule in Geschichte und Kultur*
- 2011 Beginn der digitalen Erschließung der Archivbestände
- 2014 Einrichtung von zwei Minijobstellen

---

<sup>14</sup> Wiederholt sich jährlich bis 2009 (forum homosexualität münchen e.V. 2009), danach unklar

Raum für Lesbengeschichte: Einrichtung des Lesbenarchivs mit Vor- und Nachlässen von Zeitzeuginnen der neuen Frauen-/Lesbenbewegung

2017 Festakt im NS-Dokuzentrum zum 150. Jahrestag der Rede von Karl Heinrich Ulrichs auf dem Deutschen Juristentag in München mit Vortrag von Wolfram Setz

2018 Erste Wegmarke<sup>15</sup> vor dem *Treibhaus* in der Güllstraße 3

2019 Aufstockung der Bürostelle und Professionalisierung der organisatorischen Arbeit

München sucht seine LGBTI\* Geschichte: Kooperation mit Münchner Stadtmuseum, Stadtarchiv München und FQAM

Jubiläumsfeier *Zwanzig Jahre Forum – 1999-2019*

Umbenennung in *Forum Queeres Archiv München – LesBiSchwulTransInter\* in Geschichte und Kultur*

2021 FQAM im Haus der Kunst: Ausstellung *Archives in Residence: Forum Queeres Archiv München* von Sabine Brantl

2023 Veranstaltung *Das Verhältnis der Homosexuellenvereine Münchens zur Pädosexualität seit den 1970er Jahren – Forschung und Erkenntnisstand*

Beginn des Aufarbeitungsprojekts *Wissenschaftlicher Beitrag zum Aufarbeitungsprozess des Forums Queeres Archiv München e.V.* des IPP München

2024 Jubiläumsfeier *25 Jahre Forum Queeres Archiv*

Aufgrund der Gründungsgeschichte handelte es sich beim heutigen *Forum Queeres Archiv München e.V.* (FQAM) anfänglich um einen stark männlich-schwul geprägten Verein, was sich auch an der Vereinsarbeit ablesen lässt, in der schwule Themen dominierten. So drehte sich das Interesse inhaltlich „in der ersten Zeit ganz viel um diese schwulen Männer, die jetzt alt

---

<sup>15</sup> Wegmarken sind Tafeln des FQAM an relevanten Orten der Neuen Frauen- und Lesbenbewegung der 1970er und -80er, um an diese und bedeutsame Projekte zu erinnern (Forum Queeres Archiv München o. J.-c).

werden, die das Dritte Reich noch erlebt haben, die kriminalisiert wurden“ (Interview 2) (bspw. *Interviews mit schwulen Männern*, Abbildung 1). Erst etwas nach der Gründung im Jahre 2000 „[k]amen eben die lesbischen Frauen dazu“ (Interview 2) mit ihren eigenen Themen und Visionen für den Verein (siehe Abbildung 1: erstes Treffen der Gruppe *Lesben im Forum*). Viele lesbische Personen hätte die Vereinsarbeit interessiert, weil „auch Lesben da mitarbeiten, was ja nicht selbstverständlich war“ (Interview 14). Der Beginn des FQAM fiel in eine Zeit, in der es „ganz wenig gemischte Projekte [gab]. Also entweder waren es halt schwule Sachen, oder die Lesben haben ihr Ding gemacht.“ (Interview 1) Trotzdem waren „zu dem Zeitpunkt [...] die Lesben auch in der Minderheit“ (Interview 4). Die Frauen rangen anfänglich darum, „den Standort der Lesben zu sichern, also sehr klarzumachen, dass [...] in diesem Projekt – ein gemischtes Projekt, [...] dass da die Rolle der Lesben gesichert“ (Interview 4) wird. Schnell bildete sich „eine Lesbengruppe“ (Interview 4). Sie bemühten sich darum ihre eigenen Interessen in die Vereinsarbeit zu integrieren und lesbische Geschichte sichtbar zu machen.

Die unterschiedlichen „Positionen soweit unter einen Hut zu bringen, [...] ist [laut eines Mitglieds bis heute] gar nicht so leicht bei einem schwul-lesbischen Verein“ (Interview 3). Trotzdem hat sich seit den anfänglichen Schwierigkeiten des Ausräumens der Zusammenarbeit zwischen lesbischen und schwulen Personen das gemeinsame Projekt FQAM über die Jahre hinweg in den Augen der Mitglieder sehr positiv entwickelt. Es handelt sich um ein „bis heute [...] funktionierendes Männer-Frauen-Projekt“ (Interview 1), ein Umstand der für viele Mitglieder weiterhin die Besonderheit des Vereins ausmacht. Mit den Jahren kamen immer mehr Frauen zum Verein und es gab auch „eine Phase zwischen, ich sag mal, 2012, 13 und 16, 17 ungefähr, da haben vor allem Frauen den Verein dominiert.“ (Interview 3)

Ebenfalls ab 2000 etablierte sich der Verein aus der reinen Sammeltätigkeit eines Archivs heraus immer mehr zu einem Kulturvermittler (siehe Abbildung 1: Erstes Erzählcafé). Die Mitglieder organisierten Ausstellungen, führten Stadtrundgänge durch und luden Referent\*innen zu Vorträgen über Geschichte und Kultur ein. Dadurch entstand die Idee, auch den Vereinsnamen entsprechend anzupassen zu *forum homosexualität münchen e.V. – Lesben und Schwule in Geschichte und Kultur* (forum homosexualität münchen e.V. 2019).

In den letzten Jahren durchlief das FQAM dann einen Generationenwechsel, der sich in den Wünschen hinsichtlich des Selbstverständnisses und der Struktur des Vereins, sowie in den Interessen und Zielen in Bezug auf die Vereinsarbeit ausdrückte. So schlossen sich dann „vor



fünf, sechs Jahren [...] die ersten [dem Verein an], die sagten, ja, aber da gibt's ja noch die und die und die und die" (Interview 2). Diese neuen Mitglieder forderten, dass sich der Generationenwechsel auch in der „Namensgeschichte [...] [abbilden sollte], zuerst Forum Homosexualität, dann Forum Queeres Archiv“ (Interview 6). Diese Forderung führte zu einem Konflikt, da jüngere Mitglieder den Begriff „queer“ als inklusiver sahen, während ältere Mitglieder an „homosexuell“ festhalten wollten. Nach langen Diskussionen

„kam dann am Ende eben dieses Forum queeres Archiv [dabei raus]. Wobei nie definiert wurde, was ist queer. Da sind wir heute noch am Diskutieren und haben so eine Arbeitsgruppe.“ (Interview 1)

Diese Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt zu erarbeiten, „was [queer] genau heißen soll in [der] Arbeit“ (Interview 9) des FQAM.

Die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Generationen und Perspektiven der Mitglieder bezüglich der Ziele und Aufgaben des FQAM führte teilweise zu Androhungen von Brüchen mit dem Verein. Thematisch brachte die Diskussion jedoch eine stärkere Hinwendung zu umfassenderen Perspektiven, blieb aber durch anhaltende Unklarheiten über die Bedeutung von „queer“ herausfordernd für die Ausrichtung der Vereinsarbeit. Das Ringen um die Namensgebung und dadurch um die Definition des Selbstverständnisses und der Zugehörigkeit zum Verein betraf Themen wie Identität, Solidarität, Verantwortung und historische Diskriminierung, wie in den Kapiteln 5 und 6 noch genauer beleuchtet wird. Der Konflikt um den Begriff „queer“ verdeutlicht, dass diese Themen nicht nur theoretische, sondern auch praktische Auswirkungen auf die interne Solidarität und die thematische Ausrichtung haben.

Ab dem Jahr 2017 etwa zeichnete sich ein weiterer Konflikt ab, welcher das Selbstverständnis des FQAM tangiert. Dieser bezog sich auf das Spannungsverhältnis zwischen der Verteidigung von Homosexuellenrechten und der Verantwortung im Umgang mit pädosexualisierenden und sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen verharmlosenden Haltungen im Zusammenhang mit den Vorfällen auf der Jubiläumsfeier zu Karl-Heinrich Ulrichs sowie der Kranzniederlegung in der KZ-Gedenkstätte Dachau (siehe Kapitel 2). Bei diesen Gelegenheiten wurde von zwei verschiedenen Personen eine Ausweitung des LGBTIQ\*- Begriffes gefordert, um Pädosexualität als Teil dieses Phänomens zu beschreiben. Das FQAM lehnt diese Definition von „queer“ heute klar ab, wie es in einem Statement von 2017 (Forum Queeres Archiv Mün-

chen 2017) und in ihren Leitlinien (Kapitel 2.2.2) abgebildet ist. Für einige gingen die gezogenen Maßnahmen im Anschluss an die Vorfälle allerdings nicht schnell und weit genug. Es entwickelte sich ein stark affizierter und langwieriger Disput, welcher, wie in Kapitel 2 dargestellt, in Austritten aus dem Verein und dieser wissenschaftlichen Begleitung des Aufarbeitungsprozesses mündete.

Das Thema Pädosexualität und die Verstrickungen mit Akteur\*innen dieser Szene begleitet den Verein allerdings schon seit seinen Anfängen: (1) Wolfram Setz, der Verfechter auf der Karl-Heinrich-Ulrichs Veranstaltung, dessen Haltung gegenüber Pädosexualität vor der Zeit des FQAM bekannt war, war Gründungsmitglied. (2) Früh wurde das FQAM - ebenfalls über Wolfram Setz - angefragt, ob die Selbsthilfegruppe für „Pädos“, die sich bis zur Auflösung im *Verein für Sexuelle Gleichberechtigung (VSG)* traf, die Räume des Archivs für ihre Treffen nutzen könnte. Das FQAM lehnte diese Anfrage ab, Wolfram Setz verlässt daraufhin den Verein (Material des FQAM, Dokument „Chronik Konflikte“, S. 1). (3) Ebenfalls in den ersten Jahren des Vereines gab es einen Vortrag von Marita Keilson-Lauritz,

„den wir im Forum gehostet haben. Und da wurde auch irgendwie – der ging auch um Knabenliebe und Verharmlosung davon. [...] Der muss von 2003 oder so [gewesen sein] – also so Anfang 2000er.“ (Interview 6)

(4) Im Jahr 2004 organisierte Fritz Letsch, ein Gründungsmitglied des FQAM, eine Veranstaltung über Peter Schult, einem sich selbst als „Päderasten“ (Mildenberger 2006) bezeichnenden Mann, zu seinem 20. Todestag (siehe Abbildung 1). (5) Ein paar Jahre später kommt es zu der „Geschichte [mit] dem pädokriminellen Angestellten, der vorbestraft war“ (Interview 16). Die Vorstrafe wegen „sexuellem Missbrauch“ von Kindern/Jugendlichen wurde beim Einstellungsgespräch verschwiegen. Daraufhin ermahnte der Vorstand die Verwaltungskraft und verbot, pädosexuelle Inhalte sowie Kinder und Jugendliche in die Räume des FQAM zu bringen. Der Vorstand erfährt später, dass der Angestellte gegen die Mahnung durch das FQAM einen Jugendlichen mit in die Räumlichkeiten gebracht und ihm am PC pädosexuelle Inhalte gezeigt hatte. Ein Mitglied erinnert sich:

„Also letzten Endes wurde auch festgestellt, dass also unsere PC Anlage benutzt wurde von demjenigen, und dass er auch zwischenzeitlich Besuch hatte von unter 14jährigen. [...] Und wir haben das dann der Polizei übergeben [...]“ (Interview 4)

Der Mitarbeiter wurde daraufhin entlassen und ein Betretungsverbot der FQAM Räumlichkeiten erteilt (Material des FQAM, Dokument „Chronik Konflikte“, S. 1).

Wie Eingangs schon erwähnt, stellen die Aufzählungen in diesem Kapitel keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich eher um Begebenheiten, die uns in den Interviews berichtet und aus den genannten Materialien ersichtlich wurden. Trotz all dieser Vorkommnisse war pädosexualisierendes Verhalten, die Verharmlosung davon oder sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen laut der Mitglieder „nie im Fokus des Vereins [...], aber eben auch des Gesamtvereins nicht [...], also auch mit all den Frauen, mit denen wir zusammengearbeitet haben“ (Interview 3). Wieso die Thematisierung der Verharmlosung in diesem Zitat an Frauen festgemacht wird, wird in Kapitel 4 ausführlicher behandelt. Eine genauere Betrachtung der historischen Entwicklungen und Voraussetzungen, dass Pädosexualität, also, dass ein gewisser „Jugendfetisch [...], der dann auch zu einem Kinderfetisch wird“ (Interview 1), „in der schwulen Geschichte [seinen] Platz ha[t] und einfach immer so mitgeschwommen [ist]“ (ebd.), wird ebenfalls in Kapitel 4 genauer beleuchtet. Die aus den historischen Entwicklungen der Schwulenbewegung resultierenden Verstrickungen des FQAM mit pädosexualisierenden Haltungen und Akteuren werden dann in Kapitel 5 und 6 detaillierter dargestellt. Hier möchten wir festhalten, dass es in der Geschichte des FQAM immer wieder Anhaltspunkte zur Auseinandersetzung mit dieser Thematik gegeben hätte. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung hat es aber laut Aussagen der Mitglieder bis zu den in Kapitel 2 beschriebenen Vorfällen nicht gegeben. Dieser Umstand basiert teilweise auch darauf, wie das FQAM sich selbst und seine Aufgaben als Verein und Archiv sieht.

### 3.2. Selbstverständnis

Das Selbstverständnis des FQAM als Verein, also die „Vorstellung von sich selbst, mit der [der Verein] [...] lebt und sich in der Öffentlichkeit darstellt“ (Duden o. J.), ist stark von der Tätigkeit als Sammlungs- und Forschungsinstitution des „Alltag[s], [der] Kultur und Geschichte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, intersexuellen und queeren Menschen“ (Forum Queeres Archiv München o. J.-a) in München und Bayern sowie als Kulturvermittler geprägt. Die Mitglieder setzten sich laut der Satzung (Forum Queeres Archiv München 2022) für das Ziel der (1) Sammlung und Forschung ein, indem sie (a) ein Archiv betreiben; (b) Medienmaterialien bereitstellen und verwerten; (c) Wissenschaftliche Veranstaltungen und Forschungsprojekte zur Geschichte von LGBTIQ\*-Gruppen und deren Bürgerrechtsbewegungen durchführen; sowie (d) Forschungsarbeiten, Bücher und Zeitschriften veröffentlichen. Als (2)

Kulturvermittler zielt der Verein darauf ab durch Bildungsangebote, z.B. durch Ausstellungen, Erzähl-Cafés und Führungen, die durch die Vereins- und Archivarbeit gewonnenen Erkenntnisse durch verschiedene Formate weiterzugeben. Das FQAM möchte dadurch nicht nur als Sammlung, sondern auch als Bildungsinstitution fungieren. Diese Verzahnung von archivari-scher Arbeit historischer Zeugnisse der queeren Szene Münchens und einem Wissenstransfer macht die Arbeit des FQAM laut der Mitglieder so besonders. Allerdings ist dieser Zweig der Vereinsarbeit in den letzten Jahren etwas in den Hintergrund gerückt. Dies spiegelt sich eben-falls in der neuen Namensgebung wieder. So ist „Archiv [...] eben auch in den Titel gehoben worden [...], weil es ist ja jetzt hauptsächlich Archiv. Wir machen ja wenig Erzählcafés und diese mündlichen Geschichten mehr“ (Interview 1).

Zusammenfassend sieht das FQAM seinen Auftrag in der Sammlung von Materialien, die LGB-TIQ\*-Geschichten dokumentieren, die Entwicklung von Beiträgen und Erkenntnissen zu diesen Geschichten und die Förderung von Zugänglichkeit zu diesem Wissen, beispielsweise anhand von Bildungsangeboten. Dafür kooperiert der Verein auch mit anderen LGBTIQ\*-Organisatio-nen und unterstützt Forschungsprojekte, die auf sein Archiv zugreifen.

### 3.2.1. Die Aufgabe des Archivs zwischen Neutralität und Positionierung

Wie eben schon beschrieben, sieht das FQAM seine Aufgabe darin, wertvolle Zeugnisse der Vergangenheit für die *community* aufzubewahren. Die Mitglieder streben die Bewahrung und Auswertung der Dokumente und Materialien an (Forum Queeres Archiv München o. J.-d), da-mit Mensch „aus einer gewissen Distanz da draufgucken kann“ (Interview 2). Sie sehen sich als „ein Archiv und keine Bewegungsinstitution“ (Interview 3). Diese Unterscheidung sei be-zeichnend, da sie „eben [keine] politische[n] Forderungen [...] [stellen, sondern] einfach sam-mel[n] und einfach eine gewisse Institution in München [sind], aber mit einer anderen Ziel-richtung“ (ebd.). Das FQAM sieht sich der Aussage eines Mitglieds zufolge vor allem als

„Speicher dieser Bewegung, [...] und dadurch ein Ort der Reflexion. [...] Also an dem [...] das, was die Bewegung selber für aufbewahrens-wert befindet, aufbewahrt wird und möglichst [...] ir-gendwie aufbearbeitet, zugänglich gemacht und irgendwie katalogisiert [...] [wird].“ (Interview 2)

Laut den Mitgliedern soll das Archiv als „eine objektive Stätte der Betrachtung“ (Interview 1) Zeitdokumente sammeln, dokumentieren und kontextualisiert bereitstellen. Eine Stellungnahme und Distanzierung von Inhalten, wie es von der *Gruppe der lesbischen Frauen* hinsichtlich pädosexualisierender Materialien gefordert wird, sehen einige Mitglieder nicht als Aufgabe des Archivs, während andere schon lange „kritisch angemerkt haben, dass man sich da klar positionieren muss gegen diese Duldung“ (Interview 6).

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, was Archive sind und welche Aufgaben ihnen zugeschrieben werden. Das Archiv selbst, seine Geschichte, Politik und Auswirkungen, sind zunehmend Gegenstand historischen Interesses geworden. Das Archiv kann auf verschiedene Weisen verstanden werden: u.a. Als Gebäude, als Institution, als aufbewahrtes Material oder als metaphorischer Begriff. Es geht dabei immer um die Aufbewahrung und Bereitstellung von Dokumenten, die ihre ursprüngliche Funktion verloren haben, aber für zukünftige Verwendungen aufbewahrt werden. Archive müssen dafür klare Ziele, Bewertungsmaßstäbe und Auswahlkriterien festlegen. Sie müssen wissen, an welchen Prinzipien sie sich orientieren und wie sie diese selbst mitgestalten können (vgl. Lepper und Raulff 2016).

Historisch wurde das Archiv lange Zeit vor allem als Gedächtnisinstitution verstanden, welche Wissen und Geschichte bewahrt, und zur Machtsicherung nutzt. Neuere Ansätze betrachten das Archivieren hingegen auch als kulturelle Praxis, sowie Archive als Orte, an denen Machtverhältnisse sichtbar werden (Lepper und Raulff 2016). Für Foucault sind Archive keine passiven Orte der Ablage, sondern aktive Prozesse, die Wissen und Wahrheit transformieren (Ebeling 2020). Diese Perspektive betont die aktive Rolle von Archiven in der Gestaltung der Erforschung der Vergangenheit und der Dokumentation der Gegenwart mit Blick auf zukünftiges Handeln. Archive sind essenziell für das Gedächtnis einer Gesellschaft. Sie sichern und erschließen die Vergangenheit, was für verantwortungsvolle politische Entscheidungen und Zukunftsgestaltung notwendig ist. Sie sind daher nicht nur Speicher von Informationen, sondern auch Fehlervermeidungs-Apparaturen (Prantl 2011) und leisten einen Beitrag zur Förderung staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins (Laue 2020). In diesem Kontext ist das Archiv immer als ein politisches Phänomen zu betrachten (Prantl 2011), insbesondere hinsichtlich der Dialektik zwischen der Bewahrung von Dokumenten und ihrer Zerstörung.

Archive können nicht als Ort passiver Ablegung oder neutraler Speicherung von Wissen betrachtet werden. Ein Archiv ist kein Ort dokumentarischer Passivität und konservierender Unschuld, auf den für Wahrheit zurückgegriffen werden kann. Archive sind Prozesse, die für die Transformation von Wahrheit sorgen (Ernst 2002; zit. n. Ebeling 2020). Archive sind nicht nur dazu da, Informationen zu speichern, sondern entscheiden auch, welche Geschichten und Dokumente wie erhalten bleiben und welche verloren gehen – ein Prozess, der stets mit Macht, Kontrolle und der Definition von Wahrheit verbunden ist. Sodass, „[d]ie Auffassung vom Archiv als bloßem Fundus und neutraler Stätte historischer Forschung [...] auf diese Weise radikal in Frage gestellt“ (Lepper und Raulff 2016, S. 248) wird.

In diesem Sinne kann auch der Objektivitäts- oder Neutralitätsanspruch des FQAM in Frage gestellt werden. Betrachten wir andere Akteur\*innen der Szene, vornehmlich das *Schwule Museum Berlin* (SMU), kann ein stärkerer proaktiver Umgang mit diesem Teil der Geschichte der Homosexuellen- und Bewegung der sexuellen Befreiung beobachtet werden. Bis 2011 war die Aufbereitung der Geschichte der „Knabenliebhaber“ (Bosold 2023, S. 483) in der Satzung verankert, aber auch heute finden sich im Archiv unzählige Materialien, die Pädosexualität unkritisch bis positiv aufgreifen. Das SMU sieht sich daher als expliziten Teil des Gemenges der Unterstützung und Duldung pädosexualisierender Positionen, da entsprechende Zeugnisse akzeptierend aufbewahrt wurden und heute noch werden. Seit Mitte der 2010er Jahre unterstützte und realisierte das SMU vielfältige Aufarbeitungsbemühungen. Das SMU hat sich mit diesen klar positioniert und teilweise starke Kritik erfahren (Bosold 2023).

Eine außenstehende, aber dem FQAM verbundene Person meint zum Dilemma zwischen Neutralität und Positionierung, dass

„[diese] Frauen, [...] [fordern, dass] alles, was irgendwie Pädo ist, darf gar nicht im Archiv landen. [...] Das geht nach meiner Meinung ja überhaupt nicht. Wir können unsere Geschichte nicht verleugnen, und die muss natürlich entsprechend aufgearbeitet und eingeordnet werden.“ (Interview 9)

Die historische Bildungs- und Vermittlungstätigkeit kann, wie im Falle des FQAM im Zuge der Vorwürfe, die Forderung nach einer öffentlichen politischen Stellungnahme oder Einmischung nach sich ziehen (Laue 2020). In solchen Fällen erfordert eine sinnvolle Arbeit, dass die eigene Meinung und die eigenen Ziele deutlich gemacht sowie ein politischer Diskurs mit Haltung und Courage geführt wird (ebd.). Da das Selbstverständnis des FQAM im Rahmen der hier vorliegenden Aufarbeitung stark im Kontrast zu den herausgearbeiteten Aufgaben eines Archivs

steht, besonders im Hinblick auf die Funktion des Kulturvermittler-Vereins, wäre hier eine stärker ausfallende Positionierung von Nöten.

Ein Beispiel hierfür sind die Forschungs- und Aufarbeitungsbemühungen um die Aberkennung des Bundesverdienstkreuzes von Heinrich Siebert, einem NS-Täter, dessen Rolle als Stadtarzt in Herford und seine Verstrickung in Zwangssterilisierungen und Euthanasiemaßnahmen später öffentlich wurden (ebd.). Das Kommunalarchiv Herford konnte

„durch interne, forschende und vermittelnde Arbeit [sowie] korrekte Darstellung historischer Sachverhalte [...] in aktuellen politischen Diskussionen präsent sein. Neutral bleiben [war] nicht die Alternative.“ (Laue 2020, S. 222)

Die Positionierung des Archivs wurde als notwendig und sinnvoll angesehen, um zur historischen Aufarbeitung und (rückwirkenden) Herstellung von Gerechtigkeit beizutragen. In diesem Sinne ist es erforderlich, dass das FQAM einen klaren Standpunkt zu pädosexualisierenden Einstellungen und zur Verharmlosung von sexualisierter Gewalt an Kindern und/oder Jugendlichen sowie den ehemaligen Mitgliedern und Veranstaltern, denen das Archiv Plattform geboten hat, bezieht, um einen Beitrag zur Aufarbeitung und gesellschaftlichen Sensibilisierung zu leisten.

Das FQAM hat dahingehend Aufarbeitungsprozesse angestoßen und erste Maßnahmen eingeführt. Beispiele sind ein intern durchgeführtes Forschungsprojekt zu pädosexualisierendem Material im Umfeld des VSG, die Veranstaltung *Das Verhältnis der Homosexuellenvereine Münchens zur Pädosexualität seit den 1970er Jahren – Forschung und Erkenntnisstand* im Januar 2023 sowie „dieses Statement auf der Website oder dieses Leitbild oder wie das heißt, [...] diese Triggerwarnung oder auch, dass wir da die ersten Bücher irgendwie weggestellt haben“ (Interview 6). Mit diesen Handlungen möchte das FQAM zeigen,

„dass wir aufhören wollen – also diese Verharmlosung zu dulden. [...] das sind alles Aktivitäten, [...] die schon irgendwie auch zeigen, dass wir das [...] nicht mehr dulden wollen, dass das nebeneinandersteht. Neben den wirklich legitimen queeren Anliegen, die da in unseren Archivmaterialien schlummern.“ (ebd.)

Als Statement oder Leitbild sind die in Kapitel 2.3 zitierten Leitlinien gemeint. Diese sind unter dem Reiter „über uns“ der Homepage des FQAM zu finden. Der Eintrag unterteilt sich in zwei Teile: (1) in einen Grundsatz, der mit ein paar Zeilen die Menschenwürde achtende Grundhaltung des FQAM beschreibt, und (2) in eine Erklärung und Stellungnahme zu den Vorwürfen und der aktuellen Aufarbeitung vom 16. September 2020. In diesem äußern sich Albert Knoll,

Sabrina Berndt und Sabrina Mittermeier gegen jegliche Form von sexualisierter Gewalt und klären über die Rechtslage auf. Mit der Stellungnahme bezieht das FQAM eine Position, welche sich an der Rechtslage orientiert und die Verharmlosung von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen stark verurteilt. Die Leitlinien sind ein wichtiger Schritt, um die eigenen Verstrickungen offen zu legen, die Vergangenheit aufzuarbeiten und dadurch zu einer gerechteren Zukunft beizutragen. Trotzdem möchten wir einige Kritikpunkte anführen.

(1) Unstimmig erscheint der hier als letztes zitierte Satz, dass diese Haltung seit den Anfängen des Vereins vertreten wurde. Es ist nicht unmöglich, aber erstaunlich, dass trotz dieses klar vertretenen Standpunktes es zu den eingangs beschriebenen Vorfällen kam. Ferner lässt es die Frage aufkommen, warum nicht bereits früher ein solches Positionspapier veröffentlicht wurde. Interviewberichten zufolge, wurde dieser Themenkomplex bis zu den Beschwerden zu den Vorfällen auf dem Festakt für Karl Heinrich Ulrichs sowie der Kranzniederlegung im Verein nicht diskutiert. Es kann daher vermutet werden, dass eine für alle Personen ersichtliche Positionierung des Vereins bis zu den Vorfällen nicht stattgefunden hatte beziehungsweise, dass dieser Standpunkt sowohl intern als auch extern nicht eindeutig kommuniziert wurde. Dabei ist es laut der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKSKM) (2019) besonders wichtig „im Verlauf des Aufarbeitungsprozesses nach innen und außen Transparenz zu schaffen“ (ebd., S. 23) sowie „Verantwortung für die Versäumnisse der Vergangenheit“ (ebd.) und des eventuellen Leids zu übernehmen, um eine „Anerkennung des Unrechts“ (ebd., S. 40) zu signalisieren.

(2) Es wird angekündigt, dass das FQAM seine Bestände nach Unterlagen durchsuchen wird, die eine Zusammenarbeit mit pro-pädosexuellen Organisationen wie dem VSG belegen, und dass „das Ergebnis mit einer Analyse des historischen Kontextes“ dokumentiert wird. Uns ist aus internen Dokumenten bekannt, dass eine solche Untersuchung von Materialien aus dem Umfeld des VSG durchgeführt wurde. Eine Veröffentlichung der Verschriftlichung der Projektergebnisse inklusive einer eingehenden Analyse der historischen Verstrickungen der queeren und pädosexuellen Münchener Szene sowie der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen wird nicht erwähnt oder verlinkt. Hinsichtlich der im ersten Punkt erwähnten Relevanz von Transparenz im Aufarbeitungsprozess, wäre eine öffentliche Bereitstellung dieser Erkenntnisse hier wichtig.



(3) Ebenfalls in den Leitlinien des FQAM wird Betroffenen Hilfe im Rahmen der Möglichkeiten des Archivs angeboten. Jedoch fehlen in der Stellungnahme konkrete Hinweise auf beispielsweise ein Hilfetelefon, eine E-Mail-Adresse oder andere Kontaktstellen, an die sich Personen im Fall von sexualisierter Gewalterfahrungen – auch im Zusammenhang mit dem FQAM – wenden können. Laut der UKSKM (2019) gehört es „[z]u der Gesamtverantwortung [einer Institution] [...], notwendige Strukturen zu schaffen“ (ebd., S. 23). Dazu zählt auch, „dass Betroffenen eine unabhängige Anlaufstelle zur Verfügung steht“ (ebd.). Hier, sowie an anderen Stellen des Forschungsprojektes, drängt sich die Frage auf, inwiefern Betroffene sexualisierter Gewalt in der Aufarbeitung in den Fokus genommen werden – eine Frage, die in Kapitel 7 noch ausführlicher behandelt wird.

Bis hierher wurde lediglich die allgemeine Haltung des FQAM hinsichtlich seiner Aufgaben als Archiv und Bildungsinstitution erläutert, der konkrete Umgang mit eventuell strafrechtlich relevantem oder Material im Grenzbereich wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

### 3.2.2. Der Umgang mit strafrechtlich relevantem und grenzwertigem Material

Alle Archive müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, wie sie mit grenzwertigen und möglicherweise strafrechtlich relevanten Materialien umgehen sollen. Die Existenz von „kinderpornographischen“<sup>16</sup> (Odenweller 2023) oder anderer gewaltvollen Archivmaterialien wie der Broschüre „Ein Herz für Sittenstrolche“ von 1983 der Schwulengruppe der Berliner Alternativen Liste für Demokratie und Umweltschutz (Vorläufer der Grünen) (Bacia und Wenzel 2013) ist nicht ungewöhnlich. Der Inhalt der Broschüre bezieht sich auf die Thematik der sexuellen Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern, die in den 1970er und 1980er Jahren am Rande der Schwulenbewegung und der links-alternativen Milieus diskutiert wurde. Sie beinhaltet unter anderem Fotos, die heute als problematisch gelten können. Eine Verwahrung

---

<sup>16</sup> „Kinderpornographie“ ist der strafrechtliche Begriff von Missbrauchsdarstellungen von Kindern auf Fotos, in Filmen und Texten. Parallel wird „Jugendpornographie“ für strafrechtlich relevante Missbrauchsdarstellungen von Jugendlichen verwendet. Die UKSKM kritisiert diesen Begriff, da er verharmlosend sowie ungenau ist, „[d]enn er vermag darüber [hinwegtäuschen], dass jede derartige Darstellung eine schwere Straftat ist“ (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs o. J.). Im Folgenden sprechen wir von „Kinder-/Jugendpornographie“, wenn wir uns auf die strafrechtliche Definition von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen beziehen.

und Bereitstellung von Bildern unbedeckter Kinder und Jugendlicher in Archiven ist komplex, da nicht alle Darstellungen unter den Tatbestand der strafrechtlich relevanten sexualisierten Darstellung fallen (Odenweller 2023). Aber auch der Umgang mit anderen Archivmaterialien, beispielsweise solchen, welche fragwürdige Positionen beinhalten, müssen mit Bedacht behandelt werden. Im Zusammenhang mit dem FQAM stellen sich hier drei Fragen, die genauer betrachtet werden müssen: (1) Was genau ist strafrechtlich relevant und wie muss damit umgegangen werden? (2) Um welches Material handelt es sich im Falle des FQAM? (3) Wie kann mit diesen Materialien verfahren werden?

(1) Was genau ist strafrechtlich relevant und wie muss damit umgegangen werden? Der §184b StGB regelt den Umgang mit „Kinderpornographie“ und bestraft die Verbreitung, den Erwerb und den Besitz „kinderpornographischer“ Inhalte in jeglicher Aufnahmeform. Diese sind definiert als Darstellungen sexueller Handlungen mit oder von Kindern unter 14 Jahren sowie Darstellungen von unbedeckten Kindern in aufreizender Haltung. Auch fiktive Darstellungen sind seit 2021 strafbar, allerdings mit milderem Strafmaß. Weitere Paragraphen betreffen den gewerbsmäßigen Vertrieb, den Konsum und den Besitz von „Kinderpornographie“, sowie den Versuch der Besitzbeschaffung. In bestimmten beruflichen Kontexten, wie bei der Strafverfolgung, gibt es Ausnahmen. Ähnliche Regelungen gibt es für „jugendpornographische“ Inhalte für Darstellungen einer mindestens 14, aber unter 18 Jahren alten Person (§184c StGB) (vgl. Odenweller 2023).

Nach der Übernahme und Zuweisung von Archivgut erhält das Archiv gemäß §854 BGB unweigerlich die Besitzherrschaft über das Material und ist somit der\*die rechtmäßigen Besitzer\*in. Während in staatlichen oder kommunalen Archiven grundsätzlich keine Pflicht besteht, bei der Entdeckung von „kinderpornographischem“ Material die Polizei oder Staatsanwaltschaft zu informieren, sieht die Gesetzeslage für sonstige Archivformen anders aus. Öffentliche Archive, die nicht der Archivgesetzgebung unterliegen, wie z.B. Archive von Vereinen wie das FQAM, muss „kinderpornographisches“ Material sofort der Polizei übergeben (vgl. ebd.).

Bilder im Grenzbereich – Abbildungen unbedeckter Kinder und Jugendlicher in nicht-sexualisierter Weise – unterliegen in privaten Archiven ethischer und gesetzlicher Vorgaben. Vornehmlich sind das allgemeine Persönlichkeitsrecht und Datenschutzgesetze zu beachten, insbesondere im Hinblick auf die Rechte der abgebildeten Kinder und Jugendlichen (vgl. ebd.).

(2) Um welches Material handelt es sich im Falle des FQAM? Die Mitglieder betonen, dass es sich ausschließlich um Materialien handele, welche „den Aktivismus wegen dem Schutzalter [unterstützen]. Da sind ja keine Abbildungen und schon gar keine pornografischen drin. [...] Schwieriges Material, aber es ist nicht strafbar“ (Interview 1). Es kam allerdings bei einem vergangenen Besuch eines Experten auf dem Gebiet dazu, dass für die freie Zugänglichkeit nicht erlaubtes Material offen ausliegend gefunden wurde. Der Experte hätte

„direkt zwei Bücher rausgezogen, die irgendwie indiziert sind oder so, die man eigentlich gar nicht öffentlich zeigen darf, aber die standen halt da so da, weil die schon immer dastanden und das niemand von uns wusste.“ (Interview 6)

Diese werden daraufhin in einen gesonderten Schrank gesperrt. Aus welchen Gründen diese Bücher nicht frei zugänglich aufbewahrt werden dürfen, wird nicht ganz klar. Auch die Besuche von Kolleg\*innen des IPP-Forschungsteams ergaben die Sichtung von grenzwertigem Material. Diese berichteten von Bildmaterial in Zeitschriften und anderen Medien, welches nackte Kinder zeigen würde.

(3) Wie kann mit diesen Materialien verfahren werden? Wie weiter oben schon beschrieben, wurden erste Maßnahmen für das Archivieren durch das FQAM eingeführt. Ordner, die pädosexualisierendes Material enthalten, sowie einige, aber nicht alle online Materialien, die Pädosexualität verharmlosen oder propagieren, tragen daher „seit letztem Jahr diese Triggerwarnung oder Content Notes [...]“ (Interview 6). Der Wortlaut dieser ist wie folgt: „Inhaltswarnung: Diese Zeitschriften enthalten teilweise Inhalte, die pro-pädosexuelle Positionen vertreten. Das Lesen erfolgt auf eigene Verantwortung [Hervorh. i. Orig.]“.

Darüber hinaus scheiden sich die Geister. Die eine Seite argumentiert, dass aufgrund des Inhalts der betreffenden Materialien drastischere Maßnahmen nicht notwendig seien, sondern die „Inhaltswarnung[en] reichen.“ (Interview 1). Diese Materialien „muss [das FQAM] nicht aus dem Verkehr ziehen, wozu. Nur weil da was drinsteht, was mir nicht gefällt. Ist nicht strafbar, was da drinsteht“ (ebd.).

Auf der anderen Seite betonen Mitglieder, dass das FQAM sich in dieser Hinsicht stärker positionieren und

„das [in den Inhaltswarnungen] irgendwie deutlich machen [sollte] [...], dass da eine Verharmlosung von Gewalt und Missbrauch stattfindet. Also ich meine, das kann man aus der heutigen Sicht schon deutlich so sagen. Ja. Anstatt dass da irgendwie das Label Pädophilie oder so – find ich eigentlich ein bisschen zu neutral.“ (Interview 6)

Ein standardisiertes Vorgehen oder Richtlinien für den Umgang mit dazukommenden bzw. schon vorhandenen Materialien wurde bisher nicht erarbeitet. Auch die Meinungen dazu teilen sich: Manche Mitglieder finden, ein Vorgehen sollte vorab erarbeitet werden, andere wollen es lieber auf sich zukommen lassen und dann bei Eintreffen von Material entscheiden, wie damit umgegangen werden soll.

Der richtige Umgang mit grenzwertigem und eventuell „kinderpornographischem“ Material zieht einige wichtige präventive Vorgehensweisen mit sich. Mitarbeiterschulungen, präzise Zugangsregelungen und eine frühzeitige, standardisierte Sichtung und Verzeichnung von Materialien sind einige wichtige Maßnahmen, um einen strafrechtlich und die psychische Belastung der Mitarbeitenden und Sichtenden betreffenden sicheren Archivierungsablauf zu gewährleisten (Odenweller 2023). Ein Praxisbeispiel für ein standardisiertes Vorgehen ist das des SMU. Im Rahmen zur Recherche für die *Vorstudie – Programmatik und Wirken pädosexueller Netzwerke in Berlin – eine Recherche* von Iris Hax und Sven Reiß (2021) wurde strafrechtlich relevantes Material im Archiv des SMU gefunden. Das SMU übergab dieses der Polizei und benachrichtigte die Öffentlichkeit. Die Reaktionen darauf waren nicht nur positiv. Auch Mitglieder des Trägervereins äußerten sich ablehnend gegenüber dem Vorgehen (Bosold 2023). Das SMU entschied daraufhin, bestimmte zwar nicht strafrechtlich relevante, aber grenzwertige Materialien unter Verschluss zu halten, einige nur für wissenschaftliche Nutzung freizugeben und keine Kopien anfertigen zu lassen. Zudem wurde ein Rechtsgutachten beauftragt, um den Umgang mit solchen Dokumenten rechtlich abzusichern (Bacia und Wenzel 2013).

Das FQAM hat seit seiner Gründung im Jahr 1999 eine bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen, von einem überwiegend schwulen Fokus hin zu einem inklusiven Archiv und Kulturvermittler. Der Verein steht vor der Herausforderung, sein Selbstverständnis und seine Arbeit als Archiv und Bildungsinstitution mit der Notwendigkeit einer klaren Positionierung zu sensiblen Themen, insbesondere zur historisch gewachsenen uneindeutigen Abgrenzungen von pädosexualisierenden Haltungen, in Einklang zu bringen.



## 4. Geschichte der schwulen und lesbischen Bewegung und Überschneidung mit pädosexuellen Aktivisten

Um bestimmte Positionierungen oder Nicht-Positionierungen gegenüber den pädosexuellen Diskursen und/oder Aktivisten zu verstehen, muss die Geschichte der schwulen bzw. lesbischen Bewegung in den Blick genommen werden. Ein wesentliches Augenwerk liegt dabei auf dem jeweiligen Verhältnis zu pädosexualisierenden Diskursen und/oder Aktivist\*innen sowie der jeweiligen Thematisierung von Gewalt. Zunächst geht es in diesem Kapitel um die Geschichte männlicher Homosexualität, um dann auf allgemeine Verwobenheiten zwischen der schwulen und pädosexuellen Bewegung einzugehen, bevor die Entwicklung der lesbischen und feministischen Bewegung beschrieben wird.

### 4.1. Geschichte der männlichen Homosexualität – Kriminalisierung, Pathologisierung, Diskriminierung

Die Geschichte der Homosexualität ist eine lange Geschichte von Kriminalisierung, Pathologisierung und Diskriminierung, die in Deutschland allerdings erst im bürgerlichen Zeitalter richtig greifen.

#### 4.1.1. Kriminalisierung

Das Verhältnis der Gesellschaft zur gleichgeschlechtlichen Sexualität ist geprägt von Ambivalenz. In der griechischen und römischen Antike wurde Homosexualität in der männlichen Oberschicht als eine mögliche Form von Sexualität unsanktioniert gelebt. Die Antike wird häufig als Referenz für die Anerkennung und Entkriminalisierung von Homosexualität als eine sexuelle Orientierung unter anderen herangezogen. Für die Gegner\*innen finden sich schon im Alten Testament Passagen, in denen gleichgeschlechtliche Sexualität verurteilt und mit der Todesstrafe gedroht wird (vgl. 3. Buch Mose, Levitikus 18, 22; zit. n. Menge o. J.), was argumentativ gegen die Normalisierung von Homosexualität herangezogen werden kann.

Diese Ambivalenz bleibt lange bestehen. Immer wieder werden „widernatürliche Sünde“ oder „Sodomie“<sup>17</sup> angeprangert oder unter Strafe gestellt.

#### Von 1871 bis 1945

In Deutschland wurde männliche Homosexualität nach der Reichsgründung 1871 unter Strafe gestellt: §175 des Reichsstrafgesetzbuches. Deutschland stand damit nicht allein, aber es war keineswegs internationaler Mainstream. In anderen Ländern wurde Homosexualität nicht kriminalisiert (z.B. Frankreich) oder sogar zeitgleich entkriminalisiert (z.B. Mexico). Es bleibt aber weltweit ein Hin- und Her zwischen Strafbarkeit und Streichung bzw. Aussetzung der entsprechenden Paragraphen erkennbar. Im Folgenden geht es nur noch um die deutschen Entwicklungen.

Der § 175 des Reichsstrafgesetzbuches sah für „die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird“ Gefängnisstrafen vor. Zudem konnten die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden (Burgi und Wolff 2016).

Die „Gemeinschaft der Eigenen“<sup>18</sup>, eine Vereinigung von Homosexuellen, gab ab den 1890er Jahren eine Zeitschrift heraus – „Der Eigene“ – in dem es neben Kunst und Kultur um Entkriminalisierung und Entpathologisierung von Homosexualität ging, aber auch um pädosexuelle Inhalte. Die Liberalisierung der Homosexualität in den 1920er Jahren der Weimarer Republik, die zumindest von Teilen der großstädtischen Gesellschaft in Form von freierer Sexualität gelebt wurde, war begleitet von reaktionären Bestrebungen der konservativen, rechtsnationalen und rechtsradikalen Kräfte.

1935 verschärften die Nationalsozialisten im Zuge ihrer Strafrechtsänderung auch die §§ 175 und 175a. Während im Kaiserreich und der Weimarer Republik „widernatürliche Unzucht“ unter Strafe gestellt war und somit eine Reihe sexueller Praktiken zwischen Männern, die nicht „beischlafähnlich“ waren, nicht verfolgt wurden, stellte das NS-Recht jede Art von „Unzucht“ unter Strafe.

---

<sup>17</sup> Sodomie wurde im deutschen Sprachraum vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit als Sammelbegriff für sexuelle Praktiken benutzt, die nicht der Fortpflanzung dienten und somit aus Sicht der Kirche widernatürliche Praktiken waren.

<sup>18</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinschaft\\_der\\_Eigenen](https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinschaft_der_Eigenen)

In den ersten Jahren der NS-Herrschaft wurden systematisch alle subkulturellen Einrichtungen, Lokale, Bars und Treffpunkte zerschlagen. Vor allem nach dem sogenannten Röhm-Putsch 1934, bei dem der homosexuelle SA-Führer Ernst Röhm gestürzt und ermordet wurde, verfolgte die Gestapo alle homosexuellen Männer. Gefängnis- und Zuchthausstrafen wurden verhängt. Ab 1936 begann eine massive Verfolgung von homosexuellen Männern, die häufig „nur“ aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in Konzentrationslager deportiert wurden (Burgi und Wolff 2016). Historiker\*innen schätzen, dass zwischen 6.000 und 10.000 Personen in Konzentrationslagern eingesperrt waren, mehr als die Hälfte wurden im KZ ermordet, wo sie ab 1937 den rosa Winkel tragen mussten. Homosexualität galt als widernatürlich und schädlich für Staat und „Volksgemeinschaft“. Nicht selten wurde Homosexualität mit „Päderastie“ gleichgesetzt. Jenseits der NS-Propaganda und dem Narrativ des „Kinderschänders“ (siehe Kapitel 7) wurden zahlreiche der homosexuellen Häftlinge wegen Kindesmissbrauchs (§174, §175a, §176) verurteilt, wie etwa der Historiker und Soziologe Alexander Zinn in seinen Arbeiten herausgearbeitet hat (Zinn 2019, o. J.).

Während Männer wegen ihrer sexuellen Orientierung oder verbotenen sexuellen Handlungen eingesperrt wurden, ist der Zusammenhang zwischen Kriminalisierung und sexueller Orientierung/sexuellen Handlungen bei lesbischen Frauen im Nationalsozialismus nicht so eindeutig nachweisbar. Lesbische Frauen waren weniger auf den öffentlichen Raum bzw. subkulturelle Räume verwiesen. Sie nutzten eher private und damit eher verborgene Räume. Allerdings waren auch sie bedroht, denunziert und verfolgt zu werden, obwohl im Strafgesetzbuch ausdrücklich nur männliche Personen benannt waren und die „Frauenspersonen“ vor allem als potenzielle Opfer erwähnt werden<sup>19</sup>. Auf Lesbengeschichte.org sind Fälle aus Polizeiakten dokumentiert. Bei einem lesbischen Paar, das aufgrund von Denunziation 1940 von der Gestapo in Berlin verhaftet wurde, wurde die strafrechtliche Verfolgung eingestellt – laut Gestapo-Bericht - da „die lesbische Liebe bisher nicht strafbar ist.“ Beide Frauen wurden jedoch gezwungen, sich sofort zu trennen und auseinanderzuziehen. Die Gestapo legte Karteikarten über sie an und stellte insbesondere Helene Treike unter Beobachtung – um nötigenfalls weitere Maßnahmen ergreifen zu können. Ob dies geschehen ist, geht aus den Dokumenten jedoch nicht hervor (Schoppmann 2007).

---

<sup>19</sup> <https://lexetius.cm/StGB/176,11>



Im Zuge der Strafrechtsverschärfung 1935 wurde auch diskutiert, weibliche Homosexualität unter Strafe zu stellen. Dieses Vorhaben wurde jedoch nicht umgesetzt.

„Erstens wurden Frauen häufig als nur ‚pseudohomosexuell‘ und durch heterosexuellen Geschlechtsverkehr ‚kurierbar‘ beschrieben. Das Bevölkerungswachstum schien deshalb durch die weibliche Homosexualität nicht ernstlich gefährdet. Bei homosexuellen Männern werde dagegen ‚Zeugungskraft vergeudet, sie scheiden zumeist aus der Fortpflanzung aus, bei Frauen ist das nicht oder zumindest nicht im gleichen Maß der Fall‘. Zweitens würden die emotionalen Umgangsformen zwischen Frauen eine eindeutige Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenem Verhalten erschweren. Die Feststellung des Tatbestandes bei Frauen sei deshalb kaum einwandfrei möglich. Und drittens schien aufgrund der untergeordneten Stellung von Frauen im NS-Staat weibliche Homosexualität das öffentliche Leben nicht ernsthaft zu bedrohen. Im Gegensatz dazu wurde homosexuellen Männern unterstellt, sie würden einen oppositionellen ‚Staat im Staate‘ bilden und darüber hinaus die rigiden Geschlechtsnormen, auf denen der NS-Staat basierte, unterminieren.“ (Schoppmann 2007, S. 9)

Diese Verbindung von bevölkerungspolitischen Argumenten mit einem misogynen Frauenbild eröffnete kleine Nischen für lesbische Frauen. Allerdings wurden auch lesbische Frauen verhaftet und in Konzentrationslager deportiert. Als Haftgrund wurden bei ihnen aber eher Kategorien wie „asozial“ oder „politisch“ festgehalten. In jüngster Zeit haben Wissenschaftler\*innen vermehrt Belege dafür zusammengetragen, dass auch Frauen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verhaftet wurden (vgl. Lücke 2022). 2022 wurde in Ravensbrück ein Mahnmal für die verfolgten und ermordeten lesbischen Frauen und trans\*Personen eröffnet.

### Die DDR und die frühe Bundesrepublik

In der DDR wurde zu Beginn der Entwicklung eines Strafrechts für die Deutsche Demokratische Republik 1949/1950 eine Rückkehr zur Fassung des §175 von 1871 beschlossen. Mit einer Strafrechtsreform von 1957 wurde der §175 zwar nicht gestrichen, homosexuelle Handlungen wurden aber als geringfügig eingestuft, da weder der sozialistische Aufbau, noch die Interessen des werktätigen Volkes oder des einzelnen Bürgers gefährdet seien (vgl. Burgi und Wolff 2016). 1968 wurde der §175 im Strafrecht der DDR gestrichen. Damit waren einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern straffrei. Die Jugendschutzmaßnahmen wurden beibehalten. Allerdings wurde der entsprechende §149 StGB DDR geschlechtsneutral formuliert, so dass bei sexuellen Handlungen gegenüber unter-18-Jährigen auch Täterinnen strafrechtlich verfolgt werden konnten (ebd.). Das Schutzalter blieb bei 16 Jahre für heterosexuelle und 18 Jahre für homosexuelle Taten. 1989 wurde das Schutzalter auf 16 Jahre gesenkt.

In der Bundesrepublik blieb die Kriminalisierung homosexueller Männer ebenso bestehen wie deren gesellschaftliche Ächtung und Ausgrenzung. Der §175 behielt in der Form Gültigkeit, wie er von den Nationalsozialisten formuliert worden war. Homosexuelle wurden weiterhin verfolgt. Es gab Razzien, Strafprozesse, Gefängnisstrafen. Erst 1969 wurden einfache sexuelle Handlungen unter erwachsenen Männern de facto straffrei gestellt. Gestrichen wurde der §175 aber erst 1994 aus dem Strafgesetzbuch.

Ab 1973 galt ein Schutzalter von 18 Jahren, das 1994 auf 14 Jahre<sup>20</sup> abgesenkt wurde.

Burgi und Wolff sehen in der Strafrechtsreform von 1973 durch die Neuformulierung einen Paradigmenwechsel vom Sittlichkeitsverbrechen hin zum Jugendschutz (Burgi und Wolff 2016). Die Strafverfolgung von homosexuellen Handlungen zwischen erwachsenen Männern ging deutlich zurück.

#### 4.1.2. Pathologisierung

1886 erschien *Psychopathia Sexualis*, eine Schrift des Psychiaters Richard von Krafft-Ebing, in der er Homosexualität als angeborene degenerative Störung pathologisierte (Krafft-Ebing, 1984). Aufgrund dieser Krankheitsannahme plädierte er für völlige Straffreiheit. Sigmund Freud hielt Homosexualität zwar für eine Fehlentwicklung, widersprach aber deutlich jedem Diskriminierungsversuch: „Die psychoanalytische Forschung widersetzt sich mit aller Entschiedenheit dem Versuche, die Homosexuellen als eine besonders geartete Gruppe von den anderen Menschen abzutrennen“ (Freud 1905, S. 11).

Mit der Pathologisierung war der Versuch verbunden, Homosexualität aus dem Kanon der strafbaren Handlungen herauszunehmen, dass die Betroffenen ja aufgrund ihrer Störungen für ihre sexuellen Handlungen nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Dieser Versuch blieb erfolglos, trug aber sicher zu einer weiteren Diskriminierung von homosexuellen (Männern) bei. Homosexualität als Krankheit zu labeln, bedeutet schließlich, dass es einen gesunden Zustand gibt, der dann frei von Homosexualität ist und eine Rückkehr zur heterosexuellen Normalität impliziert.

---

<sup>20</sup> Darüber hinaus sind sexuelle Handlungen an Kindern und Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren strafbar, wenn ein Abhängigkeitsverhältnis vorliegt.

Der Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld gründete in den 1890er Jahren mit anderen das Wissenschaftlich-Humane Komitee, mit dem Ziel, Homosexualität zu entkriminalisieren. Eine entsprechende Petition scheiterte allerdings im Reichstag. Hirschfeld war auch in den 1920er Jahren einer der ersten, die sich mit Transsexualität beschäftigten und beispielsweise Gutachten für Menschen schrieb, die mit ihrem eingetragenen Geschlecht nicht leben konnten/wollten. Hirschfeld wandte sich auch gegen die Pathologisierung von Homosexualität.

Lesbische Frauen waren ebenso weniger von Pathologisierung betroffen als die Männer. Wie weiter oben beschrieben, erschien (Männern) lesbische Sexualität weniger bedrohlich bzw. wurde mehr in privaten, verborgenen Räumen gelebt (siehe Kapitel 4.1.1).

#### 4.1.3. Sexuelle Befreiung und schwule Bewegung

Im Zuge der 1968er-Bewegung wurde auch gegen die repressive gesellschaftliche Sexualmoral revoltiert. Homosexuelle Personen nahmen die Chance wahr, die Entkriminalisierung und Entpathologisierung ihrer sexuellen Orientierung zu fordern. Schwule und lesbische Gruppen traten vermehrt auch mit politischen Forderungen an die Öffentlichkeit und erzielten zunächst bescheidene Erfolge. 1987 wurde die Homosexualität aus dem DSM-III-R gestrichen und 1991 auch aus dem ICD-10. Damit war diese sexuelle Orientierung offiziell nicht mehr pathologisiert.

Schwule Männer traten aus dem Schatten und setzten sich öffentlich für eine weitere Normalisierung von Homosexualität ein. Die sexuelle Orientierung stand im Vordergrund. Gewalt wurde in der Schwulenbewegung als strukturelle, gesellschaftliche Gewalt (Diskriminierung, Kriminalisierung, Pathologisierung) und/oder physische/psychische Gewalt unter Männern (hetero- vs. homosexuelle Männer) thematisiert. Damit wurde vor allem Gewalt thematisiert, die von außen in die *schwule community* hineingetragen wurde. Gewalt zwischen homosexuellen Männern war weder in Form von häuslicher Gewalt/Partnerschaftsgewalt noch in Form von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein Thema.

Die lesbische Bewegung war dagegen stärker auf die Gleichberechtigung von Frauen ausgerichtet und Teil der zweiten Frauenbewegung (siehe Kapitel 4.4). Sexuelle Orientierung war für die Frauen erst in zweiter Linie ein Thema. Gender stand im Vordergrund. Gewalt wurde

und wird als strukturelle, gesellschaftliche Gewalt thematisiert (Ausschluss und Unterdrückung). Eine große Rolle spielte häusliche Gewalt, physische/psychische Gewalt von Männern gegen Frauen. In diesem feministischen Diskurs waren Kinder als Betroffene von Gewalt mitgedacht – im Unterschied zu den Diskussionen in der Schwulenbewegung.

#### 4.1.4. Die Entwicklung in München ab den 1970er Jahren

Da die Geschichte der Schwulen Bewegung mit der Geschichte des FQAM (siehe Kapitel 3) zusammenhängt, soll im Folgenden der Fokus auf der Münchner Entwicklung gelegt werden. Eine Besonderheit bayerischen und insbesondere der Münchner Entwicklung zeigt sich vor allem im restriktiven Umgang der bayerischen Behörden und der bayerischen Politik mit HIV. Florian Mildenerberger hat Materialien für eine Geschichte der Schwulenbewegung in München zusammengetragen (Mildenerberger 2000). Wie in anderen Teilen der Republik wurde auch in München die schwule Bewegung einerseits von linken Studierendengruppen vorangetrieben, die die Forderungen nach sexueller Befreiung mit politischen Vorstellungen verbanden. Andererseits gab es auch die eher bürgerlichen Interessensverbände, „die [sich] mit den Mitteln der leisen Diplomatie und Dauer-Engagement“ (ebd., S. 2) für die Abschaffung des §175 einsetzten. 1973 entstand der Verein für sexuelle Gleichberechtigung (VSG). Außerdem aktiv war die Homosexuelle Aktion München (HAM), die unter Beteiligung des VSG die Teestube am Glockenbach als Treffpunkt jenseits der Subkultur eröffnete. Ab etwa 1979 blieb die VSG alleine übrig, da die anderen Vereinigungen aufgaben oder fusionierten.

„[...] und der VSG war in der Besetzung sämtlicher politischer Themen erfolgreich gewesen. Dies war u.a. der straffen Leitung des Vereins zu verdanken, die eine bessere Arbeitsgrundlage garantierte als die basisdemokratisch unorganisierten Studentenzirkel.“ (Mildenerberger 2000, S. 16)

Themen, mit denen sich der VSG beschäftigte, waren etwa die Forderung nach einem Gedenkstein für die homosexuellen KZ-Häftlinge in der Gedenkstätte Dachau, die Abschaffung des §175, Institutionen wie beispielsweise die Polizei über schwule Lebensweisen aufzuklären, um Verständnis zu wecken, aber auch das Thema Pädophilie. Die zum VSG gehörige „Arbeitsgemeinschaft Pädophilie“ war auch mit der Causa Peter Schult beschäftigt, einem mehrfach verurteilten, bundesweit bekannten Pädosexuellen, der in München als Autor der alternativen

Stadtzeitung „Blatt“ szenebekannt war. Die hier bereits augenscheinlichen Verwobenheiten mit der „Pädo-Szene“ analysieren wir in Kapitel 6 vor allem in Bezug auf das FQAM detailliert.

#### 4.1.5. Die AIDS-Krise

Als Anfang der 1980er Jahre das neue HIV-Virus Krankheit und Tod vor allem unter schwulen Personen brachte, reagierte die deutsche Politik gespalten. Während das eine Lager auf Prävention und Selbsthilfe setzte, versuchte es das andere Lager mit seuchenpolitischen Maßnahmen wie Zwangstests und Isolierung. Letztere Strategie wurde vor allem in Bayern und München praktiziert. Der damalige Kreisverwaltungsreferent in München und spätere Innenstaatssekretär in der bayerischen Landesregierung Peter Gauweiler setzte auf Repression. Gauweiler ging gegen die schwule Subkultur vor, indem er Lokale schließen ließ, Erkrankte isolieren und Zwangstest durchsetzen wollte. Er wollte der Krankheit mit dem Bundesseuchengesetz begegnen. Die Maßnahmen blieben bundesweit ohne Wiederhall und führten in München zu einem organisierten Protest und letztlich zur Gründung der Münchner AIDS-Hilfe, einem Verein, der im Laufe der Zeit professionalisierte und umfassende Hilfsangebote für Aidskranke entwickelte und später öffentlich gefördert wurde. So entwickelte sich ausgelöst durch die Bedrohung durch das Virus und die Zwangsmaßnahmen eine vielfältige Selbsthilfeszene in München, die mittlerweile weit über die schwule Szene und den Gesundheitsbereich hinausgeht. Möglich wurde das auch durch einen Politikwechsel in der Stadtregierung, die 1984 erstmals von einer rot-grünen Mehrheit bestimmt wurde.

1989 gründete sich mit der Rosa Liste der demokratisch-politische Zweig der schwulen Bewegung, erst nur von Männern, später als schwul-lesbische Liste. 1996 zog Thomas Niederbühl als erster Vertreter einer schwul-lesbischen Partei in den Stadtrat ein. Das war damals europaweit ein Novum. Mit der Rosa Liste erhielten schwul-lesbische Themen politische Relevanz in der Stadtgesellschaft und die queere Szene konnte in München von diversen städtischen Förderungen profitieren.

Auch wenn sich letztlich das liberale Lager durchsetzen konnte, waren die Schwulen durch AIDS und die Folgen, neuen Stigmatisierungen ausgesetzt und durch die schweren Krankheitsverläufe und die vielen Todesfälle im eigenen Umfeld erschüttert. Die Safer-Sex-Kampagnen

ab den späten 1980er Jahren waren ein probates Mittel zu Eindämmung der Krankheit, führten aber auch bei vielen dazu, das promiske Leben aufzugeben. Eine bürgerliche Bewegung der *schwulen* und auch *lesbischen community* machte sich für feste Partnerschaften, Eheschließungen und das Recht auf Adoption stark, um so heterosexuelle Lebensmodelle zu übernehmen. Nachdem sich verschiedene Politiker\*innen und Prominente als homosexuell geoutet hatten, wurde Homosexualität immer salonfähiger. Gleichzeitig wurde sexuelle Identität mehr und mehr zum Thema. Während sich die schwul-lesbische Bewegung im Wesentlichen auf binäre Geschlechtlichkeit bezogen hatte, meldeten sich jetzt auch Personen zu Wort, die sich als divers bekannten. Die queere Bewegung übernahm in Deutschland den kämpferischen Part: Es ging nicht mehr nur um sexuelle Orientierung, es ging um sexuelle Identität.

Während seit 2010 das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gesellschaftliche Aufmerksamkeit bekam, blieb es in der schwulen Szene weiterhin eher still. Die Verflechtungen der homosexuellen und der pädosexuellen Bewegung ließen möglicherweise eine intensive Beschäftigung mit Fragen des Kinderschutzes und der Schutzaltersgrenzen nicht zu.

#### 4.2. Pädosexualität – Pädophilie – Verknüpfungen

Schon um 1900 herum gab es Verquickungen zwischen den Aktivisten, die eine Legalisierung von männlicher Homosexualität angestrebt haben, und pädosexuellen Positionen. Zu nennen wären hier etwa der George-Kreis (Kreis um den Schriftsteller Stefan George, bestehend aus Künstlern und Wissenschaftlern) oder der Reformpädagoge Gustav Wyneken, der 1921 wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt wurde.

Im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert traten Reformbewegungen in Erscheinung, die gespeist wurden aus Idealen von Naturverbundenheit, Schönheit und Gesundheit. Viele davon hatten auch pädagogische Intentionen. Es gab eine Reihe von Schulgründungen – u.a. auch die Odenwaldschule, die 1910 von Paul und Edith Geheeb gegründet wurde (vgl. Oelkers 2011). Verbunden mit Reformpädagogik ist die Entwicklung der Sexualpädagogik. Reformpädagog\*innen setzten der repressiven Sexualmoral des Kaiserreichs eine (frühe) sexuelle Befreiung entgegen, in der es auch schon um die kindliche Sexualität ging. Idealisierung der klassischen Antike gehörten zum damaligen bildungsbürgerlichen Kanon (vgl. Rebenich 2009). Für

die Legitimierung pädosexueller Positionen und sexualisierte Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche bot die Antike Anknüpfungspunkte bei der Figur des pädagogischen Eros von Platon (Oelkers 2012).

Zeitgleich gewann auch die Jugendbewegung an Bedeutung, bei der es um einen Gegenentwurf zur industriell geprägten städtischen Lebensweise und der autoritären Erziehung im Kaiserreich ging (Conze und Rappe-Weber 2018; Stambolis 2018). Einerseits wollten die jungen Menschen als eigenständig wahrgenommen werden. Neben diesem emanzipatorischen Anteil ging es andererseits viel um eine gesunde, natürliche Lebensweise. Körperlichkeit und Nacktheit spielten eine Rolle, etwa beim Wandervogel, einer der bekanntesten Gruppierungen dieser Bewegung. Die Jugendbewegung war ebenso wie die Reformpädagogik eine zutiefst (bildungs-)bürgerliche Erscheinung. Das spiegelt sich auch im Hochhalten antiker Ideale wider. Vor allem die „alten Griechen“ wurden als Blaupause propagiert. Dies bot auch Anknüpfungspunkte an die Knabenliebe, homoerotischen Beziehungen zwischen erwachsenen Männern und männlichen Kindern oder Jugendlichen. Namen wie Gustav Wyneken oder Hans Blüher sind eng mit der Legitimierung und Versuchen der Legalisierung von sexuellen Beziehungen zwischen männlichen Kindern/Jugendlichen und männlichen Erwachsenen verknüpft. Auf Blüher bezog sich auch Peter Schult, der in den 1970er und 1980er Jahren in München eine Rolle als pädosexueller Aktivist spielte (s. Kapitel 6).

In den 1960er/1970er Jahren in der BRD ging es um die Aufarbeitung der NS-Zeit und in diesem Zusammenhang auch um die Verknüpfung von Triebunterdrückung und repressiver Sexualmoral mit dem Faschismus (vgl. Reich 1985). In diesen Befreiungsdiskurs mischten sich auch Stimmen, die nicht nur die Erwachsenen, sondern auch die Kinder befreit sehen wollten. Kindliche Sexualität wurde auf verschiedenen Ebenen verhandelt.

„Im Rahmen der verstärkten Diskursivierung von Sexualität als befreiend und zu Befreiendes wurden die Akzeptabilitätsbedingungen für einen Pädophiliediskurs geschaffen, in dem Pädophile als sexuelle Avantgarde diskutiert werden und eine identitätspolitisch agierende Pädophilenbewegung entstehen konnte, in der sich Pädophile und ihre Unterstützer\_innen als revolutionäre Subjekte und Befreier\_innen der kindlichen Sexualität wahrnehmen und – teilweise erfolgreich – inszenieren konnten.“ (Kämpf 2021, S. 200)

In diesem Kontext gelang es der pädosexuellen Bewegung, die Diskurse um kindliche Sexualität und sexuelle Kontakte mit Kindern zu besetzen (Hax und Reiß 2021) und in verschiedene linke Zusammenschlüsse, Initiativen und Organisationen hineinzutragen.

In München begegnen uns in diesem Zusammenhang zum Beispiel der VSG, Peter Schult, Paul Steinacher, Wolfram Setz, Burkart Richter etc.

## 4.3. Feministische und lesbische Bewegungen und die Thematisierung von Gewalt

### 4.3.1. Ein wenig beachtetes Thema: Sexualität in der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung im 19. Jahrhundert

Anders als homosexuelle Männer standen lesbische Frauen weniger im Fokus der Strafverfolgung. Wie im Abschnitt 4.1.1. angemerkt, erschien die weibliche Homosexualität als weniger bedrohlich für die Gesellschaft. Gleichzeitig war die sexuelle Orientierung in der Frauenbewegung ein eher nachgeordnetes Thema, ging es den Frauen doch um Fragen der politischen und gesellschaftlichen Gleichstellung.

Die bürgerliche Frauenbewegung des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts kämpfte für politische Teilhabe in Form des Wahlrechts und Zulassung zu universitärer Bildung. Im Vordergrund standen Möglichkeiten der Berufsausübung und damit eine gewisse wirtschaftliche und rechtliche Unabhängigkeit von Männern. Sexuelle Orientierung spielte angesichts dieser großen Themen eine eher kleine Rolle. Auch wenn manche Vorkämpferinnen der ersten Frauenbewegung mit Frauen zusammenlebten.

Elisa Heinrich (2016) stellt fest, dass sich diese Lebensgemeinschaften um die Jahrhundertwende zumindest nach außen nicht als sexuelle Partnerschaften zeigten. So lebten etwa Helene Lange und Getrud Bäumer, zwei zentrale Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung, jahrzehntelang in einer Lebensgemeinschaft, ohne Sexualität oder sexuelle Orientierung zu thematisieren. In München waren Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann ein durchaus prominentes gleichgeschlechtliches Paar. Beide gehörten zu den Vertreterinnen einer stärker programmatischen und politisch links verorteten Richtung der Frauenbewegung. Augspurg trat der USPD bei, einem linken Ableger der SPD, engagierte sich für Frieden, Frauenwahlrecht und später auch gegen die erstarkende nationalsozialistische Bewegung. 1933



kehrten Augspurg und Heymann von einer Auslandsreise nicht nach Deutschland zurück, sondern blieben im Exil in der Schweiz<sup>21</sup>. Beide thematisierten ihre Partnerschaft, ihre sexuelle Orientierung nicht.

Sexualität, sexuelle Identität und sexuelle Orientierung standen jedenfalls bei den Ikonen der Frauenbewegung nicht im Zentrum. Ihr Kampf war ein auf alle Frauen bezogener Kampf um Gleichstellung.

In der proletarischen Frauenbewegung kam Sexualität eher vor. Befreiung von der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wurde mit Befreiung von der verlogenen bürgerlichen Sexualmoral verknüpft. Während die russische Revolutionärin Alexandra Kollontai für eine freie Liebe eintrat, waren Clara Zetkin oder Rosa Luxemburg in dieser Beziehung eher zurückhaltend. Kollontai meinte mit der freien Liebe, dass gleichberechtigte Sexualität und Gefühle zwischen den Geschlechtern möglich sein könnten, wenn die Frauen auch wirtschaftlich von den Männern unabhängig werden. Zetkin hielt es hier eher mit Lenin, der eine gänzlich freie Liebe als bürgerliche Vorstellung von Lustbefriedigung einordnete (Zetkin 1960).

Von Ausnahmen abgesehen, war für die Vertreterinnen der bürgerlichen wie der proletarischen Frauenbewegung Sexualität ein eher randständiges Thema. Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt war im Diskurs um die Frauenrechte ein Thema, aber nicht das Zentrale. Waren doch die Hoffnungen auf die wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung gerichtet, die die Hierarchie zwischen den Geschlechtern aufheben würde.

Louise Otto-Peters, eine der frühen Feministinnen hatte in ihren Schriften dem Gewaltthema schon Mitte des 19. Jahrhunderts Raum gegeben.

„Die väterliche und eheliche Gewalt, welche die Gesetze in Deutschland den Männern einräumen, ist eine fast unumschränkte. [...] Wo die Verhältnisse so entartet sind, daß die Frau selbst in der Familie keinen Schutz findet, sondern sogar oft in die Lage kommt, daß sie g e g e n sie beschützt sein möchte, da kann man auch darauf schließen, welche Gefahren sie erst a u ß e r h a l b derselben preisgegeben ist! Wenn der Mann d i e Frau, die ihm am nächsten steht in der Welt, die Mutter seiner Kinder, nicht achtet – welche Achtung wird der davor d e n Frauen empfinden, die ihm ferne stehen, ja wird es nicht nöthig sein, statt für sie um seinen Schutz zu bitten, nur darauf bedacht zu sein, die Frauen überhaupt vor den Männern zu beschützen?“ (Otto-Peters 1870; zit. n. Funk 2024)

Diese explizite Thematisierung von Gewalt gegen Frauen (und Kinder) findet sich erst in der zweiten Frauenbewegung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wieder. Im Gewaltdiskurs

---

<sup>21</sup> <https://www.demokratie-geschichte.de/koepfe/2227>

der Frauenbewegung waren die Kinder als Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt häufig mitgedacht, hatten Frauen und Kinder doch den Opferstatus gemeinsam. Der Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt beschäftigte aber auch die Rechtsprechung schon früh, wie Brigitte Kerchner herausgearbeitet hat (Kerchner 2013). Dabei ging es allerdings weniger um den Kinderschutz als vielmehr um den Schutz der öffentlichen Ordnung.

#### 4.3.2. Sexismus und Gewalt als Thema der zweiten deutschen Frauenbewegung ab den 1970er Jahren

Die sogenannte zweite Frauenbewegung war in der Bundesrepublik eng verknüpft mit der Studierendenbewegung ab Mitte der 1960er Jahre. Als Initialzündung gelten in der Rückschau vor allem zwei Ereignisse: Der sogenannte Tomatenwurf 1968 und die Kampagne gegen den §218, das Abtreibungsverbot (vgl. Hertrampf 2008).

Mit dem Tomatenwurf machten die Frauen im Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) darauf aufmerksam, dass auch in der revolutionären Bewegung patriarchale Muster vorherrschten und Frauen ebenso diskriminiert würden, wie in der Gesamtgesellschaft. Helke Sander, später bekannt als Filmemacherin, prangerte die Diskriminierung von Frauen in einer Rede beim SDS-Delegiertenkongress 1968 an. Nachdem die anwesenden Männer diesen Punkt nicht diskutieren wollten, warf eine der Mitstreiterinnen von Helke Sander, Sigrid Rieger, Tomaten in Richtung Vorstandstisch. Diese Aktion fand die entsprechende mediale Aufmerksamkeit und brachte dem Anliegen der Frauen so eine gewisse Öffentlichkeit. In den Städten, vor allem in den Universitätsstädten gründeten sich daraufhin Frauengruppen.

Die zweite Initialzündung, wurde ebenfalls medial begleitet. 1971 initiierte die Journalistin und Frauenrechtlerin Alice Schwarzer eine Kampagne in der Illustrierten „Stern“, in der 374 Frauen aus unterschiedlichen Milieus mit Namen und Bild bekannten „Ich habe abgetrieben“. Diese Kampagne richtete sich gegen den §218, in dem das Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen geregelt war und immer noch ist. Mit dieser Aktion bekannten die Frauen, eine kriminelle

Handlung begangen zu haben, denn Schwangerschaftsabbrüche sind (noch heute) strafbewehrt<sup>22</sup>.

Der Kampf um Selbstbestimmung der zweiten (oder neuen) Frauenbewegung schloss somit von Anfang an Selbstbestimmung über den eigenen Körper mit ein. „Mein Körper gehört mir“, war der Slogan der 1970er und 1980er Jahre. „My body, my choice“ wird heute skandiert. Der Kampf um die Entkriminalisierung von Frauen scheint ebenso lang zu werden, wie der Kampf der schwulen Männer für die Streichung des §175 aus dem Strafgesetzbuch.

### 4.3.3. Feminismus und sexuelle Orientierung

Lesbische Frauen orientierten sich in den 1970er Jahren eher an der feministischen Bewegung als an dem Kampf der homosexuellen Männer. Die damals entstehenden Räume weiblicher Subkultur – Frauenkneipen, Frauenbuchläden, etc. – wurden auch von lesbischen Frauen besetzt. Zwar ging es auch um die Sichtbarmachung weiblicher Homosexualität und die Möglichkeit, lesbische Beziehungen offen leben zu können, dennoch stand die sexuelle Orientierung beim Kampf der Frauen nicht im Vordergrund. Frauen kämpften, unabhängig von der sexuellen Orientierung, gemeinsam gegen männliche Dominanz, patriarchale und frauenfeindliche Strukturen.

Das Thema Gewalt spielte dabei von Anfang an eine gewichtige Rolle, ging es doch nicht nur um strukturelle Gewalt, sondern immer auch um physische, psychische und sexualisierte Gewalt gegen Frauen. Ein Ausdruck für die Sensibilisierung der Frauen für Gewaltfragen war die Gründung der Frauenhäuser als Schutzraum und Zufluchtsort für Frauen.

Im Lauf der 1980er Jahre begann der Konsens zwischen Feministinnen und Lesben zu bröckeln. Der Vorwurf, lesbische Frauen würden innerhalb der Frauenbewegung marginalisiert, wurde

---

<sup>22</sup> Mit der Fristenlösung bleiben seit 1976 Abbrüche bis zur 12. Schwangerschaftswoche straffrei, sofern zuvor eine Beratung wahrgenommen wurde. Zu einer kompletten Streichung des §218 konnte sich bisher keine Bundesregierung durchringen. Obwohl Frauen in der DDR seit 1972 (Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft) in den ersten drei Monaten selbstbestimmt über einen eventuellen Schwangerschaftsabbruch entscheiden konnten, blieb nach langem Ringen die grundsätzliche Strafbarkeit von Abtreibungen nach der Wende bestehen und kriminalisierte damit auch die Frauen aus den neuen Bundesländern, die zuvor 20 Jahre lang Selbstbestimmung gewohnt waren. Die Rechtswissenschaftlerin Ulrike Lembke resümiert, die Geschichte des §218 sei für die Ostdeutschen Frauen ein Lehrstück in Sachen westdeutsches Patriarchat (Lembke 2024).

erhoben. Auf der anderen Seite stand die Empfindung, die lesbischen Frauen würden eine entpolitisierte Haltung einnehmen (vgl. Institut für Soziologie 2020).

Während diese Konfliktlinien noch auf der Annahme einer binären Geschlechtlichkeit beruhten, nahm der Diversitätsdiskurs in den 1990er und vor allem im 21. Jahrhundert an Fahrt auf. Im queeren Diskurs geht es um deutlich mehr sexuelle Identitäten als die – zumindest in Deutschland - auch von großen Teilen der *schwulen* und *lesbischen community* vertretenen cis<sup>23</sup> Geschlechtlichkeit.

Daraus ergaben sich neue Konfliktlinien. Vor allem in Teilen der lesbischen Bewegung wurde befürchtet, die queere Bewegung würde Themen und Positionen besetzen, die sich die Frauen in langen Kämpfen erobert hatten. Trans\* Personen wurden teilweise als Männer wahrgenommen, die sich über eine vorgebliche queere Identität weiblicher Räume bemächtigen wollten.

„Aber es ist natürlich so, dass die Lesben, die haben ja lange um ihre – also überhaupt darum, dass sie überhaupt wahrgenommen werden, sowohl in der feministischen als auch in der großen schwul-lesbischen oder heute queeren Szene also sozusagen einen Platz haben. Und jetzt haben sie das Gefühl, okay, jetzt ist das Platz plötzlich bis zur Nicht-Erkenntlichkeit zusammengeschrumpelt, weil alles queer ist. Und rein numerisch gibt es halt, also soweit ich jede Statistik kenne, ungefähr doppelt so viele Schwule wie Lesben. [...] auf jeden Fall ist die Lobby stärker. Und deswegen ist also, denke ich, dieses Gefühl, dass man immer wieder gucken muss, dass man nicht irgendwie untergeht und so, das kann ich schon ein bisschen nachvollziehen. Und wobei ich dann finde, dass da manchmal echt übers Ziel hinausgeschossen wird. Also jetzt z.B. diese Transfeindlichkeit oder diese Unterstellung, dass die jetzt da irgendwie von mir aus eine Geschlechtsumwandlung machen, damit sie anschließend in irgendwelche Frauenprojekte reingehen können um da zu marodieren.“ (Interview 2)

Insofern standen für die lesbischen Frauen Gleichstellungsfragen und die Thematisierung von Gewalt im Vordergrund. Sexuelle Orientierung war für die Frauen ein nachrangiges Thema. Ein großer Teil der lesbischen Bewegung erkannte früh den Gewaltaspekt, der in dem propädosexuellen Diskurs verschleiert wurde.

#### 4.3.4. Pädosexualisierende Diskurse und die Haltungen der lesbischen Bewegung

„Und, ja, also so im allseitigen Hedonismus und ja, es ist alles erlaubt. Also ich meine, das kann ich jetzt nicht nur denen vorwerfen, den Schwulen, sondern ich mein, unter Lesben war da auch also eine sehr große libertäre Bewegung. Aber immerhin haben die Lesben sehr schnell

---

<sup>23</sup> Der Begriff cis beschreibt Individuen, die sich mit dem Geschlecht, das bei ihrer Geburt festgestellt wurde, identifizieren (Zum Beispiel eine Person die in ihrer Geburtsurkunde als weiblich festgestellt wurde und sich als Frau\* identifiziert). Transgender hingegen ist ein Überbegriff für jene Personen, deren Geschlechtsidentifizierung von dem festgelegten Geschlecht abweicht. (Ades 2020)

begriffen, dass es da Missbrauch gibt, also, dass es da Grenzen gibt und haben da eben keine Resonanz gefunden also oder ganz wenig.“ (Interview 4)

Birgit Bosold spricht dagegen davon, dass die Lesbenbewegung das in den 1970er Jahren propagierte Bündnis der Schwulen mit den Pädosexuellen Aktivisten verworfen habe (vgl. Bosold 2023).

„Einerseits ist das päderastische Modell für weibliche Homosexualitäten historisch nicht relevant. Andererseits hat seit Mitte der 1970er Jahre das feministische Dementi der von der sexuellen Revolution propagierten ‚sexuellen Befreiung‘ und die von der Frauenbewegung vorangetriebene Skandalisierung von sexueller Gewalt und später auch dem Missbrauch von Mädchen große Relevanz für den sich als Teil des feministischen Aufstands verstehenden und diesen maßgeblich tragenden lesbischen Aktivismus.“ (Bosold 2023, S. 481)

Insofern finden sich zwar kaum explizit lesbische Stellungnahmen zu den Allianzen zwischen der Schwulenbewegung und den pädosexuellen Aktivisten. Es gibt aber im Gegenzug auch keine Solidarisierungen.

Ebenso wenig wurden und werden Frauen als Täterinnen in nennenswertem Ausmaß thematisiert. Prominente Namen wie bei den männlichen Tätern finden sich hier nicht. Im Berlin der 1980er Jahre machte eine Gruppe pädosexueller Frauen von sich Reden: Die sogenannten „Kanalratten“. Diese Gruppe vertrat offensiv pädosexuelle Positionen. Die Aktivistinnen lebten mit Mädchen in einer Wohngemeinschaft zusammen und warfen der Frauenbewegung eine rückwärtsgewandte Sexualmoral vor. Dabei wandten sie sich insbesondere gegen Frauenberatungsstellen wie Wildwasser<sup>24</sup>, die Betroffene von sexualisierter Gewalt betreuten (vgl. Hax und Reiß 2021). Über die Struktur dieser Gruppe ist bisher allerdings wenig bekannt. Inwiefern sie einen gewissen Widerhall in anderen Städten, etwa in München, fanden, ist bisher nicht dokumentiert. Betroffene der Kanalratten haben sich bisher nicht öffentlich gemeldet.

Abgesehen von dieser Gruppe lassen sich kaum Verflechtungen der lesbischen Bewegung mit den pädosexuellen (Männern) aufzeigen. Allerdings ist auch im lesbischen Kontext das Solidaritätsgebot wirksam.

„Wir werden immer noch als Minderheit angegriffen und, ja. Ja, und da funktionierte das absolut mit dieser Solidarität (lacht). Das ist für mich ganz wichtig. Das kenne ich aus meinem Frauenzusammenhang, und das hab ich übertragen auf den Zusammenhang in der gemischten Gruppe. Ja, und das war auch für mich – weil wir waren ja immer noch eine verfolgte Minderheit, ja, oder nicht anerkannt.“ (Interview 4)

---

<sup>24</sup> Wildwasser wurde zunächst als Selbsthilfegruppe Anfang der 1980er Jahre gegründet, um von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen zu unterstützen. 1983 wurde in Berlin der erste Verein ins Leben gerufen. Daraus entstand ein mittlerweile großes Netz von spezialisierten Fachberatungsstellen in ganz Deutschland.

#### 4.4. Was folgt aus der Geschichte? Einige Thesen zum FQAM und den Debatten zur Pädosexualität

Die lange Kriminalisierung und Pathologisierung von Homosexualität führte zu einem Misstrauen gegenüber strafrechtlichen Regelungen und pathologischen Einordnungen. Dazu gehörten für einige Vertreter der schwulen Bewegung auch die Fragen, ob sexuelle Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen grundsätzlich als schädlich einzuordnen seien ob „gewaltfreie“ Sexualität mit Kindern in Ordnung und welches Schutzalter angemessen sei.

Die Frage des Schutzalters taucht in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder auf. Häufig wird die Positionierung dazu sehr unscharf formuliert. Auch in der Stellungnahme des FQAM zu den Vorgängen im Rahmen der Veranstaltung zu Ehren von Karl Heinz Ulrichs kann eine unscharfe Positionierung hineingelesen werden:

„Selbstverständlich gehen wir davon aus – wie übrigens auch Karl Heinrich Ulrichs – dass einvernehmliche sexuelle Beziehungen in keiner Weise vom Strafrecht erfasst werden sollten. Wir sind aber auch davon überzeugt, dass dieses Einvernehmen bei Jugendlichen unterhalb der gesetzlichen Schutzaltersgrenzen in Beziehungen zu Erwachsenen wegen des fehlenden oder noch nicht voll entwickelten sexuellen Bewusstseins der Jugendlichen nicht vorausgesetzt werden kann. Deren Schutz hat daher Vorrang vor dem sexuellen Begehren der Erwachsenen, so dass solche Übergriffe sanktioniert werden sollten.“ (Forum Queeres Archiv München 2017)

In den Interviews finden sich ebenfalls Passagen, die das Schutzalter thematisieren. In der Regel wird „Sex mit Kindern“ (manchmal schwammig) verurteilt. Wann ein Kind kein Kind mehr ist, sondern beispielsweise ein früh entwickelter Jugendlicher, wird mitunter aber offengehalten.

In den Interviews mit schwulen Aktivisten finden sich auch Erzählungen von der „Erweckung“ jugendlicher durch ältere Schwule. Dies geht einher mit der Erzählung davon, dass die Jugendlichen diese Beziehungen selbst gesucht haben, bzw. im Nachhinein als wichtig für ihre sexuelle Entwicklung werten (z.B. Interview 9).

Betroffene von sexualisierter Gewalt kommen in diesen Erzählungen (und Vorstellungen?) nicht vor, da die sexuellen Handlungen in der Szene nicht als sexualisierte Gewalt eingeordnet werden. Diese wird in anderen Kontexten verortet: Kirche, Familie, Internate etc.

Sexualisierte Gewalt wurde von der Frauenbewegung thematisiert und fand über die Lesbenbewegung auch Eingang in die schwulen Zusammenhänge. Der Diskurs über sexualisierte Gewalt, den die Frauen einbrachten, scheint aber ihr Thema zu bleiben. Er bleibt scheinbar unverbunden mit der gesamten Bewegung. Der Männerdiskurs verortet (sexualisierte) Gewalt gegenüber Schwulen im Außen: Straßengewalt, schwulenfeindliche Gewalt... Innerhalb der Szene gibt es „harten“ Sex, aber keine Gewalt und damit auch keine Betroffenen. Solche Externalisierungsversuche – sexualisierte Gewalt im Außen zu verorten - kennen wir auch aus anderen Zusammenhängen, etwa von der EKD (vgl. Forschungsverbund ForuM 2024).

Viele Frauen haben sexualisierte Gewalt auch im Innen erlebt (Partnerschaft, Familie). Sie thematisieren aber zunächst vor allem Frauen als Opfer, Männer als Täter. Männliche Gewaltbetroffenheit wird kaum thematisiert, allenfalls wenn es um Kinder und Jugendliche geht.

Scheinbar werden zwei Diskurse unverbunden nebeneinander geführt, bei denen aber die Jungen als Betroffene außen vor bleiben. Dies scheint auch ein Generationenthema zu sein.

## 5. Positionierungen, Identität und die Frage nach dem »Wir«

Die historischen Entwicklungen der Schwulenbewegung wie in Kapitel 4 beschrieben, wirken auch im Selbstverständnis des FQAM und führten in Verwobenheit mit individuellen Verbindungen zu konflikthafter Dynamiken. In diesem Kapitel blicken wir zunächst auf identitätspolitische Fragen, um anschließend aufzuzeigen, inwiefern diese historisch gewachsenen Aspekte auch in gruppenbezogenen Interessen entfaltet werden.

Inwiefern die Historie der Schwulenbewegung, der Kampf gegen Diskriminierung und die damit verbundenen Diskussionen hinsichtlich zentraler Fragen zu pädosexualisierenden Positionen auch im Forum Queeres Archiv nachvollziehbar ist, wurde überprüft. Dazu wurde unterschiedliches Material gesichtet und ausgewertet:

- Audiovisuelle und visuelle Daten der Homepage FQAM
- Archivmaterial: Zeitschriften, Flugblätter, Positionspapiere, etc.
- E-Mail-Korrespondenz zwischen Mitgliedern des FQAM als auch zwischen Mitgliedern und externen Personen<sup>25</sup>
- Briefe, Stellungnahmen, Werkstattberichte von Mitgliedern des FQAM
- Interviews mit Mitgliedern des FQAM als auch mit externen, relevanten Personen

Die Analyse erfolgte diskursanalytisch (Jäger et al. 2024; Zimmermann und Jäger 2015) mit dem Ziel sowohl potenzielle organisationale und personelle Relationen als auch nicht explizierte Verweisungszusammenhänge von pädosexuellen Positionen und identitätspolitischen Diskursen herauszuarbeiten.

### 5.1. Wer oder was ist „Wir“

Bisher wurde deutlich, dass die Geschichte des FQAM einen Differenzierungsprozess durchlaufen hat, der letztlich auf eine Inklusionsperspektive unter einem queeren Dach hinauslief und gleichzeitig zu Ausgrenzungen führte. Es ging um die zentrale Frage „Wer sind wir?“. Der Ausgrenzungsprozess gegenüber pädosexualisierenden Positionen erfolgte anfangs nicht

---

<sup>25</sup> Verweise auf diese Korrespondenzen werden im Folgenden als „E-Mails zur Debatte“ zitiert. Die Korrespondenzen beziehen sich auf die Jahre 2020-2021. Zitiert werden Auszüge aus E-Mails zwischen VSG- und aktuellen FQAM-Mitgliedern und dem Vorstand des FQAM als auch zwischen FQAM-Mitgliedern. Auf die Nennung von Namen wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.



nach einer intensiven Auseinandersetzung der beteiligten Gruppierungen. Zunächst wurde eine diffuse Toleranzhaltung und unausgesprochene Solidarität gepflegt, die sicher durch die Geschichte der gesellschaftlichen Verfolgung und Diskriminierung aller nicht heteronormativen Lebensformen begründet war. Wenn die Suche nach der eigenen Identität den Mythos einer solidarischen *community* gefährdet, dann überrascht es nicht, wenn identitätspolitische Konflikte aufbrechen.

Identität ist zunächst eine Antwort auf die Frage ‚wer bin ich‘. Wenn es um eine kollektive Identität geht, wird das „wir“ thematisiert: Wer sind wir? Identität ist nie einfach gegeben, sei es durch die Natur oder durch eine unveränderliche Schöpfungsordnung, auch wenn sich viele Identitäten genau darauf beziehen und sich dadurch zu stabilisieren versuchen, sondern Identität wird konstruiert. Die Vorstellungen vom Ich und die Vorstellungen vom Wir sind aktive Herstellungsprozesse und haben die Aufgabe, Sinn herzustellen, der wiederum die Basis für die individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit bildet. Identitätskonstruktionen begründen eine sinnhafte Ordnung dadurch, dass sie Grenzen ziehen für das, was mich oder uns betrifft und sie tun das durch Abgrenzung zu dem Anderen, durch Differenzsetzungen. Sie schaffen „claims“, die wir für uns beanspruchen, sie definieren Rechte, die daraus folgen, sie produzieren Motivationen für die Verteidigung oder Ausweitung von claims. Sie schaffen mit anderen Worten Zugehörigkeiten und sichern darüber Verortung und Beheimatung. Dazu Manuel Castells:

„Die Konstruktion von Identitäten bezieht ihre Baumaterialien aus Geschichte, Geografie, Biologie, von produktiven und reproduktiven Institutionen, aus dem kollektiven Gedächtnis und aus persönlichen Phantasien, von Machtapparaten und aus religiösen Offenbarungen.“ (Castells 2003, S. 9)

Identitätspolitik sind nun alle symbolischen und realen Handlungen, über die anderen und einem selbst angezeigt werden soll, wo das Eigene vom Fremden abgegrenzt werden muss, wo Bedrohungen dieser Grenzziehungen gesehen werden und abgewehrt werden müssen. Identitätspolitik findet jeden Tag und überall statt, in der Mikropolitik persönlicher Begegnungen, in der Kommunikation zwischen Gruppen und Organisationen, in den Beziehungen zwischen Staaten. Sie wird uns meist aber nur dann bewusst, wenn eingeschlifene Identitätskonstruktionen bedroht sind und neu verhandelt werden müssen. Globalisierungsprozesse erzeugen unter diesem Aspekt ein einziges Dominoszenarium: Die eingefahrenen und eingegrenzten Identitätssphären werden in allen denkbaren Lebensbereichen dekonstruiert, verlieren ihre

Passform. Die eingespielten Identitätsmuster und die durch sie gesicherten Normalitätsvorstellungen brechen zusammen und ein Identitätsdominostein reißt den anderen mit. Diese aktuellen Erfahrungen mit der Demontage unserer stabilen Identitätsgehäuse liefern die Begründung dafür, warum Identitätspolitik so heftig und aggressiv im Bereich von Politik, Gesellschaft und in der Geschlechterordnung verhandelt wird (Schubert 2024). Anthony Giddens (2001) hat in seinem Buch *Entfesselte Welt – Wie die Globalisierung unser Leben verändert* ausgeführt:

„Die wichtigste der gegenwärtigen globalen Veränderungen betrifft unser Privatleben – Sexualität, Beziehungen, Ehe und Familie. Unsere Einstellungen zu uns selbst und zu der Art und Weise, wie wir Bindungen und Beziehungen mit anderen gestalten, unterliegt überall auf der Welt einer revolutionären Umwälzung. [...] In mancher Hinsicht sind die Veränderungen in diesem Bereich komplizierter und beunruhigender als auf allen anderen Gebieten. [...] Doch dem Strudel der Veränderungen, die unser innerstes Gefühlsleben betreffen, können wir uns nicht entziehen.“ (S. 69)

Offensichtlich ist es nicht möglich, Reservate gegen die Globalisierungsfolgen zu errichten und sie mit einer Schutzmauer zu umgeben und trotzdem wird es immer wieder versucht.

Der beschriebene Prozess ist durch Entgrenzung gekennzeichnet, der – in den variationsreichen Formulierungen von Ulrich Beck (2004) – zu einer Dekonstruktion der „territorialen Gefängnistheorie von Identität, Gesellschaft und Politik“ (S. 16) führt. Aber diese dramatisch verabschiedeten Identitätskonstruktionen haben für die meisten Menschen ihr bisheriges Leben geprägt und vermeintliche Normalitäten garantiert. Noch immer wird auf breiter Grundlage versucht, an den abbruchreifen Identitätsgehäusen festzuhalten, sie zu verteidigen und möglichst auch Schuldige für die Erschütterungen und Bedrohungen auszumachen. Aber die Veränderungen sind so allgegenwärtig, komplex und diffus zugleich, dass sie kaum in einfache Ursache-Wirkungs- oder Täter-Opfer-Figurationen gebracht werden können. Gleichwohl sehen wir, dass in den privaten Welten, an den Stammtischen und auch in den Deutungsangeboten der Medien und der politischen Klasse „Erklärungen“ angeboten werden, die nach diesem Muster funktionieren.

Giddens spricht zurecht die revolutionären Veränderungen in Sexualität, Beziehungen, Ehe und Familie an. In diesen Bereichen hat sich eine Binnendifferenzierung vollzogen, die neue Lebensentwürfe ermöglichte, aber zugleich Verlustängste und tiefgreifende Verunsicherungen zur Folge hatte. Die 1960er und 1970er Jahre haben intensive Ausbruchsversuche aus der „territorialen Gefängnistheorie“ der heteronormativen Sexualitäts- und Geschlechtsordnung

gebracht und sie haben vor allem verfolgten und unterdrückten Minderheiten die Chance gebracht, sich zu zeigen und für ihre Lebens- und Geschlechtervorstellungen die menschenrechtliche Anerkennung zu fordern und zu erkämpfen.

Die beschriebene Binnendifferenzierung hat – oberflächlich betrachtet – zu einer Identitätspluralität sexueller Lebensentwürfe geführt, die in der Buchstabenfolge LGBTQIA\* ausgedrückt werden soll und für eine staunende Öffentlichkeit bei den großen CSD-Umzügen gezeigt wird. Es wird nicht nur die eindrucksvolle Vielfalt sichtbar, sondern auch ein Bild des Gemeinsamen. „Queer“ soll dieses übergreifend Gemeinsame als Entgegensetzung zur Heteronormativität zum Ausdruck bringen. Wie, ob und welcher Weise dies gelingen kann, wird im Folgenden anhand empirischen Materials ausgearbeitet.

## 5.2. Aktivistische Diskurse und ambivalente Kontexte

Ausgangspunkt der Analyse bildet die Thematisierung der Demonstration „Come out“ im Jahre 1980, die als Geburtsstunde des CSD (Christopher Street Day) in München markiert wird. In der Darstellung der Chronik queerer Geschichte wird die Demonstration mit zwei Plakaten und folgender Info präsentiert: „Die erste ‚Stonewall-Demonstration‘ vom Sendlinger Tor über Viktualienmarkt und Odeonsplatz zur Universität mit rund 120 Männern und 30 Frauen gilt als Geburtsstunde des Münchner CSD“<sup>26</sup>.

Unter dem Menüpunkt „Archiv“ – „Audio und Video“ findet sich zusätzlich eine Videoaufnahme der Demonstration, die mit einer Großaufnahme des Plakats einleitet:

---

<sup>26</sup> siehe <https://forummuenchen.org/lgbtiq-chronik/>



Plakat zur Demonstration „Come out“, Quelle: Ausstellung Schwules Museum Berlin

Der Slogan „Come out“ ruft auf, an der Demonstration teilzunehmen, und adressiert dabei konkret drei Gruppen: „Lesben, Schwule, Pädophile“. Obwohl die Gruppe der Pädophilen hier explizit genannt wird, wird sie in dazugehörigen Radiobeiträgen und Zitaten nicht mehr erwähnt: „[...] welchen Mut es erfordert haben muss, sich zum ersten Mal als schwul oder lesbisch in der Öffentlichkeit zu zeigen“<sup>27</sup>. Diese Beobachtung unterstreicht die Ausführungen der vorangegangenen Kapitel, wonach die Gruppe der Pädophilen zwar explizit als Teil der homosexuellen Bewegung angesehen wurde, im weiteren Verlauf jedoch in Berichten, Rekonstruktionen und Darstellung der Demonstration „Come out“ ausgeklammert bleibt.

Vor diesem Hintergrund widmet sich die folgende Analyse der Frage, ob es sich hierbei um eine singuläre Beobachtung oder eine umfassende diskursive Nicht-Thematisierung pädosexueller Inhalte im Kontext des Forums Queeres Archiv München e.V. handelt. Zu klären gilt, ob und falls ja, wie das FQAM mit pädosexualisierenden Positionen in Verbindung zu bringen ist. Daran anschließend gilt es zudem zu klären, ob und wie pädosexualisierende Diskurse implizit oder explizit im FQAM wirkten oder nach wie vor wirken.

Dieses Erkenntnisinteresse verlangt danach, sowohl organisationale als auch personale Strukturen und Verbindungen in den Blick zu nehmen, die im Folgenden in analytischer Absicht als einzelne Abschnitte dargestellt werden, deren Grenzen allerdings interpretativ verschwimmen. Der erste Abschnitt widmet sich daher dem Verein für Sexuelle Gleichberechtigung, in

---

<sup>27</sup> Homepage FQAM: [https://forummuenchen.org/wp-content/uploads/2022/12/CSD-Muenchen-1980\\_Linda-Strehl.m4a](https://forummuenchen.org/wp-content/uploads/2022/12/CSD-Muenchen-1980_Linda-Strehl.m4a)

dem sich relevante Personen, Publikationen und organisatorische Einheiten verschränken, die unterschiedlich stark ausgeprägte Relationen zum Forum Queeres Archiv München aufweisen.

### 5.2.1. Der Verein für Sexuelle Gleichberechtigung

Organisiert wurde die eben beschriebene Demonstration vom Verein für Sexuelle Gleichberechtigung (VSG), der 1974 gegründet wurde und sich für die Sichtbarkeit und Rechte von homosexuellen Menschen einsetzte. Aufgelöst wurde der Verein 1998<sup>28</sup>. Obwohl das oben gezeigte Plakat explizit „Pädophile“ ansprechen soll und der VSG auch immer wieder in der Kritik stand, pädosexualisierende Positionen zu vertreten, wurde dieser Vorwurf von einigen Verantwortlichen des FQAM bestritten. In den Statuten des Vereins heißt es unter

„§2 Ziele des Vereins:

- b) den Abbau von Vorurteilen in Bezug auf sexuelle Verhaltensweisen bewirken
- c) die gesellschaftliche und rechtliche Sonderbehandlung und Diskriminierung der Homosexualität abbauen“ (Archivmaterial, VSG Dokumente)

Hier wird in der Abgrenzung zu Homosexualität darauf hingewiesen, dass man sich gegen die Diskriminierung von sexuellen Verhaltensweisen einsetzen wolle – stellt sich die Frage, was damit gemeint sein könnte. Eine ähnliche Formulierung findet sich auf der Website von NAMBLA<sup>29</sup>, die ebenfalls für eine „Befreiung von sexuellen Vorurteilen“ eintritt und sich für die Legalisierung sexualisierter Beziehungen zwischen erwachsenen Männern und Kindern einsetzt. NAMBLA hatte Verbindungen zum VSG und ist bis heute aktiv.

Bekannt ist jedenfalls, dass der Verein neben anderen themenspezifischen Arbeitsgruppen mindestens eine sogenannte „Pädo-Gruppe“ hatte, die sich auch in den Räumen des VSG traf und nach dessen Auflösung ins SUB wechselte. Die Anfrage an das FQAM, ob diese Gruppe in ihren Räumen tagen dürfe, wurde vom Vorstand abgelehnt. Ehemaligen Mitgliedern zufolge

„... hat man zur Kenntnis genommen, wie es andere AGs zu allem Möglichen gab damals. Und ich kann mich an zwei Personen erinnern. Der eine glaub ich auch, dass der Lehrer war, dass

---

<sup>28</sup> <https://gayze.de/vsg>

<sup>29</sup> NAMBLA steht für „north american man/boy love association“, siehe für mehr Informationen <https://www.nambla.org/>

weiß ich nicht. Ich kann mich an eine Diskussion erinnern, wo der sozusagen beklagt hat, wie schnell man kriminalisiert wird, nur, weil er Fotos an einem Spielplatz oder Strand oder wo machte. Also wurde er da beschimpft oder wie auch immer.“ (Interview 9)

Debatten um die Sexualisierung von Kindern schienen normalisiert, man störte sich nicht daran, es gab wichtigere Themen.

### 5.2.2. Das *kellerjournal*

Das *kellerjournal* erschien von 1980 bis 1987, insgesamt gibt es 42 Hefte. Herausgegeben wurde das *kellerjournal* vom VSG, unter den Autor\*innen finden sich Namen wie Guido Vael, Peter Schult, Rüdiger Berg, Rainer Schilling, Dieter Reiml, Karl-Georg Cruse und zahlreiche Vornamen oder Kürzel, wie Guido, Hermann, Manfred, Loriot, gv, AZ, dr, br, jd, hv, jd, ml, vereinzelt auch organisationale Einheiten.

2023 führte das FQAM selbst eine Analyse der Publikationen des VSG durch und stellte fest, dass „in sechs Ausgaben, die da erschienen sind, etwa zwei bis drei Artikel zum Thema Pädosexualität vorhanden sind. Es geht dabei unter anderem um die Gründung der Päd-Arbeitsgruppe im VSG und es geht vor allem um Peter Schult. Mehr ist im *kellerjournal* nicht zu finden gewesen“ (Knoll 2023, S. 9). Dem kann inhaltsanalytisch grundsätzlich zugestimmt werden. Es lohnt sich jedoch in Ergänzung dazu, sich Diskurse und Positionierungen innerhalb der thematisch spezifischen Artikel als auch themenunspezifische Dokumentationen und Texte anzusehen, und sie in Relation zu Aussagen von relevanten Personen zu bringen.

Bereits in der ersten Ausgabe des *kellerjournal* stellt sich eine „[n]eue Arbeitsgruppe im VSG“ (*kellerjournal*, 1980, 1, S.16) die Frage, was Pädophilie ist, und ob partnerschaftliche Beziehungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen möglich sind. Diese Arbeitsgruppe trifft sich den im *kellerjournal* abgedruckten VSG-Programmen zufolge alle zwei Wochen von Februar 1982 bis Juli 1983 in den Räumen des VSG. Ab Oktober 1983 ist die „Päd-Gruppe“ aus dem Programm verschwunden.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
1 Feb. VSG - Abend	2 19 <sup>00</sup> Og. Auswurf	3 20 <sup>00</sup> Paedologie Ben Frazm	4. Akt Schwule u. Lesben bei den Grünen 19 <sup>00</sup> Pappardell
		14 Theologie - 4.4 Sexologie Seminare	
8	9	10	11

Auszug kellerjournal 1982

In diesem Zeitraum findet sich in der ersten Ausgabe von 1982 ein Bericht von Peter Schult, in dem er über das Verfahren gegen ihn berichtet. Er bedient sich des Narrativs einer Befreiung der Liebe, die durch „die Spießler in diesem Land“ verhindert/bedroht würde und plädiert für die Entkriminalisierung einer „auf gegenseitigem Einverständnis basierenden Liebe zwischen Jugendlichen und Erwachsenen“ (kellerjournal 1982, 1, S. 19). Der Grund weshalb die Justiz ihn verurteilt sehen will, läge seiner Ansicht nach darin, dass „[d]ie Revolutionäre von Morgen in den Armen ihrer pädophilen Freunde von Heute liegen“ (ebd.).

Die Redaktion dieser, wie auch anderer Ausgaben, verantwortete Guido Vael, der von 1976 bis 1983 auch im Vorstand des VSG aktiv war. Zur selben Zeit – von 1978 bis 1982 – hat im Verein ein aktuelles FQAM-Mitglied mitgearbeitet, das behauptet, der Verein hätte in dieser Zeit keine „pädophilen Ziele“ (E-Mails zur Debatte, 03.06.2020, S. 2) verfolgt. „Wenn einzelne Personen in dieser Bewegung später (nach 1985 war ich dort nicht mehr beteiligt, da kann ich nicht mehr mitreden) ihre persönlichen Ziele verwirklichen konnten, ist das keine Aussage zu den Jahren 1978 bis 1982“ (ebd.). Was hier unter „pädophilen Zielen“ verstanden wird, bleibt unklar. Wie in der stichprobenartigen Auswertung des *kellerjournal* deutlich wurde, waren im Verein nicht nur Einzelpersonen, sondern mindestens eine Gruppe aktiv, die pädosexualisierende Positionen vertraten.

Eine dieser Personen war Wolfgang Tomášek, dessen Name sich unter vielen Texten im *kellerjournal* findet und, der 1982 in der Ausgabe 5 einen ausführlichen Bericht zu einem Grillfest an der Isar verfasste.

#### Exkurs: Das Isar-Grillfest

Unter dem Titel „Pädos und Punker auf der Kiesbank“ veröffentlichte Wolfgang Tomášek 1982 im Kellerjournal Nr. 5 einen Artikel über ein Grillfest an der Isar, dessen Ziel es war, über die

Vernetzung von Pädophilen und Punks pädosexuelle Positionen zu fördern und zu legitimieren. Als prominenter Gast war ein Mitglied des US-amerikanischen Vereins NAMBLA – north american man/boy love association – geladen. NAMBLA existiert nach wie vor und tritt für die Entkriminalisierung von sexuellen Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen ein. NAMBLA propagiert insbesondere das Konzept man/boy love. Dieses pädosexuelle Konzept wird als „positive life force“ gerahmt und soll dazu beitragen, alle Personen jeden Alters von sexuellen Vorurteilen und Unterdrückung zu befreien. Um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen, gibt NAMBLA auf seiner Homepage an, mit lesbischen, schwulen, feministischen und anderen emanzipatorischen Bewegungen zu kooperieren. Denn man/boy love sei eine natürliche Form von Sexualität und dem Wohlbefinden zuträglich<sup>30</sup>.

Das Isar-Grillfest sollte zunächst „Sittenstrolch-Sommerfest“ (kellerjournal 1982, 5, S. 7) heißen, ein „Isar-Grillfest‘ ist daraus geworden“ (ebd.). Das Fest war nicht besonders gut besucht, die „Pädo-Power“ (ebd.) ließ sich davon nicht irritieren. Der Verweis auf einen „Herr[en] mit seiner ganz jungen Freundin“ (ebd.) legt nahe, dass diese Veranstaltung nicht vorrangig Themen behandelte, die sich dem schwul Sein widmen, sondern klar der Pädosexualisierung.

Tomášek verfasste unter anderem einen Beitrag für das Buch „Der pädosexuelle Komplex – Handbuch für Betroffene und ihre Gegner“<sup>31</sup>, das vom Soziologen Joachim Stephan Hohmann unter dem Pseudonym Angelo Leopardi herausgegeben wurde. Dass Tomášek klar eine propädosexualisierende Position vertrat, legt etwa ein Schreiben vom 10.03.1993 nahe, indem er ankündigt, dass die sogenannten „Pädo-Ideen nun auch einzeln bestellt werden [können]“ (FQAM Archiv, Dokumente VSG, 1993). Es dürfte sich um eine ausführliche Sammlung dieser Ideen mit einem Umfang von 683 Seiten handeln, die ein Sach- und Personenregister, 24 Teilsammlungen zu Themenschwerpunkten und „Anregungen aus der Pädoszene“ (ebd.) enthalten. In seiner Grußformel wünscht er „der vielerorts keimenden Pädo-Emanzipation gutes Gedeihen“ (ebd.). Tomášek setzte sich auch für Peter Schult und Ulli Reschke von der sogenannten I\*ner-Kommune<sup>32</sup> ein (vgl. FQAM Archiv, Dokumente VSG, 1981).

---

<sup>30</sup> Vgl. <https://www.nambla.org/welcome.html>

<sup>31</sup> Vgl. Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/880307943/04>

<sup>32</sup> Die Kommune war unter dem Namen Indianer-Kommune bekannt.



Er vertrat damit klar pädosexualisierende Positionen, schien im VSG recht aktiv gewesen zu sein und setzte sich offenbar für die internationalen Kontakte mit der US-amerikanischen Organisation NAMBLA ein, die ähnlich der VSG auch von der ILGA ausgeschlossen wurde<sup>33</sup>.

Zurück zum *kellerjournal*: Ebenfalls in der Ausgabe 5/82 finden sich weitere kleinere Stellungnahmen, die nur mit den Initialen gv unterzeichnet sind. Eine davon weist etwa darauf hin, dass die „Flugblätter der Pädosexualisierungsgruppe (u.a. ‚Peter Schult ist nicht der einzige Päderast‘) Gegenstand von polizeilichen Ermittlungen [sind]“ (*kellerjournal* 1982, 5, S. 8).

Weniger offensichtliche Reproduktionen pädosexualisierender Diskurse finden sich unter anderem in der sechsten Ausgabe von 1983: „Versuchen wir für uns eine Gay Community aufzubauen, in die sich jeder mit seinen Bedürfnissen, Meinungen und Fähigkeiten einbringen kann. Wo niemand ob Tunte oder Macho, ob Päderast oder SM'ler ausgegrenzt wird. [...]“ (*kellerjournal* 1983, 6, S. 6). In der ersten Ausgabe von 1984 findet sich im abgedruckten VSG-Programm am 23. März der Hinweis auf eine Veranstaltung mit dem Titel „Referat und Diskussion zu Pädasterie“ (*kellerjournal* 1984, 1, S. 12). Und in der ersten Ausgabe von 1986 werden auf Seite zehn von Rüdiger Berg zwei Kapitel aus dem Buch *Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit/Zur Geschichte der Sexualität im Abendland* besprochen und darauf hingewiesen, dass die „antike ‚Pädasterie‘ sozusagen normal, mehr noch, normiert [war], ereignete sich und durfte sich zeigen“ (*kellerjournal* 1986, 1, S. 10). Der Autor merkt abschließend an, dass die „geschichtlichen Tatsachen tröstlich [sind]; zeigen sie doch Formen und Normen als zeitbedingt. Das wird sich [sic] sicherlich auch gelten für unsere gegenwärtigen Bedürfnisse und Versuche und Versuchungen“ (ebd.).

Pädosexualisierende Diskurse waren also im *kellerjournal* von Beginn an, mal mehr, mal wenige explizit vertreten und wurden vom VSG mitgetragen, jedenfalls akzeptiert. In der Nachfolgepublikation des *kellerjournal* – dem *rosa info* – werden pädosexualisierende Diskurse expliziter verhandelt und repräsentiert.

---

<sup>33</sup> Siehe S. 22ff

### 5.2.3. Das rosa info

Das *rosa info* war die Vereinszeitschrift des VSG. Sie erschien von 1987 bis 1997 und umfasst insgesamt 57 Ausgaben. Das *rosa info* war einem ehemaligen VSG- und aktuellem FQAM-Mitglied zufolge „halt das interne Spontiblatt“ (E-Mails zur Debatte, ehemaliges VSG- und aktuelles FQAM-Mitglied, 14.02.2021), das sich nicht für die Analyse pädosexualisierender Diskurse eigne (vgl. ebd.).

Albert Knoll, der das *rosa info* selbst angesehen hat, beschreibt seinen Eindruck von der Zeitschrift einem ehemaligen VSG-Mitglied, Autor und Mitredakteur des *rosa info* folgendermaßen:

„Ab 1990 bis zum Schluss war dann Burghard Richter im Vorstand (Organisationsausschuss). Er hat ab da die Themen, die im Rosa info auftauchen, wesentlich bestimmt. Und das war das Dachau-Gedenken, der Kontakt zu den ostdeutschen Gruppen und vor allem die Abschaffung des § 175 und die damit verbundene Schutzaltersfrage und schließlich seine Herzensangelegenheit: die sexuelle Selbstbestimmung für Menschen allen Alters, also auch für unter 14-Jährige und somit die Pädo-Frage. Im Rosa info geht es ab 1991 ganz überwiegend um dieses Thema: Kinder haben ein sexuelles Interesse, das muss ihnen gewährt werden und deshalb letztendlich das Sexualstrafrecht abgeschafft werden, bis auf die Paragrafen, die Gewaltausübung ahnden. Dass leider massenhaft Missbrauch geschah - wie wir heutzutage aus Berichten von Internaten, Kirchen und Sportvereinen, aber auch innerhalb von Familien wissen - wurde (und wird) von Burghard ziemlich kleingeredet. War Burghard im VSG wirklich so dominant in der Zeit von 1990 bis 1997, wie es das Rosa info glauben lässt? Ich kann jedenfalls keine Gegenposition sehen. Du, [Name], hast die knackigen Männerfotos ins Heft gebracht und Burghard die Pädotexte dazu geschrieben - diesen Eindruck hat man nach dem Durchlesen aller Rosa infos.“ (E-Mails zur Debatte, aktueller FQAM-Vorstandsvorsitzender, 14.02.2021)

Dem ist nach der Auswertung der Zeitschrift nicht viel hinzufügen. In jeder Ausgabe nehmen die Positionierungen pro Pädosexualisierung einen prominenten Stellenwert und viel Raum ein. Kritische Diskurse oder Stimmen fehlen gänzlich. Zu betonen ist, dass es diesen Positionierungen nicht um eine rechtliche Gleichstellung bezüglich des Schutzalters geht, denn diese wurde mit 1994 erreicht. Die im *rosa info* abgedruckten Texte, die vor allem durch Burghard Richter verfasst wurden, setzen sich für eine Legalisierung und Akzeptanz sexualisierter Beziehungen zu Kindern unter 14 Jahren ein.

#### Exkurs: Die „Pädo-Gruppe“

Die im Rahmen der Auswertung des *kellerjournal* bereits erwähnte „Pädo-Gruppe“ des VSG dürfte zwar aus den abgedruckten VSG-Programmen verschwunden sein, mindestens eine

existierte, aber während der gesamten Vereinszeit und auch darüber hinaus, wie ein FQAM-Mitglied schildert:

„Übrig geblieben ist dann wieder sozusagen, wie schon bei der Auflösung des VSG, äh, die Pädogruppe [...], die alte pädosexuelle Seite. Ähm, wir verloren damals den Raum, wo wir uns getroffen haben. Das war der Versammlungsraum des VSG. Ähm, wir waren dann auf Raumsuche, unter anderem beim Queeren Archiv. Die haben das abgelehnt, aus mir nicht ganz verständlichen Gründen.“ (Interview 21)

Dokumente aus dem Archiv des Forum Queeres Archiv München können zudem belegen, dass diese Gruppe im VSG auch politisch sehr aktiv war. Denn in der *rosa info* Nr. 23, Februar/März 1991 ist ein Brief abgedruckt, der sich im Namen des VSG an den damaligen Bundeskanzler von Deutschland richtet und von Paul Steinacher und Burghard Richter verfasst wurde. Paul Steinacher war bereits Anfang der 1980er Jahre in der „Pädo-Gruppe“ des VSG aktiv, eine Person, die „eigentlich überall auftauchte und so ein bisschen Sprecher war“ (Interview 9). Das Schreiben begrüßt „die geplante Streichung des § 175 (homosexuelle Handlungen) und des § 182 (Verführung) des Strafgesetzbuches“ (Archivmaterial, Dokumente VSG, 91-Pädo-Initiative). Diese Forderung leitet auch einen anderen abgedruckten Brief thematisch ein, der von Wolfram Setz verfasst wurde und die ersatzlose Streichung des § 175 forderte. Damit spricht Setz sich gegen ein grundsätzliches und allgemeines Schutzalter von 16 Jahren aus und schreibt:

„Ob sexuelle Handlungen mit 14- bis 16-Jährigen künftig als "Offizialdelikt" (wie bisher beim § 175) oder "nur" auf Anzeige verfolgt werden sollen ist noch nicht entschieden. Auf jeden Fall heißt das: statt sexueller Selbstbestimmung weiterhin Gängelung. Der Preis ist hoch - und diesmal wird er nicht nur von den Schwulen bezahlt, sondern von allen.“ (FQAM Archiv, *rosa info*, 23, 1991, 2).

Der Brief von Steinacher und Richter bekräftigt diese Forderung, indem „eine neue Strafvorschrift gegen sexuelle Kontakte mit Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren“ (ebd., 4) abgelehnt wird. Für diese „Initiative der Pädogruppe“ (ebd.) wollen die Autoren „Unterschriften sammeln und dem Petitionsausschuss vorlegen. Eine Unterschriftenliste wird in den nächsten Wochen im Sub ausliegen“ (ebd.). Damit wird auch deutlich, dass die „Pädo-Gruppe“ des VSG bereits vor ihrem Wechsel in dessen Räume mit dem SUB zusammenarbeitete.

Deutlich wird damit auch, dass es der Pädogruppe nicht nur, wie von manchen angenommen, um sexuelle Beziehungen zu Jugendlichen nach der Pubertät gegangen ist oder geht (vgl. In-

terview 9), sondern um pädosexualisierte Verhältnisse mit Kindern. Dies macht auch ein weiteres Dokument vom Juli 1982 deutlich, das ebenfalls von Paul Steinacher verfasst wurde und mit dem Titel „Sexuelle Selbstbestimmung in jedem Alter!“ die Pädö-Gruppe des VSG vorstellt, die sich „jeden 2. und 4. Monat, 20 Uhr im VSG Keller“ (FQAM Archiv, Dokumente VSG, 1982, S. 1) trifft.

Die Gruppe sei ein „seit ca. 3 Jahren lockerer, regelmäßiger Gesprächskreis“ (ebd.), der sich unter anderem für die „Abschaffung der bestehenden einschlägigen Sexualstrafrechtsparagrafen (§§ 174/175/176... StGB)“ (ebd., S. 2) einsetzt,

„d.h. Freiheit für einverständliche, gewaltfreie Sexualität zwischen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern!

d.h. Recht der Kinder und Jugendlichen, intim z sein, mit wem sie wollen, ohne dadurch ihren Partner der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung auszusetzen!

d.h. Ende des ‚pornographischen Blicks‘ von Gesetz, Justiz, Polizei, Erziehungsberechtigten, Kirche und Sensationspresse bei einverständlichen intimen Begegnungen zweier Menschen!“ (ebd.)

Am Ende des Dokuments wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man „keine Kontakte zu Kindern und Jugendlichen“ (ebd.) vermitteln sollte.

Diese Diskurse stehen über Setz und Richter auch im Zusammenhang mit dem FQAM. Ihre Positionen machten sie seit den 1980er Jahren deutlich. Dass man dies im FQAM nicht gewusst haben oder erst viel später erfahren haben wollte (vgl. Interview 3), obwohl man Teil der schwulen Szene war, lässt sich nur sehr schwer nachvollziehen. Vielmehr scheint es so, als ob der Kampf gegen Diskriminierung und pauschale Stigmatisierung dazu geführt hat, dass schwule Männer, die selbst keine pädosexualisierenden Positionen vertraten, diese insofern implizit mittragen, indem sie akzeptiert, mindestens jedoch geduldet wurden. Gestützt werden kann diese Annahme nicht nur aufgrund der Mitgliedschaft im selben Verein und der dort aktiven „Pädö-Gruppe“, sondern auch und vor allem durch

„dieses Phänomen, eine noch gefährdete Minderheit zu schützen, das so dominant [war]. Und der VSG ist dieser Verein, der wie gesagt, der erste wichtige Schwulenverein ist. Und den wollte man auch schützen. Also das hab ich auch in einem Gespräch mit einem damaligen Mitglied erlebt. Also da durfte nicht dran gerüttelt werden. Also das war wie eine heilige Kuh. Also (lacht) man durfte da nichts Schlechtes, in Anführungsstrichen, sagen.“ (Interview 4)

Es scheint, als ob die Solidarität und der Zusammenhalt innerhalb der *schwulen community* Kinderrechten gegenüber priorisiert wurde und pädosexualisierende Positionen weitgehend

nicht als sexualisierte Gewalt oder als pädosexualisierte Gewalt begünstigend gedacht wurden, sondern normalisiert waren. Zwar wollten „nicht alle mitmachen, das ist schon klar. Aber die hatten auch im Sub, in den Frühformen des Sub, hatten die Pädosexuellen mittwochs glaub ich, regelmäßig ihr Treffen“ (Interview 1).

Inwiefern also identitätspolitische Diskurse und heterogene Interessen innerhalb einer vermeintlich *queeren community* aus einem unreflektierten Solidaritätsgebot heraus pädosexualisierende Diskurse mal mehr, mal weniger explizit reproduzieren, zeigt das folgende Kapitel.

## 6. Verwobenheiten: Das Forum Queeres Archiv e.V. und pädosexualisierende Diskurse

Das FQAM versteht sich als eine Dokumentationsstelle, das Wissen zur Geschichte von Homosexualität und queerem Leben in München aufbereitet. Eine Mitarbeiterin im Archiv weist etwa darauf hin, das Archiv hebe

„jetzt nix Illegales auf hier, sondern das muss ja dokumentiert werden, damit das dann nicht verge-, also es ist ja nicht, wenn ich´s wegräume, verschwindet das Thema ja nicht. Also deswegen war ich eben auch so, als die da war und gesagt hat, wir sollen uns da distanzieren – nee, also wir sind doch eine objektive Stätte der Betrachtung hier.“ (Interview 1)

Die Kritik der *Gruppe lesbischer Frauen* würde an der eigentlichen Thematik vorbeigehen. Zwar müsse sexualisierte Gewalt aufgearbeitet werden, wie es jetzt auch in anderen Institutionen passiert, aber was „die Frauen da jetzt mit dem FQAM haben, also ich find, wir sind auch die falsche Zielscheibe“ (ebd.). Es wird vermutet, dass sich die Ursache der anhaltenden und ausdrücklichen Kritik in tieferliegenden Konflikten gründet – es sei eine „Männer-Frauen-Geschichte, ist ne Lesbisch-Schwule-Geschichte. Und da sind das so Feldzüge“ (ebd.).

Die hier angedeuteten Konflikte entwickelten sich spätestens in den 1980er Jahren, wenn etwa ein Mitglied des FQAM in Bezug auf feministische Anliegen erzählt, dass

„die dann natürlich schon auch gemerkt [haben], dass die Schwulen sie nicht so gut zu Wort kommen lassen und haben sich auch immer stärker dann bei den Feministinnen – und es gab eigentlich, wie ich in die Schwulenszene kam, 82/83, überhaupt keine Verbindung mit den Lesben.“ (Interview 9)

Dies sei allerdings nicht auf die Schwulenbewegung zurückzuführen, denn ähnlich, wie heterosexuelle, schwule Männer als Gruppe pauschalisieren, würden es „die Frauen halt beim Mann [machen]“ (Interview 9). Verblüffend ähnlich beschreibt ein (weibliches) FQAM-Mitglied ihr erstes Treffen, gut 20 Jahre später:

„Ich war dann erstmals bei einem Mitgliedertreffen dabei, weil ich auch Mitglied werden wollte. Ich weiß noch genau, dass ich mich lange nicht so beschissen gefühlt habe, wie bei diesem Treffen. Es waren relativ viele Männer da und wenige Frauen. Die Männer ignorierten mich und meine Wortbeiträge komplett. Ich fühlte mich wie unsichtbar. Und das P Thema wurde auch leicht unterschwellig behandelt. Jedenfalls erfuhr ich davon, dass in Veröffentlichungen des forum darüber in neutraler bis positiver Form geschrieben wurde.“ (E-Mails zur Debatte, aktuelles FQAM-Mitglied, 08.06.2020, S. 2)

Das hier eingangs angedeutete Selbstverständnis des Archivs als „objektive Stätte der Betrachtung“ (Interview 1) kann insoweit entkräftet werden, als die skizzierten Dynamiken verdeutlichen, dass es so etwas, wie Objektivität nicht geben kann, sondern Standpunkte immer mitgedacht werden müssen. Im FQAM zeigt sich diesbezüglich, dass bereits mit dessen Gründung bestimmte aktivistische Positionen und Diskurse in den Verein einfließen.

Denn die Gründung des FQAM ist in hohem Ausmaß Personen zu verdanken, die im VSG aktiv waren, im *kellerjournal* und der *rosa info* publizierten und unterschiedlich explizit pädosexualisierende Positionen vertraten, unterstützte oder zumindest duldeten, wie der Vorstandsvorsitzende des FQAM berichtet: „Und klar, jetzt haben wir zwei Personen ja schon mal herauskristallisiert, Wolfram Setz und Burghard Richter, die einfach so eine Gründungswichtigkeit in dem Verein hatten“. Ein Vorstandsmitglied berichtet weiter, dass diese Personen nie im Vorstand waren und „haben niemals das Thema PädO in einer Weise in den Verein gebracht, damit der Verein damit was macht, also pro PädO Broschüre oder irgend so etwas. Damit mussten wir uns nie beschäftigen, sondern es ging immer nur um die Vorfälle“ (ebd.).

Berichte anderer Mitglieder des FQAM legen jedoch nahe, dass das Thema Sexualisierung von Kindern oder sexualisierte Gewalt, immer präsent war, allerdings ausgeblendet wurde (vgl. Interview 4). Kritik an der eigenen Bewegung war schwierig, da Solidarität im Kampf um Anerkennung zentral ist (vgl. Kapitel 7). Allerdings dominierte „dieses Phänomen, eine noch gefährdete Minderheit zu schützen“ (Interview 4), sodass weder im VSG, noch später im FQAM bis vor kurzem diese Thematiken besprochen wurden.

„Und ich erinnere mich noch an die Aussage von einer Vorständin, die nach mir kam, die sagte, es gibt doch keine Gewalt im Forum. Wir üben doch keine Gewalt aus. Also, dass da so ein ganz unklarer Begriff davon herrschte, ja, bzw. auch so ein Missverständnis und Unverständnis. Also außerhalb des Forums haben wir schon da drüber geredet, aber innerhalb des Forums nicht. Das ist ein Tabu.“ (ebd.)

Ereignisse, die sich im Zusammenhang mit pädosexualisierenden Positionen im FQAM ereigneten, können die Diskrepanz in den hier beschriebenen Wahrnehmungen nicht erklären. Allerdings legt die Analyse der vorliegenden Dokumente nahe, dass sich die Thematik immer wieder aufdrängte, ihre Diskussion allerdings lange nicht geführt wurde oder nicht geführt werden wollte. Warum dies nicht geschah und welche Umstände dazu hätten führen können oder müssen, dass sich das FQAM mit diesem Themenkomplex auseinandersetzt, wird im Folgenden anhand von sechs Ereignissen chronologisch erarbeitet.

(1) Denn abgesehen von der Gründung, wäre der erste Anlass sich der Thematik intensiver zu widmen 2002 gewesen, als Wolfram Setz die Räume des FQAM für die Treffen einer „Pädogruppe“ nutzen wollte. „Aber wir haben dann im Verein einmündig gesagt, nee, das kommt gar nicht in Frage. [...] Setz hat den Verein verlassen und hat seine Tätigkeit für den Verein eingestellt, ist dann auch ausgetreten, hat aber mich persönlich immer wieder mal kontaktiert“ (Interview 3). Setz war damit zwar nicht mehr im oder für das FQAM aktiv tätig, allerdings arbeitete ein Vereinsmitglied für Publikationen im historischen Bereich immer wieder mit ihm zusammen.

(2) 2008 gab es ein weiteres Ereignis, das zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik hätte führen können. Ein ehemaliges Vorstandsmitglied stellte einen Mitarbeiter ein, von dem sich herausstellte, „[...] dass er ein aktiver Pädosexueller war und auch vorbestraft“ (Interview 4). Ein Vorstandsmitglied „berichtet dem Vorstand, dass die Verwaltungskraft einen Jugendlichen mit in die Räume des Forums gebracht hat und ihm am PC pädosexuelle Inhalte gezeigt hat“ (Dokument Vorstand FQAM, 11.08.2020, S. 1)<sup>34</sup>. Es folgte eine „konfliktreiche Diskussion“ (ebd.), die sich mit der Situation und den Ereignissen befasste, der Mitarbeiter wurde schließlich entlassen und die Rechner der Polizei übergeben. Dem Vorstandsmitglied, das den Mitarbeiter eingestellt hatte, wurde das Vertrauen entzogen, da festgestellt wurde, „dass der nicht sauber gearbeitet hat“ (Interview 4).

Dieses Ereignis veranlasste unter anderem auch dazu, dass in der entsprechenden Mitgliederversammlung der Vorschlag gemacht wurde, wieder regelmäßige Termine zu vereinbaren, um „sich persönlich und inhaltlich miteinander auseinanderzusetzen“ (Dokument Vorstand FQAM, 11.08.2020, S. 1). Dem vorliegenden Dokument ist ein später eingefügter Kommentar vom 11.08.2020 zu entnehmen, der knapp reflektiert feststellt, „das Thema P. spielte unterschiedlich eine große Rolle, Konsequenzen wurden Vorschlag<sup>35</sup> [Name] verschoben“ (ebd.). Der gesamte Prozess „zog sich eigentlich dann bis 2013 ca. hin“ (Interview 4).

---

<sup>34</sup> Bei diesem Dokument handelt es sich um eine tabellarische Darstellung von Ereignissen von 2002 bis 2019 und daraus zu ziehenden Konsequenzen mit dem Titel „Maßnahmen des Forums gegenüber Personen und Vereinen mit pädosexuellen Zielen“. Das Dokument wurde auf den 11.08.2020 datiert und wird dementsprechend zitiert. Im Dokument finden sich allerdings an unterschiedlichen Stellen nachträglich eingefügte Kommentare, die – wenn relevant – im Fließtext zeitlich eingeordnet werden.

<sup>35</sup> Hier wird sich auf den Vorschlag regelmäßiger Treffen zur inhaltlichen Auseinandersetzung bezogen.



(3) Im Jahr darauf kam es im Rahmen einer Veranstaltung „des jährlich durch den BLSJ<sup>36</sup> vergebenen Preises nach Felix Rexhausen“ (E-Mails zur Debatte, FQAM-Mitglied, 08.06.2020, S. 6), zu einer Debatte, nachdem aus dem Buch von Rexhausen aus den 1960er Jahren vorgelesen wurde, „in dem er lustvoll die Sexualität seines Roman-Alter-Egos mit einem Jugendlichen (der von seinem Vater ‚angeboten‘ wird) beschreibt“ (ebd.). Die Kritiker\*innen des Preis-Namengebers, darunter auch FQAM-Mitglieder, wurden persönlich angegriffen und starteten daraufhin eine Aktion, in der die Umbenennung des Preises gefordert wurde.

„Jedenfalls, [Name FQAM-Mitglied] ist dann auf mich zugetreten und sagte, wollen wir da nicht was machen, wollen wir nicht uns der Kampagne anschließen. Und dann ist das so die erste und ich glaub, bisher auch einzige politische Aktion, der wir als Verein, als historischer Verein uns angeschlossen haben und uns eben auch dagegen verwehrt haben, dass der Preis weiter nach diesem Menschen benannt wird.“ (Interview 3).

Verteidigt wurde der Namensgeber unter anderem in Person des Geschäftsführers des Verlags Männerschwarm, der unter anderem auch Werke zur „Knabenliebe“ von Wolfram Setz verlegte, die 2017 bei einem Festakt des FQAM<sup>37</sup> im „Foyer vor dem Saal“ angeboten wurden (Bericht, Gruppe lesbischer Frauen, 22.06.2022, S. 3). Jedenfalls schien die politische Aktion Wirkung gezeigt zu haben, denn „[d]ie Hälfte aller BLSJ-Mitglieder verließ den Verein in Folge dieser Auseinandersetzungen“ (E-Mails zur Debatte, FQAM-Mitglied, 08.06.2020, S. 6).

(4) 2015 sollte eine Ausgabe der *Splitter* – eine Reihe regelmäßiger FQAM-Publikationen – zum Thema *Der Rosa-Winkel-Gedenkstein. Die Erinnerung an die Homosexuellen im KZ Dachau* erscheinen. Der Herausgeber bat unter anderem Burghard Richter dafür einen Artikel zu verfassen. Dieser kam der Bitte nach und schickte seinen Beitrag dem Herausgeber und auch einem weiteren Mitglied:

„Und da war ganz deutlich, er wollte da unterbringen, dass also Sexualität mit Menschen jeden Alters praktiziert werden sollte, davon sei er überzeugt. Und das war ja auch das Credo der frühen Gruppen im VSG. Und da hat ihn der [Name Herausgeber] gestoppt und hat gesagt, ja, wenn du das drin haben willst, dann können wir den Artikel nicht verwenden. Also bitte ändere das um. Das hat er gemacht. Und der Artikel ist dann ohne diesen Passus erschienen. Ja, das war 2015.“ (Interview 4)

Etwas anders erinnert sich der Herausgeber der Ausgabe, der berichtet, dass Richter ihm zwei Beiträge geschickt habe, wovon der erste ein brauchbarer Zeitzeugenbericht sei, im zweiten „ging´s inhaltlich darum, dass die Pädos die letzten Verfolgten sind“ (Interview 3). Worauf hin

---

<sup>36</sup> Bund Lesbischer & Schwuler JournalistInnen, siehe <https://www.blsj.de/der-blsj/regionalgruppen/muenchen/>

<sup>37</sup> Auf diesen Festakt wird unter (5) detaillierter eingegangen.

der Herausgeber Richter aufforderte, den zweiten Teil zurückzuziehen „[u]nd damit hat er sich einverstanden erklärt, er hat deswegen nicht den ersten Teil zurückgezogen, sondern hat gesagt, na gut, wenn du das so meinst, dann ist es so“ (ebd.). Dieser Vorfall dürfte nur intern und in begrenztem Kreis bekannt gewesen sein, denn in den Dokumenten des Vorstands finden sich dazu keine Aufzeichnungen, dass diesbezüglich eine Diskussion stattgefunden hätte. Das lag unter anderem auch daran, dass Richter vereinsintern nicht sehr bekannt und kaum aktiv war:

„Also und ich hab tatsächlich auch, als dieser Artikel – als mir [Name Herausgeber] den Artikel zugeschickt hat, ich hab da nicht geschaltet, ist der denn noch Mitglied, was ist denn mit dem eigentlich. Überhaupt nicht. Ich hab das dann ad acta gelegt, nachdem er sich da bereiterklärt hat, das rauszulassen, seine anstößige Passage. Ja, so funktioniert das“. (Interview 4)

Auch für den Herausgeber war klar, dass es diesbezüglich keine weitere Auseinandersetzung brauchte:

„Das war einfach nur Schlusstrich, nicht so, und das passt hier überhaupt nicht rein. Und damit ist auch. Das hatte für mich jetzt aber auch keine weiteren Konsequenzen. Und zwar deswegen, weil Burghard Richter im Verein nie aktiv aufgetreten ist. Das war – den kannte niemand.“ (Interview 3)

(5) 2017 organisierte das FQAM eine Veranstaltung im Gedenken an Karl Heinrich Ulrich. Wolfram Setz, der aus oben beschriebenen Gründen bereits 2022 aus dem Verein ausgetreten war, wurde eingeladen einen Vortrag zu Karl Heinrich Ulrich zu halten. Setz nutzte diese Möglichkeit, „um das Recht auf ungehinderte Ausübung der Sexualität von Pädosexuellen einzufordern“ (Dokument Vorstand FQAM, 11.08.2020, S. 1). Ein FQAM-Mitglied erinnert sich, dass ein Mitglied des FQAM im Publikum aufstand und verdeutlichte, „jetzt ist aber Schluss, wir wollen das nicht mehr hören usw. Und dann ging der auch eben von der Bühne ab. Dann war er aber eben weg gewesen, und die Veranstaltung ging normal weiter“ (Interview 3). Obwohl bekannt war, dass Setz sich immer wieder aktiv dafür einsetzte, sexuelle Handlungen mit Kindern zu legitimieren und obwohl Setz 2003 aus dem Verein austrat, da seine Forderung, die Vereinsräume für seine „Pädo-Gruppe“ zu nutzen, abgelehnt wurde, blieb die Zusammenarbeit mit Setz durch ein FQAM-Mitglied indirekt bestehen.

„Und nun kommt es zu diesem Vorfall, der mich auch richtig aus der Bahn geworfen hat. Also Sie können es sich vielleicht vorstellen, wenn man so alte Freundschaften einfach hat, die trotzdem, obwohl ich wusste, ja, der macht immer wieder was in der Richtung, aber auf einer ganz anderen Basis haben wir uns verständigt und haben sehr produktiv zusammengearbeitet, einfach wenn’s ums Historische ging.“ (Interview 3)

Das FQAM veröffentlichte dazu einen Blogbeitrag und „distanziert sich ausdrücklich von den Aussagen, die Wolfram Setz im Rahmen seiner Rede während des Festakts für Karl Heinrich Ulrichs zum Thema Pädophilie bzw. Pädosexualität geäußert hat“<sup>38</sup>. Zudem „wird beschlossen, Setz unter keinen Umständen mehr zu beauftragen oder mit ihm zu kooperieren“ (Dokument Vorstand FQAM, 11.08.2020, S. 1). Obwohl man davon absah, die Rede von Setz auf der Homepage zu veröffentlichen, „um seinen Äußerungen nicht noch mehr Raum zu geben“ (ebd.), fragt sich ein Kommentar im selben Dokument zu diesen Maßnahmen „Warum gibt das Forum W. dann mit der Darstellung seines Splitters Raum (siehe neue Aufsteller)“ (ebd.). Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung beim nachfolgenden „Szenestammtisch“<sup>39</sup> (ebd.) als „eine sehr gut gelungene Veranstaltung“ (ebd.) gelobt wurde, der Vorfall in der Reflexion ausgeklammert blieb.

(6) 2019 wurde der Mitgründer des Vereins Burghard Richter gebeten, bei der Gedenkveranstaltung zur Befreiung des KZ Dachau an der Kranzniederlegung mitzuwirken. Richter hatte diese Aufgabe schon mehrfach wahrgenommen und war nach wie vor Vereinsmitglied. Im Nachgang der Veranstaltung wurde er von zwei anderen Mitgliedern gefragt,

„ob er sich ab dem Aufruf des Münchner Stadtmuseums beteiligt habe, da er doch sicher über umfangreiches Material zur Geschichte der schwulen Szene Münchens verfüge. Seine Antwort: solange das ‚P‘ nicht in den Buchstabensalat (LGBTIQ\*) aufgenommen wird, gibt er keine seiner Unterlagen ans Museum. Auf Nachfragen haben wir dann erfahren, dass mit ‚P‘ eben Pädophilie gemeint sei.“ (E-Mails zur Debatte, FQAM-Mitglied, 05.06.2020)

Richter hatte zudem gefordert „das ‚P‘ für Pädos in den zukünftigen Vereins-Untertitel aufzunehmen. Das Ansinnen von B.R. wird von beiden Mitgliedern abgelehnt. Es wird beschlossen, B.R. nicht mehr mit Aufgaben für den Verein zu betrauen“ (Dokument Vorstand FQAM, 11.08.2020, S. 2). Kritische Kommentare eines FQAM-Mitglieds zur Dokumentation des Vorfalls lassen darauf schließen, dass die Thematik damit als erledigt angesehen werden wollte. Denn zwei Mitglieder stellen die pro-pädosexualisierende Position von Richter in einer Teamsitzung im Juni oder Juli 2019 ein, um die Frage zu klären, „ob dies bekannt war, wie sich das Forum hier verhält, distanziert und dieses auch sichtbar gestaltet. Außer der Ansage, dass es

---

<sup>38</sup> <https://forummuenchen.org/blog/2017/09/06/nachtrag-zur-karl-heinrich-ulrichs-veranstaltung/>

<sup>39</sup> Heute: Queeres Vernetzungstreffen Münchner Gruppen, Vereine und Initiativen. [https://stadt.muenchen.de/infos/kgi\\_queere\\_vernetzung.html](https://stadt.muenchen.de/infos/kgi_queere_vernetzung.html)

zum ‚P-Thema‘ immer wieder Diskussionen gebe, passierte nichts weiter“ (ebd.). Darauf folgende interne Diskussionen zur diesbezüglichen Haltung des FQAM und konkreten Maßnahmen blieben diesen Dokumenten zufolge ergebnislos.

Mit der chronologischen Rekonstruktion von Ereignissen, die im Zusammenhang mit Pädosexualisierung stehen, wird deutlich, dass das Forum Queeres Archiv München vom Moment seiner Gründung an, sich mit mehreren Ereignissen konfrontiert sah, sich der Thematik anzunehmen. Aussagen von Mitgliedern, dass sich diese Thematik im FQAM nicht aufdrängte bzw. nicht im Fokus stand, ist vor diesem Hintergrund rein inhaltlich nicht nachvollziehbar. Allerdings kann mit dem Verhalten Richters und der internen Debatten um Distanzierung, Transparenz und Konsequenzen die Thematik nicht länger ignoriert werden. Ein erster Schritt hin zu einer intensiveren Auseinandersetzung, markiert die Forderung von zwei FQAM-Mitgliedern im September 2020, Richter aus dem Verein auszuschließen.

### 6.1. Pädosexualisierung, pädosexuelle Positionen und Identitätsdebatten

Inwiefern diese Forderung nicht nur als Konsequenz von innerorganisationalen Dynamiken, kritischen und weniger kritischen Haltungen pädosexualisierender Positionen oder unterschiedlichen Positionierungen zu sehen ist, sondern auch eine grundlegend identitätspolitische Frage darstellt, die nicht unabhängig von pädosexualisierenden Diskursen gedacht werden kann, wird am Beispiel von dem ehemaligen VSG-Mitglied und ausgeschiedenen FQAM-Mitglied K.M. deutlich.

Seinem formalen Ausschluss kam diese Person mit einem Schreiben vom November 2020 zuvor: „Ich kündige hiermit fristlos, d.h. mit sofortiger Wirkung, meine Mitgliedschaft im Verein Queeres Archiv München e.V.“ (Brief K.M., 18.11.2020, S. 7). Nachdem er auf sieben Seiten seine Position darlegte, begründete er seinen Austritt auf den letzten beiden Seiten mit der Namensänderung des Vereins. Der Begriff *queer* würde seiner Ansicht nach „sexuelle Minderheiten (Pädophile, Päderasten, Sado-Masochisten, Fetischisten, ...)“ (ebd., S. 8) und damit jene exkludieren „die auch heute noch am meisten diskriminiert und verfolgt werden und die deshalb am dringlichsten auf unsere Solidarität angewiesen sind“ (ebd.). Als zweiten Grund für seinen Austritt nennt K.M. „Gendersprache“ (ebd., S. 9), denn man hätte im „20. Jahrhundert zweimal erlebt, dass eine Ideologie sich der deutschen Sprache zu bemächtigen versuchte“

(ebd.). Mit dem Gebrauch genderinklusive Sprache habe der Verein sich dazu entschlossen an einer „Sprachzerstörung aktiv mitzuwirken und sogar seine Grundlagen-Dokumente, wie etwa seine Satzung, einer solchen sprachlichen Vergewaltigung zu unterziehen“ (ebd.).

K.M. liefert dem FQAM mit seiner ausführlich formulierten grundsätzlichen Kritik an dem, was er als Identitätsanspruch des Vorstandes wahrnimmt, eine Chance der expliziten Eigenpositionierung, die nicht aufgegriffen wurde. Man ließ K.M. ins Abseits driften und war offenbar erleichtert, sich mit ihm nicht länger beschäftigen zu müssen. Damit wurde die Chance versäumt, den sich längst abzeichnenden zentralen Konflikt zu bearbeiten, der ja dann auch in aller Heftigkeit aufgebrochen ist.

K.M. argumentiert, dass mit *queer* ein Begriff in den neuen Namen des FQAM aufgenommen wurde, der identitätsstiftende Fragen tangiere und nicht unhinterfragt akzeptiert werden könne. Denn der neue Name scheine nicht von allen Mitgliedern wirklich akzeptiert zu sein. Beziehungsweise scheint *queer* zu sein, für manche etwas Anderes zu bedeuten, als homosexuell zu sein, wie ein Vorwort in einer vereinseigenen Publikation zu „Zwanzig Jahre Forum 1999 – 2019“ andeutet:

„Viele Jahre später, nach einigen Anregungen und Diskussionen -- vor allem mit jüngeren Vereinsmitgliedern - stand eine Neuorientierung an: Spiegelt der Vereinsname noch das wider, als was wir uns mittlerweile empfinden? Wollten wir nicht alle einschließen in das Handeln und den Auftrag des Vereins, alle sowohl mit abweichender sexueller Orientierung als auch mit sexueller Identität? Ist Homosexualität nicht ein uns von den Verfolgern zugeschriebener Begriff, den wir längst durch ein selbstgewähltes queer ersetzen wollen? Die internen Diskussionen zeigten, dass die Identität nicht so leicht verhandelbar ist. Das in langen Kämpfen errungene lesbische und schwule Selbstbewusstsein soll einem Modewort geopfert werden? Die Zeit ist im Umbruch, das/Drum ist Teil der Bewegung und die Reformer\*innen siegten, wenn auch nur knapp und so wird von einst nur noch das Forum übrigbleiben. In Zukunft also: Forum Queeres Archiv München LesBiSchwulTransInter+ in Geschichte und Kultur.“ (forum homosexualität münchen e.V. 2019, o. S.)

In dieser Haltung zeigt sich ein Generationenkonflikt, der mit Identitätskämpfen und dem Kampf um Gleichberechtigung homosexueller mit heterosexuellen Lebensweisen ausgetragen wird. Diese Denkweise konstituiert sich hauptsächlich durch ein biologistisches Verständnis von Geschlecht und Gender, das einem binären Verständnis folgt. Gender wird in dieser Denkweise mit Geschlecht gleichgesetzt, trans\* Frauen werden nicht als Frauen anerkannt (vgl. Pines 2024). In dieser Logik liegt eine Gemeinsamkeit, in der die beiden Gruppen – in analytischer Absicht ausdifferenziert – Schwule und Lesben sich einig zu sein scheinen. Diese vermeintlich solidarische Position versetzt die hier zentralen Identitätspositionen aber auch in

eine raum-zeitliche Situation zurück, die sich in der Debatte um die Frage der Distanzierung homosexueller oder schwuler Bewegungen von pädosexualisierenden Positionen entfaltet.

Denn die Konstruktion der homosexuellen Bewegung als eine androzentrische führt dazu, dass lesbische Frauen sich von schwulen Männern in ihren Belangen nicht einbezogen fühlen. Die Schwulenbewegung war eine Bewegung von cis Männern, die für die Rechte von schwulen Männern kämpften und kämpfen. Eine Bewegung, die sich primär an der Anerkennung einer sexuellen Lebensweise orientiert. Demgegenüber differenzierte sich aber keine Bewegung von lesbischen Frauen aus, die nur für ihr Lesbensein kämpften. Die Bewegung lesbischer Frauen war eingebettet in eine breite feministische Bewegung, die grundsätzlich für Gleichberechtigung der cis Frau in einer patriarchal strukturierten Gesellschaftsordnung kämpfte. Gleichberechtigung basierte und basiert in dieser Bewegung nicht allein auf dem Ziel sexueller Selbstbestimmung aufgrund einer sexuellen Orientierung, sondern auf der grundlegenden Selbstbestimmung als „Frau“ – dieser Kampf basiert auf institutionalisierter Diskriminierung aufgrund der per Geburt zugewiesenen Kategorie „weiblich“ und strukturiert Biographien von Beginn an. Die Schwule Bewegung hingegen hatte das Problem der Gleichstellung aufgrund des Mannseins nicht, hier ging es um die Selbstbestimmung als „schwuler Mann“ (vgl. Kapitel 4).

Diese intersektionale Perspektive fehlt der Schwulenbewegung. Vielmehr kann vor diesem Hintergrund im konkret vorliegenden Fall beobachtet werden, dass misogynen Narrative reproduziert werden, um den Vorwurf, der VSG und gewisse Personen, die mit dem FQAM verbunden sind, hätten pädosexualisierende Diskurse unterstützt.

Korrespondenzen zwischen aktiven, nicht mehr aktiven Mitgliedern und externen, ehemals im VSG tätigen Personen zeigen, dass der Vorwurf der Unterstützung pädosexualisierender Diskurse gewendet und eine Schuldumkehr vollzogen wird. Anlass waren die am 16.09.2020 veröffentlichten „Leitlinien“. Ihre Notwendigkeit wird begründet mit „einer ausgedehnten Diskussion innerhalb des FQAM zum Thema ‚sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen‘ bzw. ‚Pädosexualität‘“. Es heißt dann in den Leitlinien: „Die Haltung des Forums orientiert sich [...] an den strafrechtlichen Bestimmungen“, die dann auch mit den betreffenden Paragraphen benannt wurden. Ein lange im VSG engagierter schwuler Mann reagiert entsetzt: „Von dem Schock, plötzlich als Halbkrimineller dazustehen, hab ich mich noch nicht erholt“ (E-Mails zur

Debatte, ehemaliges VSG- und aktuelles FQAM-Mitglied, 14.02.2021). Eine mögliche pauschale Kriminalisierung des VSG hält auch der Vorsitzende des FQAM für nicht zulässig:

„[...] von Kritikerinnenseite pauschal alle die sich im VSG mit dem Pädothema identifiziert haben, als Kriminelle gekennzeichnet werden, ebenso wie die Inhalte von deren Texten, die dann in das Rosa info flossen und dass somit in den VSG-Räumen kriminelle Handlungen stattfanden oder angebahnt wurden. Ich halte diese Einschätzung für grob fahrlässig.“ (E-Mails zur Debatte, FQAM-Vorstandsvorsitzender, 27.01.2021, S.3)

Zugleich bezieht er hinsichtlich sexualisierter Gewalt gegen Kinder klar Stellung:

„Grundsätzlich: das Forum ist gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder, aber es ist kein Verein zur Verfolgung von Pädos. Das sollen die Strafbehörden machen. Unser Ziel ist die Förderung der schwulen, lesbischen, trans und queeren Kultur und das bleibt auch so, solange ich Vorsitzender bin.“ (ebd.)

Ähnlich wie schon im VSG, wird die fehlende Problematisierung pädosexualisierender Diskurse teilweise auch von Positionen des FQAM mit fehlender Verfolgung von Kriminalität verwechselt, was sich durch unterschiedliche miteinander verwobenen Diskurssträngen aufzeigen lässt.

Pädosexualisierende Positionen und Inhalte werden hinsichtlich ihrer gewaltbegünstigenden Wirkung verharmlost. Ähnlich, wie in anderen Diskursen um sexualisierte Gewalt begünstigen und stabilisieren stereotype Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität Machtverhältnisse sowie strukturelle Bedingungen, die diese Gewaltformen begünstigen. Pädosexualisierende Positionen zu vertreten, mag nicht strafrechtlich relevant sein – ähnlich wie es auch die bewusste Reproduktion von rape culture-Narrativen nicht ist – dennoch reproduzieren sie Verhältnisse oder Denkmuster, die pädosexualisierte Gewalt begünstigen können.

Zudem scheint die Denkweise pädosexualisierender Positionen paradox zu sein, denn einerseits werden sie mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder gleichgesetzt: „Aber ich hab selber ja lange Zeit überhaupt nicht mit dem Thema zu tun gehabt. Das war mir sowas von fremd gewesen. Ich bin in meiner Jugend nie missbraucht worden, das Thema Pädos hat mich nie tangiert“ (Interview 3). Zugleich wird deutlich ausdifferenziert, dass pädosexuelle Ideen eine Meinung oder Haltung darstellten, denen man zustimmen kann oder eben nicht. Die Argumentation, dass eine fehlende Problematisierung dieser Positionen gewaltbegünstigende Strukturen und Diskurse nicht stabilisieren würde, wird damit zumindest brüchig. Wird Pädosexualisie-

rung implizit hingenommen und bleiben Personen, die pädosexualisierende Inhalte und Positionen vertreten, ohne nennenswerte Konsequenzen, werden damit auch implizit Strukturen und Diskurse stabilisiert, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder begünstigen können. Gegen „sexuelle Gewalt gegen Kinder“ (E-Mails zur Debatte, FQAM-Vorstandsvorsitzender, 27.01.2021, S. 3) zu sein, ist nun keine Position, die Beifall verdient, sondern wohl eher eine Haltung, die vorausgesetzt werden kann.

Darüber hinaus legt diese Haltung eine Verantwortungsleugnung offen, die sich auch, aber nicht nur aus Diskriminierungserfahrungen und existenzbedrohenden Narrativen begründen dürfte, wie beispielsweise die homophobe Erzählung, dass man Kinder und Jugendliche vor Schwulen schützen müsse. Zugleich wird im Zusammenhang mit den schon genannten Diskursen deutlich, dass eine Notwendigkeit der Verantwortungsübernahme nicht gesehen wird, wenn angemerkt wird, dass die Kritik der „Erinnyen“ (ebd.) ein pauschaler Vorwurf von Straftaten sei.

Der Begriff der Erinnyen taucht wiederholt bei Polemiken aus dem Kontext von VSG-Vertretern auf. Anlass für die Nutzung dieses nicht gerade geläufigen Begriffs ist die Tatsache, dass FQAM-Vertreter\*innen am 16. Juni 2021 entschieden haben, „weitere Forschung zum Thema Pädosexualität und sexuellen Missbrauch, insbesondere zur Zusammenarbeit von Münchner Schwulenvereinen mit Pädosexuellen, zu betreiben“, so die langjährige Vorstandsfrau, Christine Schäfer (2023, S. 4). Sie bezieht sich auf vorausgehende Debatten im FQAM, in denen schon die Notwendigkeit dieser Rekonstruktion gefordert worden war und die entsprechende Initiative ins Leere lief und zwar „aufgrund von Reaktionen wie komplettes Schweigen der schwulen Kollegen oder Vorwürfen wie ‚Nestbeschmutzerin‘ aufgegeben und versucht wurde, den ‚Frieden‘ zu wahren“ (ebd.). Die Vorstandsfrau bedauert diesen faulen Frieden sehr und betont, dass sie „so ungewollt zur Komplizin“ wurde, „in dem ich diese Verbindungen mit pädosexuellen Aktiven und Diskursen von pädosexuellen Aktivität mitgetragen und einen Raum für Anerkennung (der Täter) bzw. Verschleiern von Missbrauch und Gewalt geschaffen habe“ (ebd.).

In der Reaktion auf die Information, dass sich eine Gruppe von Frauen aus dem FQAM aufgemacht habe, die Verwobenheit von VSG-Geschichte mit der Entstehung des FQAM anhand von den Dokumenten im eigenen Archiv aufzuspüren, werden die Frauen, die dieses Projekt übernommen haben als Erinnyen bezeichnet. Der Vorstand wird von einem VSG-Aktivisten



aufgefordert, seinen Namen in der Recherche auszuklammern und zugleich fürchtet er, dass sie ihm doch auf die Schliche kommen würde. Sie würden sich ein ordnungspolitisches Mandat aneignen, das keine Legitimation habe: Der VSG sei ein selbstfinanzierter Schwulenclub und würde „30 Jahre später von einer städtisch unterstützten Institution von Frauen analysiert“ (E-Mails zur Debatte, ehemaliges VSG- und aktuelles FQAM-Mitglied, 14.02.2021, S. 2). Er wendet sich damit direkt an den Vorstand, der ja für dieses Rechercheprojekt zuständig sei: „Die Erynnyen stellen einfach Vermutungen und Unterstellungen in den Raum. Das halte ich für üble Nachrede oder sowas“ (ebd.).

Mit dem Begriff der Erinnyen wird eine misogynen Dimension eingezogen, denn als Erinnyen wurden in der griechischen Mythologie zornige Frauen bezeichnet, die Rache üben wollen und eine Verbindung zur Unterwelt haben. „Einmal leitet die Vorstellung der dunklen Gewitterwolke unmittelbar durch den Begriff der Finsternis auf die Unterwelt [...] Namentlich aber vollzieht sich dieser Verbindung von Vorstellungen durch das Dazwischentreten des Begriffs des Todes und Totbringenden“ (Rapp 1884, S. 1318). Umgangssprachlich heute noch unter dem Begriff der Furien geläufiger, wird eine Gruppe von Kritikerinnen skizziert, die scheinbar aus Gründen der Rache, pauschale – strafrechtlich relevante – Vorwürfe erheben würden. Implizit wird damit unterstellt, dass die Kritik nicht nur haltlos, sondern zudem inhaltlich nicht ernst zu nehmen sei, da es sich lediglich um einen haltlosen Racheakt handle.

Worin sich diese Idee des Racheaktes von Frauen gründet, kann nur vermutet werden. Allerdings deuten unterschiedliche Aussagen von ehemaligen VSG-Mitgliedern darauf hin, dass es sich diese Idee des Racheaktes von Frauen in einer Verletzung – nicht vorrangig schwulem, sondern – cis-männlichem Selbstverständnis handelt. Diesem Verständnis fehlt der Blick dafür, dass die Diskriminierung homosexueller Lebensweisen sich nicht durch Kritik an der Reproduktion von pädosexualisierenden Diskursen begründet, sondern in patriarchal-heteronormativen Strukturbedingungen. Schwule cis Männer sehen sich als jene, die „stets die untersten in der sozialen Rangordnung [waren]. Haben Frauen sooo schlechte Erfahrungen mit ihrer Straffreiheit gemacht?“ (E-Mails zur Debatte, ehemaliges VSG- und aktuelles FQAM-Mitglied, 14.02.2021, S. 1). Was hier mehr oder weniger bewusst übersehen wird, ist, dass das Gesetz zu dieser Zeit keine homosexuellen Frauen kannte, genauso wenig, wie es laut Gesetzestexten zu dieser Zeit keine Vergewaltigung gegen Männer gab, Vergewaltigungen in der Ehe waren bis in die frühen 1990er ebenfalls kein Straftatbestand. Nicht, weil es diese Dinge

nicht gab, sondern weil patriarchal-cis-heteronormative Denkweisen auch demokratische Institutionen strukturierten.

Es erscheint verblüffend, dass es gerade schwule cis Männer sind, die einen intensiven Kampf gegen rechtliche Diskriminierung führen mussten, sich in einer ethischen Frage am Strafrecht orientieren. Denn das ehemalige VSG-Mitglied hält weiter fest:

„Wir VSGler forderten ja, Missbrauch zu ahnden, wenn es Missbrauch ist. [...] Wenn ich sehe, wie das Forum mit dem VSG umgeht flippe ich aus. Hat der VSG zum Missbrauch aufgerufen oder die Änderung von Gesetzen gefordert? Je mehr ich meine Unterlagen hier anschau, desto höher wird der Sockel, auf den ich den VSG stellen würde. Solange ich den VSG kenne, ist auf Vereinsebene nichts passiert, was ungesetzlich gewesen wäre.“ (ebd.)

Wie bereits oben beschrieben, wird die Kritik daran pädosexualisierende Positionen zu stabilisieren, indem sie nicht problematisiert werden, mit dem pauschalen Vorwurf der Kriminalisierung verwischt. Vehement und mit Nachdruck wird wiederholt betont, dass der VSG nie „pädophile Ziele“ (E-Mails zur Debatte, ehemaliges VSG- und aktuelles FQAM-Mitglied, 03.06.2020, S. 2) verfolgte. Die an den VSG und damit auch an das FQAM herangetragene Kritik, seien „emotional motivierte Geschichts-Klitterung“ und diskreditierende „blödsinnige Unterstellungen“ (ebd.). Damit wird ein weiteres misogynen Narrativ bedient, indem versucht wird die Kritik über Emotionalisierung zu entkräften. Versprachlicht wird dies auch im Begriff der „Hysterie“ (ebd.), unterstellt wird, dass es sich um „emotionale Auslegungen“ (ebd.) handle und es sei „paranoid“ (ebd.). Der Adressat dieser E-Mail und FQAM-Vorstand kann diese Haltung offenbar nachvollziehen und meint zum ehemaligen VSG- und aktuellen FQAM-Mitglied: „Deinen Namen habe ich selbstverständlich rausgelassen - es wird derzeit ausschließlich auf mir rumgehackt - am 22.2. ist das nächste ‚Mediationsgespräch‘ beim dem ich am Bildschirm vielen aufgebracht Frauen gegenüber sitzen werde“ (E-Mails zur Debatte, FQAM-Vorstandsvorsitzender, 14.02.2021).

Neben diesen Diskurspositionen wird der Kritik auch immer wieder implizit Vorschub geleistet, indem Einzelbeispiele heroisiert werden, wie ein Jugendlicher für den man protestieren müsse, „der mit 13 auf der Klappe erwischt wurde und von der Polizei nach Hause gebracht“ (E-Mails zur Debatte, ehemaliges VSG- und aktuelles FQAM-Mitglied, 14.02.2021, S. 1). Perspektiven und Positionen von Kindern und Jugendlichen mit sexualisierten Gewalterfahrungen werden zu keiner Zeit mitgedacht. Bemerkenswert erscheint die Aussage eines ehemaligen VSG-Mitglieds: „Gegen Ende des VSGs war das ‚Pädoproblem‘ das große verbliebene Problem“

(ebd.). Was hier als „Pädoproblem“ bezeichnet wird, dürfte darauf abzielen, dass die Thematik durchaus kritisch diskutiert bzw. von unterschiedlichen Positionen kritisiert wurde. In dieser Logik war die *rosa info* ein internes Blatt von undogmatischen, politisch linken Freiheitsdenkern und eigne sich nicht für Analysen zu Diskursen der Pädosexualisierung von Kindern (vgl. E-Mails zur Debatte, ehemaliges VSG- und aktuelles FQAM-Mitglied, 14.02.2021, S. 1), was darauf hinweist, dass mit Problem nicht die Pädosexualisierung, sondern die Kritik daran gemeint ist.

Diese kam etwa vom Internationalen Schwulen- und Lesbenverband (ILGA) in der der VSG seit 1981 Mitglied war. Da die ILGA 1993 als beratendes Mitglied UN-Status erhielt, wurde der Verband geprüft. Nachdem klar wurde, dass dem Verband auch Gruppe angehörten, die pädosexualisierende Positionen vertraten, forderte die Vertretung der Vereinten Nationen einen Ausschluss dieser Gruppen. Dies führte zunächst zur Suspendierung des VSG und 1994 schließlich zu dessen Ausschluss. Neben dem VSG wurde unter anderem die US-amerikanische Gruppe NAMBLA aus der ILGA ausgeschlossen, die bis heute existiert und auf ihrer Homepage klar pädosexualisierende Positionen vertritt.<sup>40</sup>

Burghard Richter verfasste zur Thematik mehrere Artikel im *rosa info*. In der Ausgabe von Dezember 93/Januar 94 schreibt er, dass der VSG als Mitglied der ILGA dieser seine Auffassung mitgeteilt und sie gebeten habe „[...] dem Erpressungsversuch der US-Regierung nicht durch ein Hinausdrängen der Pädogruppen nachzugeben“ (*rosa info*, 12-93/01-94, S. 17). Im Jahr 1994 vergleicht Richter in der Ausgabe August/September, den Ausschluss pädosexualisierender Positionen mit der Verfolgung jüdischen Lebens im Deutschland der 1930er Jahre durch die Nationalsozialistische Partei:

„Man fühlt sich an die Situation in Deutschland vor sechzig Jahren erinnert. Damals gab es einen enormen Druck von Seiten des Staates auf alle möglichen Organisation, ihre jüdischen Mitglieder und Mitarbeiter auszuschließen bzw. zu entlassen. [...] Die Funktionäre der ILGA hätten in dieser kritischen Situation zunächst die Pflicht gehabt, diejenigen, die von der ILGA den Ausschluss der Pädogruppen verlangten, darüber aufzuklären, dass einvernehmliche Sexualität von Erwachsenen und Kindern mitnichten sexueller Missbrauch ist und keineswegs im Gegensatz zu den Kinderrechtsdeklarationen der Vereinten Nationen steht.“ (*rosa info* 08/09 1994, S. 10)

---

<sup>40</sup> [https://deutsch.wikibrief.org/wiki/International\\_Lesbian%2C\\_Gay%2C\\_Bisexual%2C\\_Trans\\_and\\_Intersex\\_Association](https://deutsch.wikibrief.org/wiki/International_Lesbian%2C_Gay%2C_Bisexual%2C_Trans_and_Intersex_Association)

Der Prozess war damit noch nicht abgeschlossen und auch der Ausschluss des VSG aus der ILGA scheint zumindest den Berichten in der *rosa info* zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollzogen, denn im Juni 1995 bekräftigte die ILGA den Schutz von Kindern und forderte ihre Mitglieder dazu auf, eine entsprechende Deklaration zu unterzeichnen. Dies führte dazu, dass der VSG in einer Mitgliederversammlung mit Oktober 1995 den Austritt aus der ILGA beschloss, denn: „Ein Schwulen- und Lesbenverband, der selbst eine Minderheit unter den Schwulen und Lesben diskriminiert, ist unglaublich. Eine solche Politik kann der VSG nicht gutheißen“ (rosa info 12-95/01-96).

Damit wird nun in Ergänzung zu den weiter oben zitierten Aussagen von Richter, Setz und anderen deutlich, dass es diesen Personen nicht nur um eine rechtliche Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Praktiken das Schutzalter betreffend geht. Denn diese Diskriminierung wurde 1994 durch die Aufhebung des § 175 korrigiert.

## 6.2. Schwule Interessen oder queere Identitäten?

Wenn man die Dynamiken zum Thema Pädosexualisierung und Pädosexualität im FQAM resümiert, dann zeigen die Suche im Archiv, in den Dokumenten des Vereins und des Vorstandes sowie die durchgeführten Interviews, dass diese nicht ohne die Auseinandersetzung zwischen einzelnen Subgruppen und ihren Interessen gedacht werden kann. Es ist eine Heterogenität an sexuellen Orientierungen, Wertvorstellungen, Traditionslinien von Frauen-, Lesben- und Schwulenbewegung sowie unterschiedliche Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichten zu beobachten, die mit einem vermeintlich übergreifenden Begriff „queer“ kaum gefasst werden können.

Diese Heterogenität wird nicht nur innerhalb der *communities*, sondern auch darüber hinaus höchst kontrovers diskutiert. Sara Pines (2024) schreibt dazu: „Am vehementesten tobt der Kampf um das Geschlecht zwischen ‚Transaktivisten‘ und dem sogenannten ‚Trans-ausschließenden Radikalfeminismus‘, der den Transgender zwar anerkennt, nicht aber die Gleichstellung von Transfrauen und Frauen.“ Diese Diskurse haben Deutschland längst erreicht und haben auch in München und im FQAM ihren Niederschlag gefunden. Aus Anlass des renommierten „LesbenFühlingsTreffen“ (LFT) im Jahr 2021, das fast ein halbes Jahrhundert eine wichtige

Plattform der Frauen- und Lesbenbewegung darstellt, äußert sich das FQAM in einer Stellungnahme zum „Das Forum grenzt sich als queerer Verein ausdrücklich von den Veranstaltungen des LFTs ab, die Trans\*Menschen ablehnend gegenüberstehen.“<sup>41</sup> Bezug genommen, wird auf radikal-feministische Referent\*innen im Programm, die in den USA offensiv gegen die Rechte von trans\* Personen mobil machen. Diese Stellungnahme wird von mehreren lesbischen Frauen des FQAM nicht mitgetragen.

Diese Auseinandersetzungen führen nicht nur dazu, dass feministische, sondern auch schwule Errungenschaften zunehmend als bedroht wahrgenommen werden. Der (selbst homosexuelle) Journalist Jonathan Rauch etwa schreibt mit Bezug auf diese Debatten, dass die Realitäten schwulen und lesbischen Lebens zu etablieren, einen harten Kampf erfordert habe, der nun durch die Verflüssigung der Geschlechterdifferenzen gefährdet sei:

„Telling tomboyish girls or effeminate boys that they should identify as the opposite sex embraces all the hoary gender stereotypes that made generations of gay and lesbian people (and many straight people) miserable. Worse, it can cater to homophobic pressures not to be gay.“  
(Rauch 2021, o. S.)

Der Exkurs in diesen Diskurs unterstreicht, dass innerhalb *queerer communities* unterschiedliche Interessenlagen verhandelt werden (müssen), die auch untrennbar mit identitätspolitischen Fragen und der Sicherung von Rechten einhergehen. Dies kann auch den Effekt haben, dass sich Solidaritäten ausbilden, die einem höheren Zweck – Recht marginalisierter Gruppen zu verteidigen oder zu erkämpfen – dienen und problematische Diskurse innerhalb dieser Gruppen geleugnet, hingegenommen oder gar aktiv unterstützt werden (vgl. Kapitel 4 und 7).

Für das FQAM kann diesbezüglich beobachtet werden, dass homosexuelle, insbesondere aber schwule Interessen 1999 zwar ausschlaggebend für die Gründung des Vereins gewesen sind. Mit verschiedenen Personen und Verbindungen zugleich aber auch pädosexualisierende und pädosexuelle Positionen von Beginn an im Verein (mehr oder weniger) explizit vertreten waren. Obwohl in Interviews von Mitgliedern immer wieder behauptet wird, dass Pädosexualisierung nie Thema war, heißt es auf der Wikipedia-Seite des Forum Queeres Archiv München, dass man sich bereits bei Gründung „von Aktivisten für Pädophilie wie [sic] dem Gründungsmitglied Wolfram Setz [distanzierte]“<sup>42</sup>.

---

<sup>41</sup> <https://forummuenchen.org/blog/2021/05/10/pressemittteilung-zum-lesbenfruehlingstreffen-2021/>

<sup>42</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Forum\\_Queeres\\_Archiv\\_M%C3%BCnchen](https://de.wikipedia.org/wiki/Forum_Queeres_Archiv_M%C3%BCnchen)

Damit könnte angenommen werden, dass offenbar bereits bei der Gründung oder zumindest in den ersten Phasen danach ein interner Prozess stattgefunden hat, der sich dem Thema Pädosexualisierung widmete. Ergebnis war die Distanzierung von „Aktivisten, wie“. Es liest sich so, als hätte sich das Archiv von Menschen, die pädosexualisierende Positionen vertreten, getrennt. Allerdings war es vielmehr so, dass erst unterschiedliche Ereignisse dazu geführt haben, dass nicht das FQAM sich von pädosexualisierenden Positionen und Personen getrennt oder distanziert hat. Vielmehr war es so, dass diese Personen den Verein verlassen haben, wie beispielsweise Wolfram Setz mit „Türenknallen“.

Andere ehemalige VSG- und aktuelle FQAM-Mitglieder vertreten, wie dargelegt, vehement die Ansicht, dass der VSG keine „pädophilen Ziele“ verfolgte. Diesbezüglich ist mehrfach schon darauf hingewiesen worden, dass es nicht darum geht, ob eine oder mehrere Personen oder ein Verein pädosexualisierende „Ziele“ verfolgt, sondern darum, ob und inwieweit pädosexualisierende Positionen akzeptiert waren und ihnen Raum gegeben wurde, sodass indirekt Diskurse stabilisiert oder reproduziert wurden, die gewaltbegünstigend sein können. In dieser Hinsicht muss festgehalten werden, dass pädosexualisierenden Denkweisen im *kellerjournal* durch Publikationen, wie zum „Isar-Grillfest“, Raum gegeben wurde und sich in den Räumen des VSG regelmäßig eine „Pädo-Gruppe“ traf. Aber auch, wenn sich Texte oder Statements nicht explizit mit der Sexualisierung von Kindern befasste, finden sich Relativierungen dieser Diskurse in Nebensätzen, wie in der sechsten Ausgabe von 1983 auf S. 6: „Versuchen wir für uns eine Gay Community aufzubauen, in die sich jeder mit seinen Bedürfnissen, Meinungen und Fähigkeiten einbringen kann. Wo niemand ob Tunte oder Macho, ob Päderast oder SM'ler ausgegrenzt wird“ (kellerjournal, 1983/6, 6).

Im Zuge dieser Analyse wurden exemplarische Beispiele angeführt, die zeigen, dass pädosexualisierende Positionen mal mehr mal weniger explizit, mal mehr mal weniger entschieden vertreten wurden – sie waren da und speisen Diskurse, die gewaltbegünstigende Strukturen stabilisieren. Dabei geht es nicht darum – wie es viele der Protagonist\*innen immer wieder kennzeichnen – ob, strafrechtliche relevante Handlungen nachzuweisen sind oder, ob Personen oder Organisationen sich vollkommen dem Ziel verschreiben, sexualisierte Beziehungen oder Handlungen mit Kindern und Jugendlichen rechtlich zu legitimieren.

Vielmehr muss mitgedacht werden, dass die Sexualisierung von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene gewaltbegünstigende Strukturen schaffen, reproduzieren und stabilisieren

kann. Dies zu leugnen, würde feministische Bewegungen und die umfassende (feministische) Forschung zu sexualisierter Gewalt sowie die daraus erwachsenen Gender Studies, die sich diesem Thema intensiv widmen, ad absurdum führen. Womit ein weiterer Aspekt genannt ist, der sich in der hier vorliegenden Analyse überraschend stark abzeichnet. Gemeinsam ist pädosexualisierenden Positionen nicht nur ihre Denkweise, sondern auch eine ausgeprägte anti-feministische und teilweise misogynen Haltung, die an neu-rechte Narrative anschließt.

So konnte etwa gezeigt werden, dass die vorgebrachte Kritik am FQAM aufgrund der fehlenden Auseinandersetzung und Distanzierung von pädosexualisierenden Positionen ein emotionaler Racheakt von Frauen wären, „die überwiegend ein anderes Verständnis von Sexualität haben als wir Männer – worin nach meiner Einschätzung die Hauptursache für den verbreiteten Hass gegen Pädophile liegt“ (Stellungnahme ehemaliges VSG- und ehemaliges FQAM-Mitglied, 26.07.2024). Diese „Erinnyen“, wie sie – ein misogynen Narrativ bedienend – genannt werden, würden Diskreditierung betreiben, weil sie – so eine immer wieder bemühte Erklärung von unterschiedlichen Personen – selbst sexualisierte Gewalt erfahren hätten. Sie würden den Begriff sexualisierte Gewalt, der lediglich ein „feministischer Modebegriff“ (ebd.) sei, überstrapazieren und einvernehmliche Sexualität nicht von sexualisierter Gewalt unterscheiden können. Die implizite Verachtung von feministischen und lesbischen Frauen verdeutlicht sich, wenn es um die Geschichte der Diskriminierung und Bekämpfung schwulen Lebens geht. Im Vergleich zu „Frauen“ (E-Mails zur Debatte, ehemaliges VSG- und aktuelles FQAM-Mitglied, 14.02.2021) wären die Schwulen „stets die untersten in der sozialen Rangordnung“ (ebd.) gewesen, was zu einer Situation führe, die „[m]akaber und paranoid“ sei, wenn nun Frauen den VSG analysieren würden (vgl. ebd.). Ein solcher Vergleich scheint insbesondere vor dem Hintergrund, eines gemeinsamen Aktivismus homosexueller Menschen, mindestens paradox. Dieser anti-feministischen Logik folgt auch die argumentative Strategie, die Kritik am FQAM und dessen Verbindungen zum VSG auszuhebeln. Von unterschiedlichen Positionen wird beanstandet, dass es vorrangig darum ginge, das FQAM, den VSG und die Schwulenbewegung zu diskreditieren. Konstruiert wird eine Betroffenheit, die sich in vermeintlicher Homofeindlichkeit durch lesbische Frauen und feministischer Ideologie gründen würde.

Während sich ehemalige Mitglieder des VSG diesbezüglich recht geschlossen in ihrer Perspektive zeigen, stellt sich die Sichtweise unter Mitgliedern des FQAM differenzierter dar, wenn ein FQAM- Vorstandsvorsitzende etwa anmerkt, dass er sich lange nicht bewusst war, welche

Kämpfe Frauen in den 1980/90er Jahren führen mussten, auf sexualisierte Gewalt hinzuweisen und dieses Thema auf politische Agenden zu schreiben. Diese Reflexion führt allerdings nicht dazu, dass die eigenen Diskurse hinterfragt und aktivistische Mitverantwortung im Sinne einer Solidarisierung zur Disposition gestellt wird. Stattdessen zeigt sich ein androzentrisches Denkmuster, das aus übergeordneten Kontexten zu sexualisierter Gewalt bekannt ist. Sexualisierte Gewalt wird erst zum eigenen Thema gemacht, wenn man selbst (oder das eigene Umfeld) davon betroffen ist. Die Verantwortung, die Thematik sexualisierte Gewalt – ob gegen Kinder, junge Männer\* oder FLINTA\*<sup>43</sup> – zur Diskussion zu bringen wird nach wie vor hauptsächlich jenen zugeschrieben, die in einer vergeschlechtlichen Vorstellung von diesen Gewaltformen betroffen sind, wie sich in folgenden Überlegungen zeigt:

„Also ich muss schon auch zugeben, dass das nie im Fokus des Vereins war, aber eben auch des Gesamtvereins nicht war, also auch mit all den Frauen, mit denen wir zusammengearbeitet haben. Und ich kann Ihnen sagen, wir haben eine Phase gehabt, in der wir bei den Teamsitzungen zu 80% Frauen hier hatten und 20% Männer, gar keine trans Frauen. Das ist mittlerweile anders. Aber es war so eine Phase zwischen, ich sag mal, 2012, 13 und 16, 17 ungefähr, da haben vor allem Frauen den Verein dominiert. Und das Thema ist nie aufgekommen.“ (Interview 3)

Obwohl es im FQAM bereits bei der Gründung 1999 und seit dem, mindestens sechs Anlässe gab, sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt und insbesondere der Sexualisierung von Kindern und der potentiellen Mitverantwortung auseinander zu setzen, ist dies erst auf stärkeren öffentlich Druck durch feministische Positionen erzwungen worden.

Im folgenden siebten Kapitel wird deutlich, inwiefern in der Gemengelage dieser Auseinandersetzungen und unterschiedlichen, angedeuteten Betroffenheiten tatsächliche Betroffenheit durch pädosexualisierte Gewalt ausgeblendet wird.

---

<sup>43</sup> Das Akronym FLINTA\* steht für Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen. Das Sternchen (Asterisk) am Ende soll zusätzlich weitere Variationen von Gender einbeziehen



## 7. Verständnisse und De-Thematisierung von Betroffenheiten

Im Folgenden werden wir uns mit Betroffenheiten auseinandersetzen. Fokussiert werden dabei Verständnisse und Denkweisen von Betroffenheit, die sich im vorliegenden Kontext abzeichnen. Damit verbunden wird der Frage nachgegangen, welche Formen von Betroffenheit durch die Aufarbeitung des *Forum Queeres Archiv München e.V.* (FQAM) adressiert werden.

### 7.1. Solidaritäten, Gewalt und Negation

In den vorangegangenen Kapiteln wurde bereits deutlich, dass sich in queeren Kontexten unterschiedliche Formen von Betroffenheit ausmachen lassen, je nachdem, welche Positionen fokussiert oder eingenommen werden. Eine Form der Betroffenheit bezieht sich dabei auf Diskriminierung und Gewalt gegen schwule, lesbische oder queere Personen.

Nach wie vor werden „in Deutschland statistisch drei bis vier Menschen aus queerfeindlichen Motiven angegriffen. 2023 sind die registrierten Fälle von Hasskriminalität gegen LSBTIQ\* weiter gestiegen und alarmierend hoch“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2024, S. 386). Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat erfasste im Jahr 2023 im Unterthemenfeld „sexuelle Orientierung“ 1.499 Straftaten (davon 288 Gewaltdelikte) und im Unterthemenfeld „geschlechtliche Diversität“ 854 Straftaten (davon 115 Gewaltdelikte). „Deutschland gehört damit zu den Ländern mit der höchsten Rate an LSBTIQ\*-feindlichen Übergriffen“ (ebd., S. 387). Menschen, die sich als Teil *queerer communities* zu erkennen geben, waren und sind von Heterosexismus/Homo- und Transmisoismus<sup>44</sup> (Czollek et al. 2019, S. 238) betroffen. So berichten etwa „38 Prozent der deutschen Befragten von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität in den letzten zwölf Monaten“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2024, S. 386). Dabei handelt es sich um diskriminierende Handlungen auf individueller, kultureller und institutioneller Ebene. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer der von dieser Diskriminierung Betroffenen weit höher liegt, da nur wenige betroffene Personen Vorfälle einer Organisation oder Institution melden (ebd., S. 387). Nur etwa ein Fünftel von betroffenen Personen gravierender Vorfälle, wie einem physischen Angriff o-

---

<sup>44</sup> Transmisoismus bezeichnet analog zu Misogynie und anderen –ismen den in der geschlechtlichen und sexuellen Identität begründeten Hass auf trans\* Personen.

der einer Erfahrung mit sexualisierter Gewalt gehen zur Polizei (ebd.), noch weniger kontaktieren eine Beratungsstelle, eine\*n Psycholog\*in und/oder eine\*n Sozialarbeiter\*in. Als Gründe dafür werden Misstrauen und eine historisch schlechte Beziehung gegenüber der Polizei, eine nicht korrekte Einordnung der Fälle seitens der Polizei und der Glaube, dass eine Anzeige nichts bringen würde, genannt (Fileborn 2012). Zusätzlich hindern Scham- und Angstgefühle Betroffene daran, über erlebte Gewalt zu sprechen und sie so öffentlich zu machen (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2024, S. 387). Diese Form der Betroffenheit kann als strukturell-diskriminierend und gewaltvoll charakterisiert werden und verlangt nach einer starken Solidarisierung innerhalb unterschiedlicher *queerer communities*.

Allerdings führt diese notwendige Solidarisierung aufgrund struktureller Diskriminierung und Gewalt auch dazu, dass sexualisierte Gewalt innerhalb *queerer communities* oder durch Mitglieder von *queeren communities* relativiert, geleugnet oder – wie im Fall pädosexueller Personen und pädosexualisierender Diskurse – geduldet, umgedeutet und legitimiert werden, um die eigene Gruppe zu schützen (vgl. auch Kapitel 6). Dieser Schutzreflex impliziert nicht nur, dass gewaltbegünstigende Strukturen innerhalb der *communities* unreflektiert oder ausgeklammert bleiben. Von sexualisierter Gewalt Betroffene werden zudem weder gesehen oder wahrgenommen, noch fühlen sich Betroffen sicher genug, sexualisierte Gewalterfahrungen zu melden. In der Frage der Verwobenheit von pädosexualisierenden Positionen und offen pädosexuellen Menschen im Kontext des FQAM lässt sich dieser Effekt anhand unterschiedlicher Dynamiken ablesen.

### 7.1.1. De-Thematisierung von sexualisierter Gewalt innerhalb *queerer communities*

Bosold (2023) setzt sich in *Pädokomplex: Die Sexualisierung von Gewalt und die Gewalt der Sexualisierung. Schwule, Lesben und die ‚Pädo-Frage‘* mit der Frage auseinander „warum sich eigentlich niemand an ‚dieses Thema‘ erinnern mag“ (ebd., S. 494). Bosold arbeitet hinsichtlich der Dethematisierung von sexualisierter Gewalt in der schwulen Szene einerseits einen Zusammenhang mit einem „begeisterten Bekenntnis zu einer sexpositiven Kultur als maßgeblichem Fundament schwuler Identität“ (ebd., S. 501) heraus. Zum anderen sieht die Autorin auch einen Zusammenhang mit einer „Verweigerung der Rezeption feministischer Theorie und Praxis, weswegen keine informierte Reflexionsgrundlage zur Verfügung steht, von der aus

die strukturellen Gründe sexualisierter Gewalt in den Blick kommen könnten und sich derartige Erfahrungen kollektiv verhandeln ließen“ (ebd., S. 501). Mit der Verweigerung, strukturelle Gewaltverhältnisse mitzudenken und stattdessen eine sexpositive Kultur in den Vordergrund zu stellen, wird sexualisierte Gewalt innerhalb *queerer communities* ausgeblendet. Dies führte zur Etablierung einer Markierung von sexualisierter Gewalt im Außen – im Innen, in der queeren Szene selbst, finden einvernehmliche, gewaltfreie und lustvolle sexuelle Handlungen statt. Dieses Narrativ findet sich auch in Beständen des Archivs wider, wie ein\*e Interviewpartner\*in berichtet:

„Und in dem Wortlaut äußern sich auch die Autoren im Kellerjournal und im Rosa Info. Es geht immer in diese Richtung, dass man erstmal von Einvernehmlichkeit ausgeht, auch wenn es unter 14 ist. Und wenn Straftaten vorliegen, dann soll es kein Delikt sein, das vom Staat aus verfolgt wird, sondern von den Betroffenen aus. Also es wird davon ausgegangen, dass sozusagen der missbrauchte Jugendliche stark genug ist um den Missbraucher anzuzeigen.“ (Interview 3)

Insbesondere im Kontext pädosexualisierter Gewaltstrukturen, führt die Annahme einer gewaltfreien *queeren* Szene zu einer diffusen Haltung gegenüber Befürworter\*innen pädosexueller Positionen und der Reproduktion pädosexualisierender Diskurse. Folgendes Zitat, das sich auf Wolfram Setz bezieht, der sich offen für die Legalisierung von pädosexualisierter Gewalt einsetzt, verdeutlicht die Problematik:

„Und da taucht ja jetzt gleich so die Frage auf, wie geht man mit Personen um, die auf der einen Seite mit dem Thema vorbelastet sind und auf der anderen Seite aber Experten auf einem ganz anderen Gebiet sind, die man einfach als Experten gerne zu einem Thema einladen möchte.“ (Interview 3)

Die notwendige Solidarisierung innerhalb der (in diesem Fall) *schwulen community* führt zu Diskussionen, die kürzlich im Rahmen der #Metoo-Bewegung verstärkt geführt wurden. Mit der Argumentation, dass eine Trennung von Werk und Autor\*in möglich sei, wird eine klare Haltung gegen Pädosexualität mindestens fragwürdig. Die historisch bedingte und nach wie vor notwendige Solidarisierung kann innerhalb *queerer communities* dazu führen, dass sexualisierte Gewaltstrukturen unreflektiert bleiben. Das führt in Konsequenz auch dazu, dass von sexualisierter Gewalt Betroffene und deren Bedürfnisse, Forderungen und Stimmen unbeachtet bleiben oder negiert werden. Diese spezifischen Verhältnisse potenzieren die Barrieren für von sexualisierter Gewalt Betroffene innerhalb *queerer*, insbesondere *schwuler communities* Gewalterfahrungen zu melden.

Denn von sexualisierter Gewalt Betroffene unterliegen auch einer spezifischen strukturellen Gewalt, die auf Machtverhältnissen, gesellschaftlichen Rollenbildern und hierarchischen Strukturen basiert. Denn die Dethematisierung sexualisierter Gewalt geht zugleich mit einer Verweigerung einher, strukturelle Ermöglichungsbedingungen sexualisierter Gewalt auszuklammern. Diesbezüglich hat es insbesondere die schwule Bewegung verabsäumt feministische Wissensbestände und Erkenntnisse aufzugreifen, und übersieht daher zum Teil bis heute, dass sexualisierte Gewalt,

„strukturelle, diskursive, symbolische Aspekte von Gewalt ebenso aufgreift wie institutionelle und organisationale Gewaltverhältnisse. Mithin beschränkt sich der Strukturaspekt nicht allein auf Ungleichverhältnisse in Bezug auf Geschlecht, sondern nimmt strukturelle und institutionalisierte Ungleichverhältnisse als Ermöglichungsbedingungen von sexualisierter Gewalt generell in den Blick.“ (Retkowski et al. 2018, S. 23)

Diese strukturellen Aspekte bezüglich Geschlechtsspezifika und vorherrschenden Geschlechterrollen (heteronormative Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung) sind jedoch eng mit sexualisierten Gewaltstrukturen verbunden. In heterosexuellen Kontexten erscheint das Wirken heteronormativer Strukturen in sexualisierten Gewaltpraxen expliziter. In *queeren communities* wirken diese Strukturen zunächst unmittelbar diskriminierend, verschränken sich allerdings mittelbar auch mit der Reproduktion gewaltbegünstigender Strukturen. Denn von struktureller Diskriminierung betroffene Personen erfahren

„Diskriminierung aufgrund ihres (zugeschriebenen) Geschlechts und/oder ihres sexuellen Begehrens. Die Diskriminierungsform ist verbunden mit Heteronormativität, die ein Denk- und Verhaltenssystem beschreibt, in dem lediglich zwei Geschlechter (Mann/Frau) als Norm anerkannt werden, woraus sich wiederum bestimmte Körper-, Verhaltens- und Sexualitätsnormen ergeben.“ (Czollek et al. 2019, S. 238)

Diese Diskriminierungsform manifestiert sich, wie andere Formen der strukturellen Diskriminierung auf individueller, kultureller und institutioneller Ebene und führt zu Exklusion und internalisierte Diskriminierung (ebd., S. 26).

Personen, die ihr von der heteronormativen Lebensweise abweichendes queeres So-Sein hinsichtlich sexueller Orientierung und/oder Geschlechtsidentität öffentlich zeigen, sind physischen und psychischen Gefahrensituationen als Lebenseinschränkungen ausgesetzt. Hetero zu sein, ist nach wie vor die Norm – alles davon Abweichende verlangt nach einem *Outing*, nach einer selbstbezogenen Veränderung, was für viele Menschen mit Angst und Scham verbunden ist, sodass dieser Schritt abhängig vom eigenen Umfeld nur teilweise, spät oder gar

nicht vollzogen werden kann. Von sexualisierten Gewalterfahrungen zu erzählen, wird vor diesem Hintergrund enorm erschwert bis häufig verunmöglicht. Denn „von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen\* fürchten, von anderen in abwertender Absicht als schwul klassifiziert zu werden. Oder sie haben bereits die Erfahrung gemacht, dass ihr Umfeld sie nach einer Offenlegung so adressiert“ (Scambor und Täubrich 2022, S. 58).

Jungen queeren Menschen wird damit ein sicherer Raum verwehrt, um von potenziellen sexualisierten Gewalterfahrungen zu erzählen oder diese zu melden. Denn die Angst vor einem damit einhergehenden ungewollten *Outing* verdoppelt sich: Nicht-heterosexuell und betroffen von sexualisierter Gewalt zu sein. Ein ähnlicher Effekt ist etwa auch im Fall von heterosexuellen männlichen Jugendlichen oder Erwachsenen zu beobachten, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Sexualisierte Gewalterfahrungen werden häufig nicht gemeldet, aus Angst als *schwul* bezeichnet zu werden. Dieser Umstand verdeutlicht einmal mehr das machtvolle Wirken heteronormativer Strukturen als Ermöglichungsbedingung für sexualisierte Gewalt und dem impliziten Schutz von Täter\*innen.

Ein Interviewpartner beschreibt die drohenden Reaktionen von Eltern bei einem *Outing* wie folgt:

„Also wenn Eltern erfahren haben, dass der Sohn schwul ist, war das erste, tu uns das nicht an, du kriegst eh Aids und so. Bis hin zu so Geschichten, dass die Eltern dann alles desinfiziert haben oder den Sohn rausgeschmissen und solche Sachen, haben wir ja alles erlebt, ja.“ (Interview 9)

Die damit verbundene Angst wird im folgenden Zitat dieser interviewten Person deutlich. Er war in den 1970er Jahren unter 18 Jahre alt, noch nicht *geoutet* und im Zuge seiner Identitätssuche bezogen auf sein schwules Begehren auf einen 26-jährigen Mann gestoßen.

„[I]ch mein, mit 14 war klar, okay, wahrscheinlich bin ich schwul. Mit 16 war dann so – ich hatte mit Mitschülern und so ein bisschen was, und dann war so das Gefühl, ich will jetzt endlich einen richtigen Schwulen kennenlernen und wissen, wie so ein schwules Leben läuft. [...]. Also das heißt, ich hab dann über eine Anzeige in einem [...] Musikmagazin, was mein Bruder gelesen hat, gesehen, dass da jemand Kontakt sucht und hab dann denjenigen getroffen. Und der war zehn Jahre älter, 26, unglaublich alt aus meiner Perspektive. Aber der hat mich mitgenommen in die erste schwule Kneipe, hat mir die Zeitungen gezeigt usw. Und ich weiß noch, dass ich immer Angst hatte, wenn ich bei ihm war, und es hat geklingelt, nicht nur, dass meine Eltern vor der Tür stehen könnten, sondern dass die Polizei vor der Tür steht, weil er ja mit mir als Minderjährigem.“ (Interview 9)

Die von ihm erlebte Angst bezieht sich hier sowohl auf die Eltern, die ihn beim Sex erwischen könnten, was unweigerlich zu einem *Outing* geführt hätte, als auch auf die befürchtete Polizeigewalt.

Strukturell diskriminierende Praxen innerhalb von LGBTQAI\*-Szenen, die Gefahr eines *doppelten Outings*, das Scham, Angst und diskriminierende Gewalt bzgl. Heterosexismus/Homo- und Transmisoismus mit sich bringen kann, führen dazu, dass von (pädo-)sexualisierter Gewalt betroffene männliche Jugendliche und Erwachsene im Rahmen der Schwulenszene nicht wahrgenommen werden. Häufig verschränkt sich diese Angst vor einem ungewollten bzw. *doppelten Outing* mit dem unbedingten Solidarisierungsgebot der eigenen diskriminierten *community*, sodass eine Meldung von sexualisierten Gewalterfahrungen beinahe verunmöglicht wird. Diese Verschränkung drückt sich im Phänomen der unterstellten Nestbeschmutzung aus, die auch aus anderen sexualisierten Gewaltkontexten zu beobachten ist (Forschungsverbund ForuM 2024, S. 392, 466, insb. 782).

### 7.1.2. Unbedingte Solidarisierung als Mechanismus epistemischer Repression

Im Rahmen der Diskurse und Positionierungen des FQAM lässt sich dieses Motiv der *unterstellten Nestbeschmutzung* deutlich herausarbeiten. Zu vermeiden, dass die eigene strukturell diskriminierte und geschwächte *community* zusätzlich angegriffen wird, in dem man dieser vorwirft, Gewalt ermöglichende Strukturen zu reproduzieren, scheint in starkem Konflikt mit dem bereits beschriebenen unbedingten Solidaritätsgebot zu stehen.

„Und das ist alles noch ein totales Tabu. Und wer traut sich, da zu sagen, in der eigenen Szene rauszugehen, den Kopf zu heben und zu sagen, Leute, das ist kriminell. Ich bin krank geworden. Ich hätte mir – ich weiß viele, die sich das Leben genommen haben deswegen. Die trauen sich das auch nicht. Da ist ein zusätzlicher Druck, ein Solidaritätsdruck aus der schwulen Szene.“ (Interview 16)

Fileborn (2012) hält diesbezüglich fest, dass es laut den von ihr zusammengetragenen Studien ein Verlangen danach gibt, keine negative Aufmerksamkeit auf die eigene *community* zu lenken, vor allem, weil man dadurch verhindern möchte, dass Heterosexismus/Homo- und Transmisoismus weiter bestärkt werde. Dieses Verlangen die eigene *schwule community* zu schützen ist historisch begründet nachvollziehbar, scheint allerdings insbesondere innerhalb der

*schwulen community* ein Ausmaß anzunehmen, das als epistemische Unterdrückung beschrieben werden kann und Gewaltstrukturen stabilisiert als auch das Sprechen über Gewalt erschwert bis verunmöglicht (Dotson 2014; Kavemann et al. 2022).

Ein\*e Interviewpartner\*in beschreibt die Beobachtung einer queeren weiblichen Person, die versucht habe, auf die Missstände in der schwulen Szene aufmerksam zu machen. Sie habe

„immer mal wieder [auf die Verstrickungen und Verharmlosung von sexualisierter Gewalt] hingewiesen [...]. Und sie ist ganz schnell immer wieder zum Schweigen gebracht worden. ‚Das betrifft uns nicht, wir sind doch nicht gewalttätig‘, war ein Satz. ‚Du beschmutzt schon wieder die Schwulen, wir sind eine diskriminierte Gruppe. Geh bloß nicht damit nach außen, du arbeitest damit den Rechtsradikalen und Superkonservativen in die Hände.‘“ (Interview 16)

Eine weitere Person beschreibt erfahrene Reaktionen auf den Versuch, pädosexualisierte Gewalt zu thematisieren, in queeren Kontexten als „ausfallend und ausschließend“ (Interview 16). Wieder eine andere Person beschreibt sogar direkte persönliche Angriffe, als sie die Frage nach Betroffenen zur Diskussion stellen will:

„Also ich muss sagen, so dieses Thema Opfer, das war eigentlich auch nie Thema, ja, in diesem Zusammenhang. Und das fand ich auch im Nachhinein sehr erstaunlich. Und die direkte Konfrontation, also das nochmal immer wieder aufzuwerfen, hab ich teilweise gemacht, aber nicht gründlich genug, so, weil ich mich – ja, ich hab mich dann sehr ausgeliefert gefühlt auch, weil ich so angegriffen wurde. Also wenn man da persönlich angegriffen wird, ich mein, das Thema dann eigentlich gar nicht mehr im Raum steht, das find ich dann schwierig zum Weiterverfolgen.“ (Interview 4)

Nicht nur Personen, die auf sexualisierte Gewalt innerhalb der eigenen *community* aufmerksam machen, auch Betroffene von sexualisierter Gewalt selber laufen bei einer Offenlegung Gefahr, von der eigenen *community* ausgeschlossen zu werden (Fileborn 2012). Die abweisenden, mit Ausschluss drohenden Reaktionen und persönlichen Angriffe von Personen *queerer communities*, lassen sich unter anderem auf ein etabliertes unbedingtes Solidaritätsgebot zurückführen, das dahingehend funktional erscheint, stereotypisiert-diskriminierende Zuschreibungen, wie beispielsweise in der schwulen Szene die der *Kinderschänder* abzuwehren. Dieses Solidaritätsgebot muss daher auch als ein notwendiger Schutzmechanismus verstanden werden, um nicht negative Aufmerksamkeit auf die bereits gesellschaftlich diskriminierte und mit stereotypisierenden und kriminalisierenden Bildern konfrontierte eigene Personengruppe zu lenken. Zugleich wirkt dieser auf die Gemeinschaft abzielende Schutzmechanismus innerhalb *queerer communities* als strukturell repressiv, potenziell gewaltermöglichend und tendenziell

täter\*innenschützend, denn die Thematisierung sexualisierter Gewalt durch Mitglieder einer *community* wird sozial sanktioniert.

### 7.1.3. Stereotyp: *Der Kinderverführer*

Die kulturelle Ebene von Diskriminierungsformen „erfasst diskursive und epistemische Dimensionen von Diskriminierung, d.h. Wissen, Normen, Werte und Sprach-/Bilder, die in öffentlichen Diskursen sowie in Musik, Literatur, bildender Kunst, in Filmen (und anderen Künsten) und in der Werbung vermittelt werden“ (Czollek et al. 2019, S. 26). Für das Bild der kindergefährdenden Personengruppe von nicht-hetero und/oder –cis Personen fanden sich im digitalen Archiv des FQAM einige Belege (vgl. auch Kapitel 4). In der Kleinanzeige unter der Rubrik „Frauenkino“ auf der Seite 4 der am 26.4.1979 erschienenen „münchener frauenzeitung“, die als Folge der Zeitschrift „Frauen-info“ von 1979 bis 1980 publiziert wurde, zeigt sich das damals und bis heute bestehende diskriminierende Stereotyp der Kinder nachstellenden Personen.

„Eine Komödie in sechs unnatürlichen Akten v. Jan Oxenberg, USA, 1976. Eine Satire auf das stereotype Bild von Lesbierinnen. Jan Oxenberg hat einige der gebräuchlichen Stereotypen ausgesucht: die hartgesottene Motorradfahrerinnen, die Vorstellung, daß (sic!) Homosexuelle Kindern nachstellen, oder daß (sic!) Frauen deshalb lesbisch sind, weil sie keinen Mann bekommen etc.“ (muenchner-frauenzeitung, 1979 Nr.04, S. 28)<sup>45</sup>

Auch im Kampf gegen die Diskriminierung von Frauen liebenden Frauen und trans\*identen Personen in der Zeitschrift „Die Freundin“, die 1926 bis 1933 in Berlin der Weimarer Republik erschienen ist, schreibt Paul Weber in dem Artikel *Bekämpfung der Unsittlichkeit*, dass man gegen dieses hartnäckige Bild ankämpfe.

„Immer wieder arbeitet man mit Argumenten, die längst nicht mehr stichhaltig sind. Erwähnt seien nur der sogenannte Schutz der Jugendlichen, die Verführung zur Homosexualität und was dergleichen Unsinn mehr ist. Argumente, die längst durch jahrelange Nachprüfungen widerlegt worden sind.“ (Die Freundin, 1932 Ausgabe 21, S. 2)<sup>46</sup>

---

<sup>45</sup> [https://archiv.forummuenchen.org/wp-content/uploads/zeitschriften/pdf/muenchner-frauenzeitung\\_1979\\_Nr.04\\_28S.pdf#page=1](https://archiv.forummuenchen.org/wp-content/uploads/zeitschriften/pdf/muenchner-frauenzeitung_1979_Nr.04_28S.pdf#page=1), zuletzt aufgerufen am 05.02.2025

<sup>46</sup> [https://archiv.forummuenchen.org/wpcontent/uploads/zeitschriften/pdf/DieFreundin\\_1932\\_Nr.21\\_8S.pdf#age=2](https://archiv.forummuenchen.org/wpcontent/uploads/zeitschriften/pdf/DieFreundin_1932_Nr.21_8S.pdf#age=2), zuletzt aufgerufen am 05.02.2025



So berichtet eine Person im Gespräch mit uns von Hassangriffen, die auf diesem Stigma fußten: „Also wir waren halt die Kinderschänder, Jungen-Missbraucher, kriminell, also das war auch so ein Schimpfwort dann, ihr seid doch alle kriminell, was wollt ihr hier und so“ (Interview 9).

Neben dem Begriff der *Kinderverführer* werden bei der Analyse des verwandten Mobilisierungsbegriffs der *Frühsexualisierung* ähnliche Befürchtungen bzgl. des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen deutlich.

„Hier wird das Wissen über LSBTIQ\* oder die persönliche Bekanntheit mit LSBTIQ\* als ‚Propaganda‘ und Gefahr für das Wohlbefinden Kinder und Jugendlicher behauptet und bis heute aufrechterhalten. Diese würden dadurch entweder ‚verwirrt‘ und selbst LSBTIQ\* werden oder aber dem starken Risiko sexualisierter Gewalt ausgesetzt.“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2024, S. 389)

Ein FQAM-Mitglied beschreibt einen möglichen Umgang mit Vorfällen im Zusammenhang mit diesem Stereotyp zwar als konfrontativ, betont jedoch zugleich, dass es die darin implizierte Gewaltform in der schwulen Szene nie gegeben hätte.

„Aber das ist doch genau das, was uns von außen immer – die Kinderficker, ja – an was uns da – und deswegen, das wäre doch im Interesse der Bewegung immer schon gewesen. Nein, davon muss man sich distanzieren. Das hat nichts mit uns zu tun, ja. Und das ist auch nie passiert.“ (Interview 1)

Ein weiteres FQAM-Mitglied problematisiert die Konflikte rund um die pro-pädosexuellen Aktivist:innen im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Archivs als „eine unversöhnliche Streitkultur“ (Interview 3), die nach in den Jahren 2019/2020 den Verein beinahe zum „auseinanderfliegen“ (ebd.) gebracht habe. Mit dieser Streitkultur habe dieses Mitglied nicht umgehen können. Letztlich führte der Konflikt (vgl. Kapitel 2) dazu, dass die Gruppe der Frauen austrat, die auf einer systematischen Auseinandersetzung mit den pädosexualisierenden Positionen beharrten. Der Austritt der kritischen Personen wurde in Kauf genommen, um den Austritt von vielen anderen zu verhindern, „die eine andere Vereinskultur gerne haben möchten“ (Interview 3).

Das FQAM entschied 2023 sich mit der Thematik der sexualisierten Gewalt in eigenen queeren Kontexten auseinanderzusetzen. Sowohl die Analysen der Interviews als auch der Dokumente weisen darauf hin, dass nach wie vor eine Tendenz dazu besteht, den Vorwurf pädosexualisierter Gewaltstrukturen insbesondere innerhalb der schwulen Szene oder *community* zu entkräften. Die eigenen Reihen vor allem vor dem stigmatisierenden Bild der *Kinderschänder* zu

bewahren und somit vor weiteren Angriffen schützen zu wollen, scheint nach wie vor zu wirken. Eine radikale und reflektierte Auseinandersetzung mit Vorkommnissen von pädosexu-  
lierter Gewalt scheint schwierig und muss in Verschränkung mit der strukturellen Diskriminierung nicht-heteronormativer Lebensweisen zusammengedacht werden. Insbesondere der schwulen Bewegung fehlt die nötige Reflexion, diese Dimensionen zusammenzudenken, was zumindest für den vorliegenden Kontext dazu führt, dass (pädo-)sexualisierte Gewalt und pädosexuelle Positionen negiert oder hingenommen werden (vgl. Kapitel 5 und 6).

Die De-Thematisierung (pädo-)sexualisierter Gewalt innerhalb der schwulen Szene ist unter anderem auch auf die Ausklammerung feministischer Thematisierungen von sexualisierter Gewalt zurückzuführen. Während feministische Bewegungen (pädo-)sexualisierte Gewalt als soziales Problem markiert haben, blieb die Beteiligung an der Politisierung dieser Gewaltformen durch *schwule communities* aus. Wie bereits in Kapitel 4, 5 und 6 angemerkt, steht dies auch im Zusammenhang mit unterschiedlichen aktivistischen Interessen.

Sich für eine Gleichstellung schwuler und heterosexueller Lebensweisen einzusetzen, zielte auf eine gleichberechtigte Anerkennung von männlicher Homosexualität und Heterosexualität. Wohingegen feministische Lesbenbewegungen gegen eine intersektionale Diskriminierung in der Verschränkung von Homosexualität und Geschlecht kämpfen mussten. Sexualisierte Gewalt wurde damit vorrangig als Gewalt gegen Frauen und Kinder gerahmt, was bis heute im Effekt zu tragen kommt, dass Täter\*innen und Opfer in einer binären Geschlechterlogik verhaftet bleiben. Bis heute ist die Idee des männlichen Täters und des weiblichen Opfers kaum aufgebrochen (Dackweiler und Schäfer 2002; Meuser 2010), wodurch implizit eine heteronormative Idee stabilisiert wird, die keine männlichen Betroffenen oder weibliche Täter\*innen kennt.

## 7.2. Die fehlende Perspektive

Die fehlende Perspektive in der *schwulen community* für vergeschlechtlichte Gewaltstrukturen und die Betonung einer sexpositiven Kultur bedingt auch, dass sich schwule cis Männer kaum mit sexualisierter Gewalt auseinandersetzen. So waren es auch im FQAM vorrangig (lesbische) cis Frauen, die eine Thematisierung pädosexualisierter Gewalt forcierten, wie eine Interviewpartnerin berichtet:

„A: [...] Keine Männer. Nee.

I: Die laut geworden sind dagegen?

A: Nein. Nein. Die hüllen sich ja eh in Schweigen. Also die Arbeit wird ja wie üblich von den Frauen hauptsächlich getragen, ja.“ (Interview 1)

Auch im Rahmen der Datenerhebung der vorliegenden Studie zeichnete sich eine Tendenz zur Ausklammerung der Thematik sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ab. Denn obwohl der Aufruf zu Interviews nicht dezidiert von pädosexualisierter Gewalt Betroffene adressierte, meldeten sich lediglich zwei schwule männliche Personen für ein Interview, um von ihren Erfahrungen als junger schwuler Mensch zu berichten<sup>47</sup>. Meldungen von Personen, die innerhalb oder durch ein Mitglied der schwulen oder einer anderen *queeren community* sexualisierte Gewalt erfuhren, blieben aus. Dieser Umstand und die oben beschriebenen Dynamiken deuten darauf hin, dass männliche Betroffenheit nicht nur in heterosexuellen, sondern auch in homosexuellen Kontexten de-thematisiert und scheinbar undenkbar bleibt.

### 7.2.1. Männliche von sexualisierter Gewalt Betroffene in der schwulen Szene

Aus Studien ist allerdings bekannt, dass über 18-jährige nicht-hetero und/oder nicht-cis Personen mindestens genauso stark gefährdet sind, verbale, physische und sexualisierte Gewalt in ihren Partnerschaften zu erfahren wie cis-hetero Personen (Ades 2020). So haben Erhebungen der Lebenszeit-Prävalenzen einer *intimate partner violence* (IPV), also physische, psychische und sexualisierte Gewalt ausgehend von aktuellen oder Ex- Partner\*innen, in den USA im Jahr 2013 ergeben, dass diese häufiger unter schwulen und bisexuellen Männern festgestellt werden konnte, als unter heterosexuellen Männern (Ades 2020). Eine von zehn trans\* Personen erlebt partnerschaftliche Gewalt (Ristock 2005). Bezüglich schwuler Männer wird besonders darauf hingewiesen, dass sexualisierte Gewalt innerhalb von Partnerschaften und *casual sexual encounters* stattfindet, indem sich beispielsweise junge Männer unter Druck sehen, an sexuellen Aktivitäten teilzunehmen, um ihre Identität als Teil der *schwulen community* sicher zu stellen und so möglicherweise zu ungewollten sexuellen Handlungen gezwungen werden (Fileborn 2012). Dazu beschreibt ein Interviewpartner, dass viele männliche Personen der Schwulenszene faktisch erlebte sexualisierte Gewalt nicht als solche empfunden haben

---

<sup>47</sup> Einer der beiden Männer hat die Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung wieder zurückgezogen, weshalb dieses Interview in der Analyse nicht berücksichtigt wurde.

und sexuelle Erfahrungen mit deutlich älteren Partnern als „Erweckungserlebnis, Initiationserlebnis“ (Interview 9) deuten. Diese „Initiationserlebnisse“ (ebd.), werden als für das Entdecken der eigenen (gesellschaftlich diskriminierten) Sexualität wichtig beschrieben und deswegen als positiv erlebt. Mögliche Abhängigkeits- und Gewaltverhältnisse werden dabei potentiell ausgeblendet.

Brigitte Bosold verweist mit Bezug auf Magdalena Beljan (2014) auf weitere Aspekte von sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durch erwachsene schwule Männer, beispielsweise

„[...] auf den seit Ende der 1960er Jahre entstehenden schwulen Sextourismus vor allem in den Maghreb und nach Süd- und Südostasien (Thailand, Philippinen, Sri Lanka), der in Reiseberichten, die regelmäßig in der Du & Ich erschienen, oder sogar in von der Zeitschrift organisierten Leserreisen seinen Niederschlag fand. Beljan betont, dass das genaue Alter der Beziehungen zu ‚Minderjährigen‘, um die es in diesen Berichten vielfach ging, unbestimmt blieb und dass rassistische Stereotypisierungen dabei massiv zutage traten. [...] Neben Du & Ich waren zahlreiche andere Magazine wie Him, Don oder Adam, Reiseführer wie der in mehreren Sprachen und hohen Auflagen seit 1970 gedruckt und seit 2018 online erscheinende Spartacus International Gay Guide, aber auch politische Organisationen wie der Münchner Verein für sexuelle Gleichberechtigung (VSG) oder die Kölner Gay Liberation Front (GLF) in das Geschäft mit dem schwulen Sextourismus involviert.“ (Bosold 2023, S. 495)

Hinweise auf *schwulen Sextourismus* finden sich auch im Archiv des FQAM, wie etwa an den Beständen des deutschen Fotografen Wilhelm von Gloeden deutlich wird, der vor allem durch die Darstellung von nackten Menschen unter 18 Jahren aus dem Arbeiter\*innenmilieu in Sizilien bekannt wurde.

Neben dieser Form institutionalisierter sexueller Ausbeutung ist als ein weiterer Raum für pädosexualisierte Gewalt, der soziale Nahraum zu nennen. Denn die große Mehrheit pädosexueller Täter stammt aus dem sozialen und familiären Umfeld (Bosold 2023, S. 488; Herzig et al. 2010, S. 48).

Im queeren und vor allem für die vorliegende Studie relevanten schwulen Kontext kommt diesbezüglich dem Konzept der *chosen family* eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung zu. *Chosen families* sind Menschen(gruppen), die entscheidende fürsorgliche und familiäre Funktionen übernehmen, wenn Ursprungsfamilien unter anderem aufgrund von Heterosexismus/Homo- und Transmissexismus ihre nicht-hetero und/oder nicht-cis Verwandten verstoßen (Jackson Levin et al. 2020). Diese alternative Form der Familie ersetzt strukturell Aufgaben und Leistungen, die in einer Gesellschaft für eine Ursprungsfamilie vorgesehen sind. *Chosen*

*families* können eine wichtige Unterstützung für meist junge Schutz und Obhut Suchende sein, die sonst kein tragendes soziales Netzwerk haben.

Extreme Beispiele für das Gefährdungspotential, das mit solchen Wahlfamilien verbunden sein kann, finden sich etwa in den 1970er und 1980er Jahren mit dem sogenannten Kentler-Experiment, bei dem in Berlin mit Billigung des Jugendamtes besonders belastete Jungen gezielt bei pädosexuellen Pflegevätern untergebracht wurden (Baader et al. 2024) oder frühe, familienähnliche Wohngruppen in der Jugendhilfe (Dill et al., 2023). Auch *chosen families* können dysfunktionale Familienstrukturen reproduzieren. Das Konzept der Familie scheint hier insofern funktional, als ihm einerseits mit Fürsorge, emotionale Nähe und Schutz eingeschrieben wird. Zugleich wird damit aber auch eine diskursive Praxis stabilisiert, die familienartige Zusammenschlüsse als abgeschlossenen Privatraum und damit apolitisch denkt. Auf diese gewaltbegünstigende, dichotome Konstruktion von familiärer Privatheit und politischer Öffentlichkeit weisen feministische Bewegungen mit dem berühmten Slogan „Das Private ist politisch!“ bereits seit den 1980ern hin (vgl. Kahlert 2005).

Die feministische Bewegung schaffte es mit dieser Forderung in politischen Debatten zu wirken, was sich auch in Änderungen des Sexualstrafrechts niederschlug. So konnte beispielsweise erreicht werden, dass die Vergewaltigung innerhalb der Ehe 1997 als Straftatbestand anerkannt wurde. Diesbezüglicher feministischer Aktivismus ist bis heute ungebrochen und ist aktiv an politischen Debatten beteiligt. Der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen ist fester Bestandteil politischer Agenden und staatlicher Politik. Dies hat und führt allerdings weiterhin auch dazu, dass Betroffenheit von sexualisierter Gewalt betont weiblich markiert bleibt – männliche Betroffenheit wird diskursiv ausgeklammert und kaum thematisiert.

### 7.2.2. Strukturkategorie Geschlecht als intersektionaler Katalysator

Komplementär zur Undenkbarkeit männlicher Betroffenheit, bleibt auch weibliche Täter\*inenschaft diskursiv ausgeklammert, was im Zusammenhang mit stereotypen Vorstellungen von Geschlecht und der heterosexuellen Norm steht.

„Wenn sexualisierte Gewalt von weiblich\* positionierten Täterinnen ausgeht, wird sie in vielen Fällen nicht als solche wahrgenommen, vielmehr wird sie bagatellisiert. Nicht nur Betroffenheit

von Jungen\*, sondern auch Täterinnenschaft von Frauen\* widerspricht gängigen Geschlechterbildern, da konventionelle Geschlechternormen Männer\* eher zu sexueller Aktivität ermutigen.“ (Scambor und Täubrich 2022, S. 58)

Die Annahme, dass Männer keine Opfer und Frauen keine Täter\*innen sein können, ist eng verknüpft mit dem Mythos des *idealen Vergewaltigungsopfers*.

„These myths may be based on a variety of misconceptions, such as that women are not violent or are not the perpetrators of sexual violence, which may silence victim/survivors of same-sex sexual abuse. These myths draw on essentialist understandings of gender roles, for instance that women are inherently nurturing and caring, and are therefore never violent. Similarly, myths around men always being ‚up for‘ sex, amongst myriad other myths, promote the incorrect belief that men cannot be raped.“ (Fileborn 2012, S. 8)

Die patriarchale Annahme, dass Männer immer bereit für Sex wären und somit nicht Opfer von Vergewaltigungen sein könnten, trägt dazu bei, den Mythos des *idealen Vergewaltigungsopfers* aufrecht zu erhalten und kann zur Folge haben, dass Betroffene sich nicht als solche verstehen, weniger darüber sprechen oder weniger Unterstützung erfahren. Dieser Mythos schließt männliche Jugendliche und Erwachsene als Betroffene von sexualisierter Gewalt aus. Bekannt ist, dass männliche Jugendliche sexualisierte Gewalterfahrungen weniger häufig offenlegen als weibliche, und zudem noch meist zu einem späteren Zeitpunkt (vgl. Scambor und Täubrich 2022, S. 56). Die Aufdeckungsrate in Kontexten, die von dominanten Männlichkeitsnormen geprägt sind, ist deutlich niedriger als in anderen sozialen Kontexten (ebd.). „Körperliche Gewalt in der Öffentlichkeit gilt als Teil ‚männlicher Normalität‘, ‚unmännliche‘ (meist nicht öffentliche) Gewalterfahrungen (wie sexualisierte Gewalt) dagegen als zu schambehaftet, um sie anzusprechen“ (ebd., S. 59). Die Autor\*innen Scambor und Täubrich führen weiter aus, dass die „systematische Verdeckung männlicher Verletzbarkeit ihre Ursache in den herrschenden Geschlechterkonstruktionen hat und funktional für deren Aufrechterhaltung ist“ (ebd.).

Diese strukturell vergeschlechtlichte Idee von idealisierter Männlichkeit und Negation männlicher Betroffenheit, wirkt sich in der Lebensrealität von männlichen Jugendlichen und Erwachsenen mit sexualisierten Gewalterfahrungen aus. Denn

„[d]ie psychosozialen Versorgungsstrukturen für männliche Betroffene müssen weiterhin als unzureichend betrachtet werden – und die gesellschaftliche Wahrnehmung von Männern und Jungen als ‚Opfer‘ stößt noch immer auf Widerstände und Abwehr, weil dies bestehenden Geschlechterstereotypen widerspricht.“ (Retkowski et al. 2018, S. 24f.)

Bosold (2023) stellt insbesondere für die deutschsprachige schwule Szene fest, dass die Auseinandersetzungen mit sexualisierter Gewalt aufgrund der Sicherung hegemonialer Männlichkeit kaum gegeben ist (ebd., S. 501-502).

Nach wie vor führen zugeschriebene oder erhöht gezeigte Vulnerabilität, Bedürftigkeit, Abhängigkeit, und das Ansprechen von sexualisierter Gewalt durch männliche Personen dazu, dass sexualisierte Gewalterfahrung weiblich markiert bleibt (Retkowski et al. 2018, S. 24f.). Dieses Narrativ scheint kaum an Aktualität verloren zu haben und wirkt nach wie vor auch sozialisierend und inkorporierend performativ, wie folgendes Interviewzitat exemplarisch verdeutlichen kann:

„Also in der Schwulenszene denk ich mir, also die meis-, also eben das, was ich – die haben das nicht als Missbrauch empfunden, ja, auch wenn es das faktisch war. [...] Aber trotzdem für die eigene Biografie und in der Entwicklung zu einer schwulen Identität wird’s in der Regel, also das, was ich kenne, immer positiv bewertet. Und was wir halt nicht so verstanden haben, war, als dann die Lesben ankamen, die haben das alle – also die, die das halt debattiert haben – sofort, also selbst, wenn man sagte, nein, wir haben das nicht als Missbrauch empfunden – nein, das war aber Missbrauch und fertig. Und dann wurden die Schwulen immer als unreflektiert und eben nicht abgegrenzt und solche Sachen – die Debatten gab’s.“ (Interview 9)

Das Sprechen über sexualisierte Gewalterfahrungen erscheint damit für männliche Jugendliche und Erwachsene kaum bis gar nicht möglich. Für junge schwule Männer scheint diese Möglichkeit verstärkt, da sie sich zusätzlich der Gefahr ausgesetzt sehen, ungewollt geoutet zu werden oder die eigene *community* zu gefährden.

### 7.3. Fazit oder „Wie stehen wir zu dieser Opferfrage?“

Deutlich gemacht werden konnte mit der Frage nach dem Verständnis von Betroffenheiten, dass diese nicht voneinander getrennt gedacht werden können, wenn *queere communities* sich mit der Thematik pädosexualisierter Gewalt aufrichtig auseinandersetzen wollen. Dargelegt werden konnte, dass eine vergeschlechtlichte Denkweise von sexualisierten Gewalterfahrungen durch cis-geschlechtliche heteronormative Narrative stabilisiert wird. Die fehlende Reflexion dieser Intersektionalität (Rassismus und (Hetero-)Sexismus) führt vor allem in der *cis-schwulen community* zu einer Tendenz sexualisierte Gewalt zu negieren, wodurch es insbesondere für junge und erwachsene schwule Männer kaum möglich ist, über sexualisierte Gewalterfahrungen zu sprechen. Manchen dieser Betroffenen fällt es im Sog dieser verge-

schlechtlichen Zuschreibungen und Erwartungshaltungen in Verschränkung mit einem unbedingten Solidaritätsgebot der eigenen *community* gegenüber und der Setzung einer sexpositiv-einvernehmlichen schwulen Sexualität sogar schwer, erlebte Gewalterfahrungen als Gewalt einzuordnen.

Da es dem FQAM neben einer Aufarbeitung pädosexualisierter Gewaltstrukturen innerhalb *queerer communities* und der Analyse der Reproduktion pädosexualisierender Diskurse im FQAM, vor allem auch um die Frage der Betroffenheit geht, müssen all die dargelegten Diskursstränge und Praxen in ihrem intersektionalen Zusammenspiel reflektiert werden. Bisher scheinen die Konsequenzen, die das FQAM aus seiner bisherigen Auseinandersetzung mit dem Thema bezogen auf die Betroffenenperspektive und dem Umgang mit Material, das propädosexuelle Haltungen und Handlungen andeutet und/oder beinhaltet, gezogen hat, latent ungeklärt, distanziert und verantwortungsvermeidend.

Vornehmlich fokussiert wird – auch geprägt durch ein Solidaritätsgebot – sich möglichst positiv zu inszenieren. Insbesondere die in Kapitel 2, 5 und 6 aufgezeigten Verwobenheiten des FQAM mit pädosexualisierenden Diskursen und die Ambivalenzen in der Entschiedenheit, sich mit der Thematik pädosexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen, machen eine Leerstelle auf. Denn ausführlich diskutiert werden Betroffenheiten und Diskriminierungen durch Homofeindlichkeit oder queerem Sein, aufgrund von Verfolgung schwuler Menschen durch das Nationalsozialistische Regime, es ist von AIDS-Opfern die Rede und, nicht zuletzt, werden auch immer wieder pädosexuelle Menschen als von Diskriminierung Betroffene genannt (vgl. Interviews 1, 2, 3, 4, 6, 9, 21).

In sehr wenigen Interviewpassagen bezieht sich der Opfer- oder Betroffenenbegriff auf von (pádo-)sexualisierter Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Wenn darauf Bezug genommen wird, ist dies mit einer grundlegenden Unsicherheit verbunden, indem etwa ein\*e Interviewpartner\*in anmerkt, dass man „hier in München noch nie von irgendeinem Betroffenen gehört habe, der aus so irgendeiner pädosexuellen oder pädokriminellen – auch von Schult, Opfer – ich wüsste niemanden. Sollte man darüber mal nachdenken?“ (Interview 3). Eine andere interviewte Person stellt sich ähnliche Fragen und überlegt „also wie wir dann mit den Betroffenen – aber da können wir nur – wir müssen halt schauen, wie – wo können wir uns jetzt weiter einschalten als Verein, also mit Veranstaltungen usw.“ (Interview 4). An diesen Unsicherheiten wird deutlich, in welchem geringem Ausmaß die Auseinandersetzung mit



Betroffenheiten und insbesondere mit dem betroffenen Sein durch (pädo-)sexualisierte Gewalt bisher stattgefunden haben muss. Denn mindestens einmal sind die FQAM-Mitglieder in ihren eigenen Vereinsräumen in unmittelbaren Kontakt mit betroffenen Jugendlichen gekommen, als der kurzzeitige Mitarbeiter Jugendlichen pädosexualisierte Gewaltdarstellungen am Dienststrecker zeigte (siehe Kapitel 6). Diese Jugendlichen werden allerdings nicht als Betroffene erkannt.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen kann diese Beobachtung als symptomatisch für den Umgang, das Erkennen und das Wahrnehmen von durch pädo-sexualisierte Gewalt Betroffene gelesen werden. Die fehlende Reflexion der beschriebenen Verschränkungen eines Solidaritätsgebotes gegenüber der eigenen *communities* aufgrund bestehender struktureller Diskriminierung mit herrschenden heteronormativen Geschlechterstereotypen und damit verbundenen Vergewaltigungsmythen, die De-Thematisierung pädo-sexualisierte Gewalt innerhalb der eigenen *communities*, prägt nach wie vor die Möglichkeit der Wahrnehmung von pädo-sexualisierter Gewalt betroffenen Personen. Dieser Umstand hat letztlich auch den Effekt, dass es Betroffenen strukturell erschwert bis verunmöglicht wird, offen über pädo-sexualisierte Gewalterfahrungen zu sprechen. Aus Scham vor einem ungewollten Outing, aus Angst, der eigenen *community* zu schaden scheint ein sicheres Sprechen über pädo-sexualisierte Gewalterfahrung kaum möglich. Insbesondere männliche Jugendliche und Erwachsene sehen sich in diesem Kontext mit einem nach wie vor stark heteronormativen Männlichkeitsideal konfrontiert. Die Abwertung aufgrund vermeintlicher Schwächen wie Vulnerabilität, Bedürftigkeit und Abhängigkeit, das etablierte Narrativ, dass es in der schwulen Szene nur einvernehmliche Sexualität gebe, dass Männer immer Lust auf Sex hätten und somit weniger wahrscheinlich Opfer von sexualisierter Gewalt sein könnten, verhindert bisher die Möglichkeit, sich in einem sicheren Rahmen als von pädo-sexualisierter Gewalt Betroffener zu zeigen.

Wenig überraschend ist daher die etwas hilflos wirkende und zentrale Frage von einem interviewten FQAM-Mitglied „Wie stehen wir zu dieser Opferfrage, wie sollen wir damit umgehen? Sollen wir damit aktiv werden oder nicht?“ (Interview 3). Dieser Frage gilt es sich zu stellen. Es scheint eine grundlegende Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen als auch Vulnerabilitäten im Zusammenhang mit strukturellen Bedingungen und Diskursen pädo-sexualisierter

Gewalt nötig zu sein. Nötig scheint es zudem, nicht isolierte Teilaspekte zu betrachten, sondern – wie ausgearbeitet – deren Verschränkungen und intersektionale Dynamiken zu reflektieren.

## 8. Fazit und Handlungsempfehlungen

### 8.1. Fazit

Die anlässlich zweier Ereignisse<sup>48</sup> eskalierte Auseinandersetzung zwischen Mitgliedern des FQAM lässt sich als Kulminationspunkt einer Geschichte von Versäumnissen und unbearbeiteten Konflikten verstehen. Diese haben sowohl mit allgemeinen gesellschaftlichen Diskursen zu Geschlecht und Sexualität als auch mit der spezifischen Entwicklung der Homosexuellenbewegung in München zu tun.

Zur Eskalation des Konflikts kam es, da Wolfram Setz und Burghard Richter sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern explizit befürworteten.

Setz war im Jahr 1999 Gründungsmitglied des FQAM (damals „forum homosexualität und geschichte e.V.“) und trat 2002 aus der Organisation aus, nachdem sie ihm die Nutzung ihrer Räumlichkeiten für eine „Pädo-Gruppe“ verweigert hatte. Richter war ebenfalls von Anfang Mitglied des FQAM und trat Ende 2020 aus, nachdem Forderungen nach seinem Ausschluss laut geworden waren.

Setz und Richter gehörten zu jenem Personenkreis in München, der sich ab den frühen 1980er Jahren öffentlich für die Entkriminalisierung sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern aussprach. Eine Plattform fanden sie im Verein für sexuelle Gleichberechtigung (VSG), der von 1974 bis 1998 existierte und sich für die Rechte homosexueller Menschen einsetzte.

Ab 1982 traf sich in den Räumlichkeiten des VSG eine „Pädo-Gruppe“, in der der Frage nachgegangen wurde, was Pädophilie ist und ob partnerschaftliche Beziehungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen möglich sind. Die Existenz mindestens einer „Pädo-Gruppe“ lässt sich auch nach der Auflösung des VSG nachweisen. Mitglieder dieser Gruppe traten öffentlich für die Straffreiheit sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern ein.

In den schriftlichen Organen des VSG wurden pädosexuelle Positionen veröffentlicht. Dies gilt sowohl für das „kellerjournal“ (1980 – 1987) als auch in noch viel stärkerem Ausmaß für die „rosa info“ (1987 – 1997).

---

<sup>48</sup> Rede von Wolfram Setz im Rahmen einer Würdigung von Karl Heinrich Ulrichs im Jahr 2017 in Münchner NS-Dokumentationszentrum; Erklärungen von Burghard Richter gegenüber zwei Mitgliedern des FQAM nach einer Gedenkfeier im KZ Dachau im Jahr 2019.

Homosexuelle Menschen (vor allem Männer) wurden in der deutschen Geschichte bis vor kurzem strafrechtlich verfolgt, pathologisiert, gesellschaftlich stigmatisiert und diskriminiert. Diese oft brutale und menschenverachtende Ausgrenzung setzte immer auch den Widerstand von Aktivisten frei, der aber erst Ende der 1960er Jahre zu einer Entschärfung strafrechtlicher Regelungen beitrug. Der seit 1871 existierende § 175 verblieb aber noch bis 1994 im deutschen Strafgesetzbuch.

Ein zentraler Konfliktpunkt bestand auch nach den Strafrechtsformen 1969 und 1973 in unterschiedlichen Schutzaltersgrenzen in Bezug auf homosexuelle vs. heterosexuelle Handlungen.

Ab den 1970er Jahren versuchten männliche Aktivisten gesellschaftliche Liberalisierungsprozesse für die Entkriminalisierung sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern zu nutzen. Sie dockten dabei vor allem an die Schwulenbewegung an, um das Narrativ einer gemeinsamen Geschichte der sexuellen Diskriminierung zu etablieren und damit Solidaritäten zu erzeugen.

In München war Peter Schult der Hauptinitiator dieser Bewegung. Die Geschichte des VSG und die entsprechenden Publikationen zeigen, dass sich die Münchner Schwulenbewegung nicht ausreichend von Vereinnahmungen durch Personen distanzierte, die selbst sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen hatten und/oder solche Kontakte guthießen und propagierten.

Die Geschichte der Versuche, eine gesellschaftliche Akzeptanz für sexuelle Handlungen/Beziehungen zwischen Erwachsenen und unter-18-Jährigen zu erwirken, ist eine Geschichte von Männern. Solidarisierungs- und Vereinnahmungsinitiativen von Pädosexuellen zielten auf Gruppen männlicher Homosexueller ab.

Die in den 1970er und 1980er Jahren beginnende Skandalisierung sexuellen Missbrauchs wurde von (heterosexuellen und lesbischen) Frauen getragen. Hintergrund war die feministisch fundierte Kritik an gesellschaftlichen Ungleichverhältnissen. In diesem Kampf standen nicht Fragen der sexuellen Orientierung und Identität im Vordergrund, sondern Gewalt, die von Männern gegen Frauen und Mädchen/Kindern verübt wurde.

Der Kampf gegen sexuellen Missbrauch einerseits und die Homosexuellenbewegung andererseits verfolgten deutlich unterschiedliche Zielrichtungen auf der Basis eines binär gedachten Geschlechterverhältnisses und jeweils unterschiedlicher geschlechtlicher Repräsentationen:

Während die Skandalisierung sexualisierter Gewalt (und die sich daraus entwickelnde Kinderschutzbewegung) zunächst fast ausschließlich weiblich geprägt war, wurde die Homosexuellenbewegung vor allem von schwulen Männern repräsentiert.

Die Münchner Schwulenbewegung ignorierte das Thema der sexuellen Ausbeutung von Kindern auch noch zu einer Zeit, als auch der Diskurs über männliche Betroffene längst gesellschaftlich etabliert war.

Innerhalb der Münchner Homosexuellenbewegung waren bis in die 2000er Jahre schwule Männer gegenüber lesbischen Frauen tonangebend.

Das FQAM war vor allem eine Gründung schwuler Männer, die teilweise auch im VSG aktiv waren. Relativ früh nahm aber der Einfluss lesbischer Frauen auf das Vereinsgeschehen deutlich zu.

Das FQAM hätte im Laufe seiner Geschichte zu mindestens sechs verschiedenen Anlässen eine diskursiv entwickelte Standortbestimmung zum Umgang mit pädosexuellen Positionen vornehmen können: (1) Das Ansuchen von Wolfram Setz, die Räume des Vereins für Treffen der „Pädo-Gruppe“ zu nutzen; (2) die Einstellung eines vorbestraften Pädosexuellen im Jahr 2008, der in den Räumen des FQAM einem Jugendlichen Missbrauchsdarstellungen zeigte; (3) die Auseinandersetzung um einen vom Bund Lesbischer & Schwuler JournalistInnen (BLSJ) verliehenen, nach Felix Rexhausen benannten Preis im Jahr 2009; (4) der Versuch von Burghard Richter, pädosexuelle Positionen in einer Ausgabe des „Splitter“ (Zeitschrift des FQAM) unterzubringen; (5) die Rede von Wolfram Setz im NS-Dokumentationsarchiv im Jahr 2017; (6) Die pädosexuellen Äußerungen Burghard Richters gegenüber zwei FQAM-Mitgliedern im Jahr 2019.

Es konnten im Rahmen dieser Studie keine Hinweise darauf generiert werden, dass das FQAM pädosexuelle Positionen duldet oder sogar propagierte. Zu den genannten Anlässen hat der Verein jeweils auf eine Weise reagiert, die eine Distanzierung zu solchen Positionen sichtbar werden lässt.

Allerdings lässt sich die Haltung des FQAM gegenüber pädosexuellen Positionen bis in die Gegenwart hinein als durchgängig passiv und reaktiv bezeichnen.

Als Organisation, die sich die Sammlung von Materialien sowie deren wissenschaftliche Auswertung zur Aufgabe macht und eine kulturvermittelnde Rolle beansprucht, ist das Archiv nicht neutral, sondern Mitgestalter gesellschaftlicher Diskurse u.a. zu Fragen von Geschlecht, Sexualität und Diskriminierung. Ein von Mitgliedern des Archivs vertretener Objektivitäts- und Neutralitätsanspruch erscheint angesichts der aktivistischen, emanzipatorischen und auf Antidiskriminierung abzielenden Intentionen des Vereins erklärungsbedürftig. Zumindest kann dieser Objektivitäts- und Neutralitätsanspruch als mögliche Begründung des passiv-reaktiven Modus im Umgang mit pädosexualisierter Gewalt und pädosexuellen Positionen in Betracht gezogen werden.

Erst in jüngster Zeit hat das FQAM in öffentlich deutlich vernehmbarer Form gegen sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen Stellung bezogen: Erstmals infolge der Kritik an dem Auftritt von Wolfram Setz im NS-Dokumentationszentrum, danach im Jahr 2020 durch die Veröffentlichung von Leitlinien zum Umgang mit dem Thema und zuletzt durch die Fachtagung im Jahr 2023. Der zugrundeliegende Modus ist aber auch in diesen Fällen reaktiv. Der Impuls wurde jeweils von weiblichen Mitgliedern des FQAM gegeben, die die passive und inkonsequente Haltung, die der Vereinsvorstand zu diesem Thema an den Tag legte, mit anhaltender Schärfe kritisierten.

Die in den Leitlinien formulierte Erklärung, seit Gründung des Vereins eine klare Haltung gegenüber sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen eingenommen zu haben, lässt sich mit den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung nicht in Übereinstimmung bringen.

Die Eskalation des internen Konfliktes ist auch vor dem Hintergrund identitätspolitischer Entwicklungen zu sehen. Nachdem gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Erosion traditioneller Lebensentwürfe immer deutlicher wurde, sahen sich viele Menschen zumindest in den postindustriellen westlichen Gesellschaften mit der Anforderung der Entwicklung neuer Identitäten konfrontiert. Die Frage nach dem „Wer bin ich?“ und nach stabilen Zugehörigkeiten wurde neu verhandelt und in hohem Maße auch mit den affektiv stark aufgeladenen Kategorien Geschlecht und Sexualität verbunden.

Auch Konzepte und Identitäten wie „schwul“, „lesbisch“ oder „feministisch“ wurden neu verhandelt und in gesellschaftlichen Transformationsprozessen zur Disposition gestellt. Dies spiegelte sich im FQAM unmittelbar in einer vor einigen Jahren begonnen Auseinandersetzung

zum Selbstverständnis des Vereins wider, der 2019 in die Umbenennung in „Forum Queeres Archiv München – LesBiSchwulTransInter\* in Geschichte und Kultur“ mündete. In diesem Prozess wurden u.a. zwei Dynamiken sichtbar: Eine generationsabhängige Diversifizierung sexueller Identitäten und das Weiterbestehen geschlechtsbezogener Konfliktlinien innerhalb der gemeinsamen Identitätskonstruktion als queer.

In der Abwehr einer proaktiven und unmissverständlichen Skandalisierung pädosexueller Positionen zeigten sich traditionelle Muster männlicher Ignoranz, die auf (latent) misogynen Einstellungen beruhten und das Insistieren auf Kinderschutz- und Aufarbeitungsbelange in den Bereich der hysterischen Übertreibung delegierten.

Das FQAM hat es vom Beginn seiner Gründung verabsäumt, die Belange von Menschen in den Blick zu nehmen, die von (pädo-)sexualisierter Gewalt betroffen sind. Der Verein hat auch in der Folge des Jahres 2010, als (pädo-)sexualisierte Gewalt vor allem unter dem Licht institutioneller Verantwortlichkeiten gesamtgesellschaftlich intensiv diskutiert wurde, kein erkennbares Interesse an Menschen gezeigt, die innerhalb des von ihm vertretenen gesellschaftlichen Kontexts sexuell ausgebeutet wurden.

Diese Ignoranz gegenüber Betroffenen steht in einer unmittelbaren Linie zu der von der Schwulenbewegung von jeher geleugneten Relevanz des Themas sexualisierte Gewalt. In Reaktion auf das traditionelle Vorurteil, dass Schwule zugleich auch *Kinderschänder* seien, war die Leugnung jeglicher Form von sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen Teil des Bemühens um gesellschaftliche Anerkennung. Gerade dadurch bestand ein hohes Risiko, dass die Grenzen zu pädosexuellen Aktivisten verschwammen.

Während sexuelle Gewalt gegen Kinder in der Schwulenbewegung abgelehnt wurde, wurde eine systematische und kritische Auseinandersetzung mit sexuellen Kontakten zwischen erwachsenen Homosexuellen und männlichen Jugendlichen vermieden. Dies ging mit einer Leugnung bzw. unterlassenen Problematisierung solcher machtasymmetrischen Konstellationen einher.

Für Jugendliche und junge Männer, die in machtasymmetrischen Beziehungen von erwachsenen Homosexuellen sexuell ausgebeutet wurden oder werden, ist die Schwelle zur Aufdeckung, Reflexion und Bewältigung ihrer Erfahrungen außerordentlich schwierig. Dies liegt auch

am Fehlen eines verfügbaren Narrativs im Sinne der epistemischen Ungerechtigkeit. Risikofaktoren und Aufdeckungshindernisse, die für sexualisierte Gewalt in schwulen und queeren Kontexten spezifisch sind (z.B. doppelte Stigmatisierung, Abhängigkeiten *in chosen families*, Vorwurf der Nestbeschmutzung, ...) werden bislang keiner kritischen Analyse unterzogen.

Abgesehen von der Ausstellung des Schwulen Museums Berlin gibt es nach wie vor keine erkennbaren Bemühungen aus der Schwulenbewegung heraus, sexualisierte Gewaltkonstellationen auf Kosten männlicher Kinder und Jugendlicher in ihren eigenen Reihen aufzuarbeiten. Der Rekurs auf gesetzliche Regelungen, wie er vom FQAM 2020 in seinen Leitlinien vorgenommen wurde, greift hier zu kurz. Das FQAM hat es bisher verabsäumt, sexualisierte Gewalt, die nicht nur durch Homosexuelle, sondern in *queeren communities* insgesamt verübt wird, in den diskursiven Rahmen einer in anderen gesellschaftlichen Segmenten längst etablierten Aufarbeitungspraxis zu stellen.

Die Diskussion über (pädo-)sexualisierte Gewalt gerade in schwulen Kontexten ist nach wie vor von begrifflichen Unschärfen geprägt, was sich auch in der Projektion des Problems auf „Pädos“ zeigt. Das FQAM hat es bisher verabsäumt, (pädo-)sexualisierte Gewalt in *queeren communities* in der nötigen Differenziertheit aufzuarbeiten und damit auch Betroffene zu erreichen. Dies auch deshalb, weil der Diskurs zu diesem Thema bis in die Gegenwart selbstreferentiell ist und sich in hohem Maße auf die sexuelle Orientierung und Identität der Täter bezieht.

Das FQAM hat bis in die Gegenwart keinen systematischen Umgang mit Materialien gefunden, in denen pädosexuelle Positionen und pädosexualisierende Diskurse propagiert oder gar (pädo-)sexuelle Inhalte abgebildet werden.

## 8.2. Handlungsempfehlungen

Der vorliegende Bericht markiert nicht das Ende der Aufarbeitung, sondern ist ein Impuls für weitere Bemühungen zur vertieften Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt innerhalb *queerer communities*.



Das FQAM sollte die vorliegende Studie zum Anlass intensiver Reflexionen über die Gründe der internen Konflikteskalation nehmen. Die Frage, warum es wichtig ist, sich mit pädosexuellen Manifestationen in queeren Kontexten auseinanderzusetzen, ist nicht trivial. Daher kann sie nicht allein mit öffentlichen Bekenntnissen beantwortet werden, sondern nur mit einem vertieften Eingeständnis, dass Berührungspunkte zwischen der Homosexuellen- und der Pädosexuellenbewegung nicht zufällig waren. Gemeinsam war ihnen die Erfahrung gesellschaftlicher Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und sexuellen Identität. Gemeinsam war ihnen auch ein androzentrisches Weltbild, in dem Gefährdungen und Betroffenheiten von Kindern und Jugendlichen entweder umgedeutet oder verleugnet wurden.

Ein auf der Grundlage der vorliegenden Studie verfasstes, unmissverständliches öffentliches Bekenntnis des FQAM ist ebenfalls wichtig. Dieses sollte auch eine Überarbeitung missverständlicher Formulierungen in den auf der Homepage veröffentlichten Leitlinien beinhalten: Während eingangs sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und unter 14-Jährigen verurteilt werden, folgt dann ein Bezug auf das Strafgesetzbuch und auf Paragraphen, die auch den sexuellen Missbrauch an Jugendlichen regeln (mit unvollständigen Informationen zu den Regelungen des § 182 StGB). Die anschließende Formulierung „Das Forum hat diese Haltung seit seiner Gründung im Jahr 1999 vertreten“ lässt sich angesichts der hier vorliegenden Untersuchungen in dieser generalisierenden Form nicht aufrechterhalten. Das FQAM sollte in einer selbstkritischen Veröffentlichung deutlich machen, dass es zur Frage des Umgangs mit pädosexuellen Positionen und Personen allzu lange im passiv-reaktiven Modus verharrte und deshalb immer wieder – und mit zunehmender Dringlichkeit – auf die Notwendigkeit eines klaren, aktiv erarbeiteten Standpunkts hingewiesen wurde.

Spätestens in Folge der Konflikte, die Anlass der vorliegenden Studie waren, muss sich das FQAM aktiv mit der Frage nach seinem Selbstverständnis als Archiv auseinandersetzen. Im Archiv aufbewahrte Materialien, in denen pädosexuelle Positionen propagiert werden oder die Abbildungen beinhalten, die Kinder oder Jugendliche in sexualisierten Posen zeigen, fordern zu einem aktiven und reflektierten Umgang mit den eigenen Beständen auf. Der Rückzug auf die Gebote der Objektivität und Neutralität beinhaltet das Risiko einer Vermeidung der notwendigen Beschäftigung mit entsprechenden Haltungen und Archivierungspraxen.

Es empfiehlt sich eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der nicht trivialen Frage, warum sich solche Materialien in einem queeren Archiv befinden.

Weil die Aufbewahrung und Zugänglichkeit solcher Materialien auch rechtlich relevant ist, sollte das FQAM diesbezüglich juristische Beratung einholen.

Jenseits der rechtlichen Dimension erfordern ethische Erwägungen eine konsensual geteilte und schriftlich geregelte Archivierungspraxis. Dabei ist es wichtig, dass Materialien, in denen pädosexuelle Positionen propagiert werden und/oder entsprechende Abbildungen beinhalten, deutlich als solche gekennzeichnet werden. Dies gilt sowohl für digitalisierte als auch für vor Ort verfügbare Materialien. Zudem sollte die Zugänglichkeit zu diesen Beständen beschränkt werden, etwa in der Form, dass Personen, die an diesen interessiert sind, ihre Gründe gegenüber Mitarbeiter\*innen des FQAM darlegen müssen. Darauf basierend trifft das Team des FQAM eine Entscheidung, ob diese Materialien jeweils freigegeben werden.

Die Mitarbeitenden des FQAM müssen zum grundsätzlichen Umgang mit solchen Materialien geschult werden.

Die Entscheidung, ob bestimmte Materialien in dieser Weise indiziert werden, trifft der Vorstand des FQAM qua Mehrheitsbeschluss.

Das FQAM sollte sich bezüglich des Umgangs mit diesen problematischen Materialien extern beraten lassen, z.B. vom Schwulen Museum Berlin.

Dieser Klärungsprozess muss in ein verbindliches, schriftlich formuliertes Vorgehen zum Umgang mit diesen Beständen münden.

Sowohl eigene Forschungen des FQAM als auch die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Recherchen boten überblicksartige Einsichten in das Ausmaß problematischer Materialien. Das FQAM sollte eine weitere wissenschaftliche Studie zur systematischen Durchsicht des Gesamtbestands in Auftrag geben, um Material zu identifizieren, in dem pädosexuelle Positionen propagiert oder entsprechende Abbildungen gezeigt werden. Eine Nicht-Beauftragung einer solchen Studie muss nachvollziehbar begründet werden.

Das FQAM kann identitätspolitische Diskussionen in der Münchner queeren Szene anstoßen, die sich ganz grundsätzlich auf die Frage beziehen, wer dazu gehört und wer nicht dazu gehört. Die Äußerungen von Setz und Richter haben gezeigt, dass die Pädosexuellenbewegung als selbsternannte diskriminierte sexuelle Minderheit Anschluss an die *queere community* sucht. So wie sie sich in früheren Zeiten mit der Homosexuellenbewegung verbünden wollte.

Voraussetzung für die Entwicklung eines solchen kollektiven Selbstverständnisses ist eine Verständigung über Begrifflichkeiten, die nicht einfach nur bei der Orientierung am Strafgesetzbuch stehen bleiben kann. Die dort verwendete Formulierung vom Ausnutzen der „fehlenden Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung“ eröffnet Interpretationsspielräume, die direkt an machtasymmetrische Beziehungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen zu adressieren sind.

Die in der vorliegenden Untersuchung zu beobachtende diskursive Verwischung von Schutzaltersgrenzen (in manchen Interviewpassagen bleibt unklar, ob es um Kinder, Pubertierende, Jugendliche oder junge Erwachsene geht) kann als Symptom für eine fehlende Auseinandersetzung zur Unterscheidung zwischen schädigenden und nicht-schädigenden Beziehungskonstellationen in queeren Kontexten verstanden werden. Dass dieses Defizit auch in Bezug auf heterosexuelle Beziehungskonstellationen existiert, entbindet das FQAM nicht von der Möglichkeit bzw. Notwendigkeit, entsprechende Diskursarenen im queeren Umfeld Münchens zu eröffnen.

Das FQAM kann sich als Motor und Koordinator für Bemühungen zur Anerkennung Betroffener sexualisierter Gewalt in der Münchner queeren Szene etablieren. Voraussetzung dafür ist das Aufgeben des reaktiven Modus in Bezug auf den Umgang mit Pädosexualität und pädosexualisierenden Diskursen, wie er in den sechs in diesem Bericht beschriebenen Konfrontationssituationen angewandt wurde.

Das FQAM sollte Veranstaltungen organisieren, in denen die spezifischen Gefährdungs- und Verdeckungsdynamiken (pädo-)sexualisierter Gewalt in queeren Zusammenhängen herausgearbeitet und zur Diskussion gestellt werden (Stichwörter: *chosen families*, *Nestbeschmutzer*). Hierzu sollte die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen in München gesucht werden, die gegen sexualisierte Gewalt arbeiten.

Eine Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen empfiehlt sich auch deshalb, weil das FQAM auf der Basis des vorliegenden Berichts Betroffene sexualisierter Gewalt dazu einladen sollte sich zu melden. Je nachdem, welchen Bedarf Betroffene formulieren, können entweder vom FQAM Gespräche angeboten oder aber unkomplizierte Weitervermittlungen an Fachberatungsstellen durchgeführt werden.

Das FQAM sollte auch andere Organisationen innerhalb der *queeren community* Münchens dazu ermuntern sich Betroffenen sexualisierter Gewalt gegenüber zu öffnen. Dies setzt die Bereitschaft voraus, den Begriff der Betroffenheit kritisch und ergebnisoffen zu diskutieren. Dabei ist es wichtig, von Fremdzuschreibungen und moralisierenden Anklagen Abstand zu nehmen. Zu empfehlen ist eine Orientierung an der Subjektperspektive und eine Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion.

Das FQAM sollte einen Diskurs innerhalb der *queeren community* anregen, in dem sich der Kampf gegen Diskriminierung mit einer selbstkritischen Perspektive verbinden kann. Dies beinhaltet eine Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt nicht etwas ist, was nur von außen kommt, sondern auch innerhalb der Szene praktiziert wird. Auch die davon betroffenen Personen bedürfen der uneingeschränkten Solidarität der *community*.

## Literatur und Quellen

Ades, V. (Hrsg.). (2020). *Sexual and Gender-Based Violence. A Complete Clinical Guide*. Cham: Springer International Publishing. <https://doi.org/10.1007/978-3-030-38345-9>

Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2024). *Diskriminierung in Deutschland. Erkenntnisse und Empfehlungen. Fünfter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages*. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2024/20240910\\_5\\_Bericht\\_BT.htm](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2024/20240910_5_Bericht_BT.htm). Zugegriffen: 26. Februar 2025

Arbeitsgruppe Aufarbeitung von Bündnis 90/Die Grünen. (2016). *Aufarbeitung und Verantwortung. Berichte und Dokumente zur Arbeit der Arbeitsgruppe Aufarbeitung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*. Berlin: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. [https://cms.gruene.de/uploads/assets/Broschuere\\_Aufarbeitung\\_und\\_Verantwortung\\_Online\\_190515\\_074146.pdf](https://cms.gruene.de/uploads/assets/Broschuere_Aufarbeitung_und_Verantwortung_Online_190515_074146.pdf). Zugegriffen: 4. August 2023

Baader, M., Böttcher, N., Ehlke, C., Oppermann, C., Schröder, J., & Schröer, W. (2024). *Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe. Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“*. Universitätsverlag Hildesheim. <https://doi.org/10.18442/256>

Baader, M., Oppermann, C., Schröder, J., & Schröer, W. (2020). *Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“*. Hildesheim: Universitätsverlag. <https://dx.doi.org/10.18442/129>

Bacia, J., & Wenzel, C. (2013). *Bewegung bewahren. Freie Archive und die Geschichte von unten*. Hirnkost.

Beck, U. (2004). *Der kosmopolitische Blick oder: Krieg und Frieden*. Frankfurt: Suhrkamp.

Beljan, M. (2014). *Rosa Zeiten? eine Geschichte der Subjektivierung männlicher Homosexualität in den 1970er und 1980er Jahren der BRD*. Bielefeld: Transcript.

Bosold, B. (2023). Pädokomplex: Die Sexualisierung von Gewalt und die Gewalt der Sexualisierung. Schwule, Lesben und die ‚Pädo-Frage‘. In T. Heim & D. Schrage (Hrsg.), *Sexualtechnische Konsumobjekte und Metamorphosen moderner Sexualitäten: Praktiken, Beziehungsformen,*

*Identitäten, Sozialverhältnisse*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.  
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-39617-6>

Burgi, M., & Wolff, D. (2016). *Rehabilitierung der nach § 175 StGB verurteilten homosexuellen Männer: Auftrag, Optionen und verfassungsrechtlicher Rahmen. Rechtsgutachten erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. Baden-Baden: Nomos. [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Rechtsgutachten/rechtsgutachten\\_burgi\\_rehabilitierung\\_175.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Rechtsgutachten/rechtsgutachten_burgi_rehabilitierung_175.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Zugegriffen: 4. Januar 2025

Castells, M. (2003). *Die Macht der Identität: Teil 2 der Trilogie. Das Informationszeitalter*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-663-09737-2>

Conze, E., & Rappe-Weber, S. (Hrsg.). (2018). *Die deutsche Jugendbewegung. Historisierung und Selbsthistorisierung nach 1945* (Bd. 14). Göttingen: V&R unipress.

Czollek, L. C., Perko, G., Kaszner, C., & Czollek, M. (2019). *Praxishandbuch Social Justice und Diversity: Theorien, Training, Methoden, Übungen* (2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage.). Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Dackweiler, R.-M., & Schäfer, R. (2002). *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt: Campus Verlag.

Dill, H. (2023). Pädagogische Nähe und mögliche sexuelle Grenzverletzungen beim Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V. 1976 – 1982. Eine Aufarbeitungsstudie. München. IPP-Arbeitspapiere 13. [https://www.ipp-muenchen.de/ipp/uploads/tuebingen\\_abschlussbericht\\_ipp\\_2023.pdf](https://www.ipp-muenchen.de/ipp/uploads/tuebingen_abschlussbericht_ipp_2023.pdf)

Dill, Helga, Täubrich, Malte, Caspari, Peter, Schubert, Tinka, Hackenschmied, Gerhard, Pinar, Elan, & Helming, Elisabeth. (2023). *Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen: Fallbezogene und gemeindeorientierte Analysen*. Weinheim: Beltz Juventa.

Dotson, K. (2014). Conceptualizing Epistemic Oppression. *Social Epistemology*, 28, 115–138. <https://doi.org/10.1080/02691728.2013.782585>

Duden. (o. J.). Selbstverständnis. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Selbstverstaendnis>. Zugegriffen: 23. Dezember 2024

Ebeling, K. (2020). Archiv. In C. Kammler, R. Parr, & U. J. Schneider (Hrsg.), *Foucault-Handbuch: Leben — Werk — Wirkung* (S. 221–222). Stuttgart: J.B. Metzler. [https://doi.org/10.1007/978-3-476-01378-1\\_20](https://doi.org/10.1007/978-3-476-01378-1_20)

Fileborn, B. (2012). Sexual violence and gay, lesbian, bisexual, trans, intersex, and queer communities. Resource sheet. Australian Centre for the Study of Sexual Assault. <https://aifs.gov.au/cfca/sites/default/files/publication-documents/rs3.pdf>. Zugegriffen: 26. Februar 2025

Forschungsverbund ForuM. (2024). *Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. Abschlussbericht*. [https://www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht\\_ForuM\\_21-02-2024.pdf](https://www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht_ForuM_21-02-2024.pdf). Zugegriffen: 26. Februar 2025

forum homosexualität münchen e.V. (2009). *1999–2009. Zehn Jahre forum homosexualität münchen e.V. Lesben und Schwule in Geschichte und Kultur* (Sonderausgabe.). forum homosexualität münchen e.V.

forum homosexualität münchen e.V. (2019). *Zwanzig Jahre Forum. 1999-2019*. Broschüre. forum homosexualität münchen e.V.

Forum Queeres Archiv München. (2017). Stellungnahme zum Vorfall beim Ulrichs-Festakt. *Forum Queeres Archiv München*. <https://forummuenchen.org/blog/2017/09/06/nachtrag-zur-karl-heinrich-ulrichs-veranstaltung/>. Zugegriffen: 26. Februar 2025

Forum Queeres Archiv München. (2022). *Forum Queeres Archiv München – LesBiSchwulTransInter\* in Geschichte und Kultur e.V. Satzung*. Forum Queeres Archiv München – LesBiSchwulTransInter\* in Geschichte und Kultur e.V. – Satzung. Zugegriffen: 17. Dezember 2024

Forum Queeres Archiv München (Hrsg.). (2023). *Homosexuellenvereine Münchens und Pädosexualität*. Podiumsdiskussion am 21. Januar 2023 im Sub. Dokumentation. Forum Queeres Archiv München e.V. <file:///C:/Users/Behringer/Documents/Zoom/Downloads/Homosexuellenvereine-Muenchen-Paedosexualitaet-Werkstattbericht-Februar-2023.pdf>. Zugegriffen: 26. Februar 2025

Forum Queeres Archiv München. (o. J.-a). Über uns. *Forum Queeres Archiv München*. <https://forummuenchen.org/ueber-uns/>. Zugegriffen: 20. Dezember 2024

Forum Queeres Archiv München. (o. J.-b). Leitlinien. *Forum Queeres Archiv München*. <https://forummuenchen.org/ueber-uns/leitlinien/>. Zugegriffen: 26. Februar 2025

Forum Queeres Archiv München. (o. J.-c). Wegmarken. *Forum Queeres Archiv München*. <https://forummuenchen.org/projekte/wegmarken/>. Zugegriffen: 24. Januar 2025

Forum Queeres Archiv München. (o. J.-d). Archiv. *Forum Queeres Archiv München*. <https://forummuenchen.org/archiv/>. Zugegriffen: 20. Dezember 2024

Freud, S. (1905). *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. <https://www.psychanalyse.lu/Freud/FreudDreiAbhandlungen.pdf>. Zugegriffen: 7. Januar 2025

Funk, A. (2024). Gewalt gegen Frauen heute und zur Zeit Louise Otto-Peters'. Ein Beitrag zum 6. Leipziger Frauen\*Flinta\*Festival am 04. Mai 2024 von Alina Funk. *Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e.V.* <https://www.louiseottopeters-gesellschaft.de/alina-funk-gewalt-gegen-frauen>. Zugegriffen: 8. Februar 2025

Giddens, A. (2001). *Entfesselte Welt. Wie die Globalisierung unser Leben verändert*. Frankfurt: Suhrkamp.

Hax, I., & Reiß, S. (2021). *Programmatik und Wirken pädosexueller Netzwerke in Berlin. Vorstudie*. Berlin: UBSKM. <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/programmatik-und-wirken-paedosexueller-netzwerke-in-berlin/>. Zugegriffen: 19. Dezember 2024

Heinrich, E. (2016). Reden und Schweigen. Deutsche Frauenbewegungen und Homosexualität um 1900. *fernetzt*. <https://fernetzt.univie.ac.at/reden-und-schweigen-deutsche-frauenbewegungen-und-homosexualitaet-um-1900/>. Zugegriffen: 30. Januar 2025

Henschel, G. (2015). Der 1990 Jahre Backlash: „Der Missbrauch des Missbrauchs“. In Tauwetter, vereint gegen sexualisierte Gewalt e.V. (Hrsg.), *Wie wir wurden, was wir sind. Ein Rückblick auf die ersten 20 Jahre Tauwetter*. Berlin. <https://www.tauwetter.de/images/phocadownload/pdf/2015/2015-10%20Wie%20wir%20wurden%20was%20wir%20sind.pdf>. Zugegriffen: 4. August 2023

Hensel, A., Neef, T., & Pausch, R. (2015). Von „Knabenliebhabern“ und „Power-Pädos“: Zur Entstehung und Entwicklung der westdeutschen Pädophilen-Bewegung. In F. Walter, S. Klecha, & A. Hensel (Hrsg.), *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Ge-*



*schichte* (S. 136–159). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. [https://www.academia.edu/31343442/Alexander\\_Hensel\\_Tobias\\_Neef\\_Robert\\_Pausch](https://www.academia.edu/31343442/Alexander_Hensel_Tobias_Neef_Robert_Pausch). Zugegriffen: 26. Februar 2025

Hertrampf, S. (2008). Ein Tomatenwurf und seine Folgen. Eine neue Welle des Frauenprotestes in der BRD. *bbp: Bundeszentrale für politische Bildung*. <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/frauenbewegung/35287/ein-tomatenwurf-und-seine-folgen/>. Zugegriffen: 12. Februar 2025

Herzig, S., Zietlow, B., Schröder, K., Nowotny, E., Dörr, M., Wanzeck-Sielert, C., & Dawid, E. (2010). *Sexueller Missbrauch* (Bd. 3). Frankfurt: BZgA. <https://shop.bzga.de/pdf/13329216.pdf>. Zugegriffen: 27. Februar 2025

Jackson Levin, N., Kattari, S. K., Piellusch, E. K., & Watson, E. (2020). “We Just Take Care of Each Other”: Navigating ‘Chosen Family’ in the Context of Health, Illness, and the Mutual Provision of Care amongst Queer and Transgender Young Adults. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, *17*(19), 7346. <https://doi.org/10.3390/ijerph17197346>

Jäger, S., Jäger, M., Wamper, R., & Nothardt, B. (2024). *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Münster: Unrast.

Kahlert, H. (2005). „Das Private ist politisch!“ Die Entgrenzung des Politischen im Kontext von Anthony Giddens’ Strukturierungstheorie. In C. Harders, H. Kahlert, & D. Schindler (Hrsg.), *Forschungsfeld Politik: Geschlechtskategoriale Einführung in die Sozialwissenschaften* (S. 147–173). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. [https://doi.org/10.1007/978-3-322-80977-3\\_8](https://doi.org/10.1007/978-3-322-80977-3_8)

Kämpf, K. M. (2021). *Pädophilie: Eine Diskursgeschichte* (Bd. 249). Bielefeld: transcript Verlag.

Kavemann, B., Etzel, A., & Nagel, B. (2022). „Epistemische Ungerechtigkeit“ als theoretischer Zugang zum Verständnis der Folgen von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend. In D. Doll, B. Kavemann, B. Nagel, & A. Etzel (Hrsg.), *Beiträge zur Forschung zu Geschlechterbeziehungen, Gewalt und privaten Lebensformen. Disziplinäres, Interdisziplinäres und Essays* (S. 137–156). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Kerchner, B. (2013). Kinderrechte und Kinderpolitik im 19. Jahrhundert. In *Werkstattgeschichte* (Bd. 63, S. 61–82). Essen: Klartext-Verlag. [https://werkstattgeschichte.de/wp-content/uploads/2017/02/WG63\\_061-082\\_KERCHNER\\_KINDERRECHTE.pdf](https://werkstattgeschichte.de/wp-content/uploads/2017/02/WG63_061-082_KERCHNER_KINDERRECHTE.pdf). Zugegriffen: 8. Februar 2025

Knoll, A. (2023). Erkenntnisse aus dem Material im Archiv des Forum. In Forum Queeres Archiv München (Hrsg.), *Homosexuellenvereine Münchens und Pädosexualität. Podiumsdiskussion am 21. Januar 2023 im Sub. Dokumentation* (S. 6–13). <file:///C:/Users/Behringer/Documents/Zoom/Downloads/Homosexuellenvereine-Muenchen-Paedosexualitaet-Werkstattbericht-Februar-2023.pdf>. Zugegriffen: 26. Februar 2025

Kollinger, B., Buchholz, V., & Windheuser, J. (2023). Konzeption und Quellen- und Literaturliste: Die Bedeutung von sexualpädagogischen Vorstellungen für die strukturelle Begünstigung von sexualisierter Gewalt im Raum der evangelischen Kirche. <https://doi.org/10.18452/27014>

Krafft-Ebing, R. von. (1984). *Psychopathia Sexualis*. Berlin: Matthes & Seitz.

Laue, C. (2020). „Hier hat er keine politische, sondern rein ärztliche Tätigkeit ausgeübt“: Versuch der Aberkennung des Bundesverdienstkreuzes des Herforder Amtsarztes Heinrich Siebert. *Archivar - Zeitschrift für Archivwesen*, 73(3), 219–223.

Lembke, U. (2024). Patriarchat lernen. *Digitales Deutsches Frauenarchiv*. Text, Digitales Deutsches Frauenarchiv. <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/angebote/dossiers/30-jahre-geteilter-feminismus/patriarchat-lernen>. Zugegriffen: 13. Februar 2025

Lepper, M., & Raulff, U. (Hrsg.). (2016). *Handbuch Archiv*. Stuttgart: J.B. Metzler. <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05388-6>

Lücke, M. (2022). Die Verfolgung lesbischer Frauen im Nationalsozialismus. Forschungsdebatten zu Gedenkinitiativen am Beispiel des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück. *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 70. Jg., Nr. 5, 2022. S. 422-440. <https://mh-stiftung.de/2022/05/02/fachaufsatz-martin-luecke-die-verfolgung-lesbischer-frauen-im-nationalsozialismus-download>. Zugegriffen: 24.03.2025

Maurer, S. (2018). Die Thematisierung sexualisierter Gewalt durch die ‚Neue Frauenbewegung‘. In A. Retkowski, A. Treibel, & E. Tuidler (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis* (1. Auflage., S. 43–51). Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Menge, H. (o. J.). Levitikus 18. In *Altes Testament*. <https://www.churchofjesuschrist.org/study/scriptures/ot/lev/18?lang=deu>. Zugegriffen: 27. Februar 2025

Meuser, M. (2010). Gewalt im Geschlechterverhältnis. In B. Aulenbacher, M. Meuser, & B. Riegraf (Hrsg.), *Soziologische Geschlechterforschung: Eine Einführung* (S. 105–123). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-92045-0\\_6](https://doi.org/10.1007/978-3-531-92045-0_6)

Mildenberger, F. (2000). *Schwulenbewegung in München 1969 – 1996* (Bd. 5). München: forum Homosexualität und Geschichte München e.V.

Mildenberger, F. (2006). *Beispiel: Peter Schult Pädophilie im öffentlichen Diskurs* (Bd. 40). Hamburg: Männerschwarm Verlag.

Odenweller, K. (2023). *Verbotene Bilder? Zum Umgang mit Kinderpornographie in deutschen Archiven: Transferarbeit des 52. wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg* (No. 20). Hochschule für Archivwissenschaft Marburg. <https://archiv.ub.uni-marburg.de/es/2023/0165/pdf/Odenweller-Endfassung-20.pdf>. Zugegriffen: 19. Dezember 2024

Oelkers, J. (2011). *Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik*. Weinheim Basel: Beltz.

Oelkers, J. (2012). Nähe und Unmittelbarkeit: Theorien zum pädagogischen Eros. Vortrag auf der Tagung „Reformpädagogik nach der Odenwaldschule - wie weiter?“ am 6. September 2012 in der Pädagogischen Hochschule Thurgau in Kreuzlingen. [https://www.ife.uzh.ch/dam/jcr:00000000-4a53-efcc-0000-00004628b74e/Kreuzlingen\\_RPdef.pdf](https://www.ife.uzh.ch/dam/jcr:00000000-4a53-efcc-0000-00004628b74e/Kreuzlingen_RPdef.pdf). Zugegriffen am 18.03.2025

Pines, S. (2024). Missverständnisse der Geschlechterdebatte. *Konrad-Adenauer-Stiftung*. <https://www.kas.de/de/web/geschichtsbewusst/essay/-/content/missverstaendnisse-der-geschlechterdebatte>. Zugegriffen: 20. Januar 2025

Prantl, H. (2011, September 21). *Das Gedächtnis der Gesellschaft: Die Systemrelevanz der Archive. Warum Archivare Politiker sind*. Eröffnungsvortrag gehalten auf der 81. Deutscher Archivtag, Bremen. [https://www.vda.archiv.net/uploads/media/Prantl\\_GedaechtnisderGesellschaft\\_2011.pdf](https://www.vda.archiv.net/uploads/media/Prantl_GedaechtnisderGesellschaft_2011.pdf). Zugegriffen: 19. Dezember 2024

Rapp, A. (1884). Eryin. In W. H. Roscher (Hrsg.), *Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie* (Bd. 1, S. 1310–1336). Leipzig: B. G. Teubner.

Rauch, J. (2021). Walking the Transgender Movement Away from the Extremists. *Persuasion*. <https://www.persuasion.community/p/walking-the-transgender-movement-away-from-the-extremists>. Zugegriffen: 27. Februar 2025

Rebenich, S. (2009). Wilhelm von Humboldt oder: Die Entstehung des Bürgertums aus dem Geiste der Antike. In Chaniotis, A., Kuhn, A., Kuhn, Ch. (ed.). *Applied Classics. Comparisons, Constructs, Controversies*. Stuttgart: Steiner Verlag. S. 98 – 118. [https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/propylaeumdok/3474/1/Rebenich\\_Humboldt\\_2009.pdf](https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/propylaeumdok/3474/1/Rebenich_Humboldt_2009.pdf). Zugegriffen 19. März 2025

Reich, W. (1985). *Die sexuelle Revolution*. Frankfurt: S. Fischer Verlage.

Retkowski, A., Treibel, A., & Tuidier, E. (2018). *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Ristock, J. (2005). Relationship Violence in Lesbian/Gay/Bisexual/Transgender/Queer [LGBTQ] Communities. Moving Beyond a Gender-Based Framework. Violence Against Women Online Resources. [https://d1wqtxts1xzle7.cloudfront.net/42676737/lgbtqviolence-libre.pdf?1455480608=&response-content-disposition=inline%3B+filename%3DRelationship\\_Violence\\_in\\_Lesbian\\_Gay\\_Bis.pdf&Expires=1740647141&Signature=JbB--gg1NlpRS-PaMs6QOhkYGiGbU-FdPGuKzBoBaSZndIdd8VFI5MXG2j-4t8LfBAAS-NIEmmMmhmzkig4fCScI8XR2dFHLIVZRW9sz35b8NhERAa4swjNAGsG6u36HqYLHAIxnLJJROUiNtqoDgNZ1lpMDdE6whhR0JZSFbyZ0-d-je9qcYVvk1FcFC5eoGJf-TJyhct394RDOXqJEiv3oBux63Ppje8pa2S5kiM-CupaMu48OcSnqPdU~ek9UwxUff3~R902brzsaAq03RCIHwjQmQh40RCm4Xcz0IMFUdGDpm8hsoVa4fk5DhXejdy39m8zYYVGx~mHclCaUww\\_\\_&Key-Pair-Id=APKAJLOHF5GGSLRBV4ZA](https://d1wqtxts1xzle7.cloudfront.net/42676737/lgbtqviolence-libre.pdf?1455480608=&response-content-disposition=inline%3B+filename%3DRelationship_Violence_in_Lesbian_Gay_Bis.pdf&Expires=1740647141&Signature=JbB--gg1NlpRS-PaMs6QOhkYGiGbU-FdPGuKzBoBaSZndIdd8VFI5MXG2j-4t8LfBAAS-NIEmmMmhmzkig4fCScI8XR2dFHLIVZRW9sz35b8NhERAa4swjNAGsG6u36HqYLHAIxnLJJROUiNtqoDgNZ1lpMDdE6whhR0JZSFbyZ0-d-je9qcYVvk1FcFC5eoGJf-TJyhct394RDOXqJEiv3oBux63Ppje8pa2S5kiM-CupaMu48OcSnqPdU~ek9UwxUff3~R902brzsaAq03RCIHwjQmQh40RCm4Xcz0IMFUdGDpm8hsoVa4fk5DhXejdy39m8zYYVGx~mHclCaUww__&Key-Pair-Id=APKAJLOHF5GGSLRBV4ZA). Zugegriffen: 27. Februar 2025

Scambor, E., & Täubrich, M. (2022). Männlich\* positionierte Kinder und Jugendliche als Betroffene von sexualisierter Gewalt. In M. Busche, J. Hartmann, & B. Könnecke (Hrsg.), *Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Jungen\*: Männlichkeits- und heteronormativitätskritische Perspektiven in der Bildungsarbeit* (1. Auflage.). Weinheim: Juventa Verlag.

Schoppmann, C. (2007). Einführung in Subkultur und Politik: Vom Kaiserreich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. *Lesbengeschichte*. [https://www.lesbengeschichte.org/politik-subkultur\\_d.html#Anchor-Vom-60658](https://www.lesbengeschichte.org/politik-subkultur_d.html#Anchor-Vom-60658). Zugegriffen: 27. Februar 2025

Schubert, K. (2024, Oktober 11). Sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung als Menschenrecht. *bpj: Bundeszentrale für politische Bildung*. <https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/dossier-menschenrechte/sexuelle-und-geschlechtliche-selbstbestimmung-als-menschenrecht/>. Zugegriffen: 27. Februar 2025

Stambolis, B. (2018). Im Zeichen von ‚Natürlichkeit‘: Lebensreformerische Gesellschaftskritik und Zukunftsentwürfe. In C. Selheim, G. U. Großmann, & B. Stambolis (Hrsg.), *Aufbruch der Jugend. Deutsche Jugendbewegung zwischen Selbstbestimmung und Verführung* (S. 28–33). Heidelberg: arthistoricum.net. <https://doi.org/10.11588/arthistoricum.359.502>

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. (2019). *Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs*. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. [https://cdn.max-e5.info/damfiles/default/praevention-lkh/Aufarbeitung/Empfehlungen-Aufarbeitung-sexuellen-Kindesmissbrauchs\\_Aufarbeitungskommission-2020--1-.pdf-cf00fc06dc3b78be867da584a5360928.pdf](https://cdn.max-e5.info/damfiles/default/praevention-lkh/Aufarbeitung/Empfehlungen-Aufarbeitung-sexuellen-Kindesmissbrauchs_Aufarbeitungskommission-2020--1-.pdf-cf00fc06dc3b78be867da584a5360928.pdf). Zugegriffen: 24. Januar 2025

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. (o. J.). Kritik am Begriff Kinderpornographie - Aufarbeitungskommission. *Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs*. <https://www.aufarbeitungskommission.de/servicepresse/service/glossar/kinderpornographie/>. Zugegriffen: 4. Februar 2025

Walter, F., Klecha, S., & Hensel, A. (Hrsg.). (2015). *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. [https://www.academia.edu/31343442/Alexander\\_Hensel\\_Tobias\\_Neef\\_Robert\\_Pausch](https://www.academia.edu/31343442/Alexander_Hensel_Tobias_Neef_Robert_Pausch). Zugegriffen: 26. Februar 2025

Zetkin, C. (1960). *Ausgewählte Reden und Schriften* (Bd. 3). Berlin: Dietz Verlag.

Zimmermann, J., & Jäger, S. (2015). *Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste*. Münster: Unrast.

Zinn, A. (2019). Abschied von der Opferperspektive. Plädoyer für einen Paradigmenwechsel in der schwulen und lesbischen Geschichtsschreibung. *ZfG - Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 67 (11), 934–955.

Zinn, A. (o. J.). Schwieriges Gedenken. *Rosa Winkel. Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus*. <http://www.rosa-winkel.de/aktuelles-schwieriges-gedenken.htm>. Zugegriffen: 4. Januar 2025